H. 7 u. 8 fehlen noch 16/3.33. Katholisch-Theologische Fakultät (Herrn Professor Dr. Adam, Rottad)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM
Anzeigen 0,20 RM die 5mal gesp. mm-Zeile — Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 9/10 — **1932** — **31. Jahrgang**

Junker, Untersuchungen über literarische und exegetische Probleme des Buches Daniel (Goettsberger).
Zorell, Psalterium ex Hebraeo Latinum (Engelkemper).
Kittel, Theologisches Wörterbuch zum N. T. (Vogels).
Dausch, Die drei älteren Evangelien übersetzt und erklärt. 4. Aufl. (Kürzinger).
Machen, The Virgin Birth of Christ. 2. Aufl. (Steinmetzer).
Völker, Das Vollkommenheitsideal des Origenes (Schulte).
Holl, Epiphanius [Ancoratus und Panarion], III, 1 (Diekamp).
Boon-Lefort, Pachomiana Latina (Oppenheim).
Molitor, Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände. 2. Bd. (Sägmüller).
Montebaur, Studien zur Geschichte der Bibliothek von St. Eucharius-Matthias zu Trier (Holtermann).
Brinkmann, Liturgische und volkstümliche Formen im geistlichen Spiel des M. A. (Zoepfl).
Balić, Joa. de Polliaco et Joa. de Neapoli Quaest. disp. de Immac. Conc. (Käppeli).
Martin, La Controverse sur le Péché Originel au début du XIVe siècle (Pelster).
Krüger, Handbuch der Kirchengeschichte. III, 2. Aufl. (Schmidlin).
v. Pastor, Geschichte der Päpste. XVI, 1 (Schnütgen).
Carro, El maestro Fray Pedro de Soto. Tomo I (Schweizer).
Seeberg, Studien zu Luthers Genesisvorlesung (Herte).
Lang, Bischof Sailer u. seine Zeit (Schmidlin).
Hegel nel centenario della sua morte (Engert).
Braun, Die Persönlichkeit Gottes. II (Steffes)
Walter, Seinsrhythmik (Sawicki).
Wagner, Der Sittlichkeitsbegriff in der Hl. Schrift und in der altchristlichen Ethik (Müller).
Brunner, Das Gebot und die Ordnungen (Schilling).
v. Nell-Breuning, Die soziale Enzyklika (Schilling).
Sauter, Die philosophischen Grundlagen des Naturrechts (Fels).
Zimmermann, Lehrbuch der Aszetik. 2. Aufl. (Wilms).
Cocchi, Commentarium in C. J. C. Libr. II. Ed. 3a (Bierbaum).
v. Kienitz, Klageinhalt und Klageänderung im Zivilprozeß des C. J. C. (Haring).
Krüger, Die Delegation zur Eheassistenz (Hofmann).
Arend, De genuina ratione impedimenti impotentiae (Lindner).
Utz, Das Recht der kath. Orden in Bayern (Hofmann).
Magnin, L'Etat (Steffes).
Beckmann, Die kathol. Missionsmethode in China in neuester Zeit (Biermann).
Meisen, Nikolauskult und Nikolausbrauch im Abendlande (Neuß).
Schreiber, Das deutsche Volkstum und die Kirche (Kopp).
Brinktrine, Das Römische Brevier (Eisenhofer).
Lexikon der Pädagogik der Gegenwart. 2. Bd. (Struker).
Repond, Les secrets de la draperie antique (Sühling).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Junker, Dr. Hubert, Prof. der Theologie an der philos.-theol. Hochschule in Passau, **Untersuchungen über literarische und exegetische Probleme des Buches Daniel.** Bonn, Peter Hanstein, 1932 (IV, 109 S. 8°). M. 6.

Je öfter man sich mit den Danielproblemen befaßt, desto zurückhaltender wird man. Es liegt dabei die Gefahr nahe, daß man zu bedenklich wird. Darum ist es ganz gut, daß einmal eine durch Bedenklichkeiten nicht gehemmte Kraft an die Aufgabe herantritt und sie in selbständiger Methode und ohne Rücksicht auf hergebrachte Anschauungen zu meistern sucht. Das hat J. getan und damit ein Werk geschaffen, das man von Anfang bis zum Schlusse mit Achtsamkeit durcharbeitet. Es mag neu genannt werden, daß eine katholische Beurteilung von Danielproblemen sich nicht mit der Belšaṣṣar-Persönlichkeit abquält noch auch zur Darius-Frage eine alte Hypothese neu herzurichten und wieder gangbar zu machen sucht. Diese Dinge darf man getrost zunächst eine Zeitlang ruhen lassen, nachdem Entscheidendes auch neuere Quellen der letzten Jahre nicht zutage gefördert haben. Nur die Hypothese von der makkabäischen Herkunft des Danielbuches spielt eine Rolle, ja eigentlich die Hauptrolle, aber auch nicht in der Fassung, die ihr die antikritische Einstellung sonst zu geben pflegt: wie kann in frontalem Angriff die makkabäische Datierung des Danielbuches widerlegt werden. Taktisch klug wollte J. an die Ansätze derjenigen kritischen Exegeten anknüpfen, welche bereits da und dort an dem alteingelebten Dogma eines fiktiven Daniel der Makkabäerzeit Abstriche zu machen begannen, und in dieser Linie noch weiter vorstoßen. Ich glaube, daß auch die Vertreter einer makkabäischen Entstehung des Danielbuches sich der Folgerichtigkeit nicht immer werden entziehen können, mit der hier vormakkabäisches Gut der Danielapokalypse in noch ausgiebigerem Maße festgestellt wird, als es sonst auch bei gemäßigten Danielkritikern zugestanden werden will. Ein gewisses Entgegenkommen gegenüber der makkabäischen These ist in der maßgebenden katholischen Fachexegese auch sonst durchaus nicht unerhört. Infolgedessen darf dieser Versuch, der ein noch weitergehendes Entgegenkommen, als bisher üblich war, ins Auge faßt, nicht a limine als nicht diskutierbar abgelehnt werden. J. hat schon im Titel seines Buches das Feld abgesteckt, auf dem er hauptsächlich zu seinen Ergebnissen gekommen ist, Literarkritik und Exegese, und wer nachprüfen will, inwieweit man seinen Ergebnissen zustimmen kann, wird sich in erster Linie mit J.s Exegese und Literarkritik auseinandersetzen müssen. J. hat noch ein anderes Moment stark betont und für das ganze Buch Daniel in Anspruch genommen: die apokalyptische Anlage.

Um die Würdigung der Gedankengänge J.s gleich mit dem letzten und sehr wichtigen Punkt zu beginnen, scheint mir J. im Recht zu sein, wenn er die apokalyptische Fassung des Danielinhalts in den Vordergrund rückt; aber man kann sie auch zu weit ausdehnen und zu stark betonen. Das ist wohl tatsächlich geschehen. Darin mag der Standpunkt der kritischen Schule nachwirken, von dem J. methodisch ausgehen wollte, um ihn mit den eigenen Gründen auf ein erträgliches Maß zurückzuführen. Das ganze Danielbuch und seine einzelnen Episoden werden in herkömmlicher Weise so zurecht gerückt und gedeutet, als ob sie durchgängig in den Dienst der makkabäischen Zeit gestellt seien, und nur dem Zwecke dienen wollten, die bedrückten Juden jener Epoche zu trösten und mit Hoffnung auf eine Wendung ihres Geschickes zu erfüllen. Das ist im wesentlichen auch die Meinung J.s (S. 105). So sehr diese Tendenz in Dn 7—12 gefunden werden kann, so wenig will dazu die Zielsetzung der Kapitel 1—6

UB. TUB. 17. MRZ. 1933

des Danielbuches passen. Der Unterschied in der Tendenz tritt besonders klar hervor, wenn wir die beiden sachlich so nahe verwandten Kapitel 2 und 7 miteinander vergleichen. Aus Dn 2 kann sicherlich auch ein Trost für die Bedrückten herausgelesen werden: es wird ja das messianische Gottesreich in Aussicht gestellt. Aber dieser Trost ist nicht das, was eigentlich als Ziel die Anlage beherrscht, sondern derjenige, der dieser Erzählung die letzte Form gegeben hat, legte das Hauptgewicht auf die Deutung des Traumes als solche, ganz abgesehen von seinem Inhalt, auf die darin bekundete Weisheit des Daniel und auf die Überlegenheit, die der Gott der Juden hierdurch gegenüber dem Gott der Babylonier offenbarte. Daß der Erzählungsstoff über Daniel durchweg apokalyptisch gefärbt war (S. 101 f.), wird sich schon an diesem Kapitel 2 schwer nachweisen lassen, von den übrigen Danielerzählungen des ersten Teiles — S. 271 wird auch für Kap. 4 und 5 ein apokalyptisches Motiv angenommen — gar nicht zu reden. Wenn man es sich versagt, gewaltsam solcherlei makkabäische Anklänge in den ersten Teil des Danielbuches hineinzulesen, kann man kaum zu einer solchen Vereinheitlichung des Danielbuches kommen, wie sie auch J. für gegeben erachten möchte.

Man wird also meiner Ansicht nach mit einem makkabäischen, apokalyptisch eingestellten Bearbeiter des ganzen Danielbuches schwerlich auskommen. Dn 1—6 — auch die sog. deuterokanonischen Stücke in Kap. 13 und 14 sind nicht davon zu trennen — können meiner Ansicht nach nicht in einem Zug mit dem apokalyptischen Teil Dn 7—12 ihre letzte Form, besonders ihre letzte Zielsetzung erhalten haben. Daß zweierlei merkbar verschiedene Danielüberlieferungen zu einem Buch zusammengeflossen sind, wird man trotz der Ablehnung S. 102 als „Nebeneinanderstellung" bezeichnen müssen; denn organisch sind sie keineswegs miteinander verarbeitet.

Diese verschiedene Art der Danielüberlieferungen schiebt sich also zwischen ihre ursprüngliche unabhängige Gestaltung und die Form, die sie im gegenwärtigen Danielbuche erhalten haben. Daß zwischen einer ursprünglichen Anlage der Danielepisoden und ihrer Form im gegenwärtigen Buche zu unterscheiden ist, kann einem sorgfältigen Leser nicht verborgen bleiben und ist auch in der neueren Danielliteratur wohl beachtet worden. Mit Recht betont J., daß die Einzelepisoden nicht der mündlichen Volkstradition entstammen können, sondern eine literarische Tradition voraussetzen (S. 103). Nicht überall ist diese literarisch fixierte Vorstufe so greifbar zum Ausdruck gekommen wie in Dn 7, wo die Grenzen des Aufgenommenen durch „Anfang des Berichtes" (7, 1) und „Ende des Berichtes" (7, 28) ausdrücklich gekennzeichnet werden. Aber Anzeichen dafür finden wir im ganzen Buche zerstreut. J. hat gerade in Dn 7 noch eine weitere literarische Schichtung festgestellt, die im wesentlichen als richtig anerkannt werden muß. Gegen zu weitgehende Literarkritik an Dn 7 hat J. gewichtige und berechtigte Bedenken erhoben. Gegen eine Gefahr muß man sich dabei meiner Ansicht nach vor allem hüten: man darf nur wirklich literarkritische Momente geltend machen und muß Wünsche und Ziele, welche etwa in der Linie einer für richtig gehaltenen Deutung liegen, möglichst ausschalten. Sonst könnte man einer petitio principii zum Opfer fallen, und das scheint mir auch bei Sellin und Hölscher trotz ihrer verhältnismäßigen Vorsicht nicht ganz vermieden zu sein (S. 29 ff.). Ich habe dabei vor allem V. 7 und 8 von Dn 7 im Auge, bei welchen eine Ausschaltung rein literarkritisch kaum glaubhaft gemacht werden kann, außer man läßt sich von der Erwägung leiten, daß dann eine für richtig gehaltene Gesamtauffassung der Danielapokalypse leichter durchführbar wird. Daß Dn 7, 11 nicht in Ordnung ist, muß zugestanden werden. Aber den ersten Teil des Verses 11 auszuschalten, scheint mir nicht die beste Ausgleichsmethode zu sein. Denn dann muß man sofort auch den V. 8 ausschalten, wo doch sonst Anzeichen einer späteren Erweiterung fehlen. Viel näher liegt es, den Abbruch der Schilderung inmitten des Verses zu ergänzen nach V. 20 ff., wo die Erscheinung neuerdings beschrieben wird, da der Prophet von einem Engel sich Aufklärung erholt. Textbestandteile einfach unter den Tisch fallen zu lassen, ist meist ein bedenkliches Unterfangen. Eine ähnliche Unstimmigkeit der Textfolge haben wir auch beim Übergang von Kap. 10 auf 11. Mit Recht sucht J. die nicht harmonierenden Textelemente ohne Streichung unterzubringen und durch ergänzende Züge verständlich zu machen. Darin liegt die wirklich konservative Methode nicht bloß hier, sondern auch außerhalb des Danielbuches. Vielleicht hängt die Unstimmigkeit des Textes in Kap. 10 auf 11 wirklich damit zusammen, daß in der großangelegten Weissagung von Kap. 10 ff. ein Kampf der Völkerengel die Weltgeschicke bildlich darstellen sollte, die dann durch das uns noch erhaltene klärende Offenbarungswort erläutert werden wollte (S. 98 f.). Es sind auch noch andere Stücke im Buche Dn vorhanden, wo eine Wucherung des Textes zu beobachten ist. J. offenbart hierfür einen guten Blick und darf meist der Zustimmung ruhig urteilender Exegeten versichert sein. Bedenken habe ich aber bei der literarkritischen Aufteilung von Dn 8 (S. 66 ff.). Die formalen Anzeichen einer Komposition sind doch zu schwach. Daß dadurch eine bestimmte Deutung der vier Weltreiche erleichtert wird, darf bei literarkritischen Feststellungen keine Rolle spielen.

Damit komme ich zu einem weiteren grundlegenden Punkt, der Schrift J.s, zu einem danielischen Problem, das als beherrschendes der Danielapokalypse seit alter Zeit betrachtet worden ist: die Deutung der vier Weltreiche. Im Grunde geht J. von der Voraussetzung aus, daß die Weltreiche und die apokalyptische Chronologie durch das ganze Buch einheitlich gefaßt werden müssen. Obwohl ich oben der Ansicht Ausdruck gegeben habe, daß die Kapitel 1—6 von der eigentlichen Apokalypse zu unterscheiden sind, in der Auffassung der Weltgeschichte ist kein Unterschied zu machen. Zuviele sind der Verbindungsfäden zwischen den beiden Teilen, wenn sie auch nicht, wie J. annimmt, gleicherweise auf einem durchgehenden apokalyptischen Schema aufgebaut sein sollten. Es ist bekannt, welch einschneidende Differenzen in der Feststellung der in Betracht kommenden historischen Gebilde unter den Exegeten seit ältesten Zeiten obwalteten, und trotz eindringlichster Beschäftigung mit dem Problem in unseren Tagen sind die Anschauungen von einer Annäherung weiter entfernt als je. Die kühne Selbständigkeit, mit der J. gerade an die schwierigsten Probleme herantritt, läßt erwarten, daß er auch hier einen eigenen Weg geht. Da er den apokalyptisch-symbolischen Charakter des ganzen Danielbuches stark betont, ist man auch nicht überrascht, wenn er mit Hilfe dieses Losungswortes auch die radikale Lösung des Weltreichproblems versucht. Mit einem Schlage verschwinden eine Reihe von Schwierigkeiten, wenn Zahl und Art der Weltreiche symbolisch-apokalyptisch gefaßt werden dürfen. J. faßt zunächst ihre Zahl als symbolisch und führt eine Reihe von Belegen an, wo auch im A. T. gerade diese Vierzahl in symbolischer Verwendung vorkommt. Freilich ist meist doch ein besonderer Grund für die Vierzahl zu finden (S. 18 f.). Bei den vier viergesichtigen Cherubim der Ezechielvision ist ein technischer Grund vorhanden: der Gotteswagen soll nach allen Seiten hin sich bewegen können, ohne sich zu wenden. Darum sind die Räder eigenartig gebaut und den vier Wesen je ein Gesicht nach jeder Richtung hin gegeben. Häufig will dadurch eine Bedrohung von allen Seiten, d. i. von den vier Himmelsrichtungen her dargestellt werden. Letzteres Moment findet nun J. auch bei den danielischen vier Weltreichen nur mit dem Unterschied, daß letztere in zeitlicher Aufeinanderfolge geschaut werden (S. 19). Ich habe aber zwei Bedenken dagegen. Die Vorstellung von den vier dem Gottesvolke feindlichen Weltmächten scheint den danielischen Weltreichen nicht zugrunde zu liegen, weil nur das letzte Reich, ja eigentlich nur seine letzte Entwicklungsphase ausgesprochen als solche gottfeindliche Weltmacht erscheint. Noch weniger ist ein Grund gegeben, von einer „zunehmenden Gewalttätigkeit und Feindseligkeit gegen das Gottesreich" in Dn 2 und 7 zu reden Bei den drei ersten Reichen tritt das so wenig zutage, daß ihre Repräsentanten sich sogar schließlich zur feierlichen Anerkennung des einen wahren Gottes bereit finden. Das zweite Bedenken finde ich darin, daß die historische Fassung der Weltreiche zu oft und zu mannigfach im Danieltexte zum Ausdruck kommt, um den historischen Sinn als in erster Linie intendiert übersehen zu können.

Dem makkabäischen Überarbeiter diese Historisierung der ursprünglich bloß symbolisch gemeinten Weltreiche zuzuschreiben, wäre nur dann überzeugend, wenn durch sonstige literarische Anzeichen gerade solche Anhaltspunkte für geschichtliche Fassung als sekundär sich verraten würden. Es läßt sich insbesondere schwer glaubbar machen, daß die These, Kap. 8 gehöre dem makkabäischen Bearbeiter zu, mehr ist als eine Annahme. Das zweite Weltreich ist allerdings nicht leicht zu bestimmen. Aber ich glaube nicht, daß man deshalb in seiner Beschreibung nur allgemeine Züge finden darf, keine geschichtlichen Anspielungen (S. 161). Der Unterschied von den übrigen Reichen scheint mir viel eher darin zu liegen, daß wir bei letzteren die historischen Anspielungen einigermaßen verstehen, während das bei dem sonst ganz gleichartigen Bilde des zweiten Reiches uns nicht mehr möglich ist. In der Art der Darstellung, die dem zweiten Reich gewidmet wird, möchte ich keine Stütze für die Ansicht finden, daß die Reiche nicht geschichtlich gemeint seien. Die Erklärer sind nur in die Zwangslage versetzt, auf eine direkte Identifizierung zu verzichten, weil die Schilderung des Reiches nicht faßbar genug ist.

Weil exegetisch und literarkritisch die gesicherten Anhaltspunkte für eine rein symbolische Deutung fehlen, glaube ich, daß die geschichtliche Deutung der Weltreiche festzuhalten sei, wiewohl die dagegen vorliegenden Schwierigkeiten nicht verkannt werden sollen, und wiewohl eine fühlbare Belastung der Danielexegese durch J.s Vorschlag vermieden werden könnte. Dagegen ist seine apokalyptische bzw. unbestimmte Auffassung der 70 Jahrwochen Dn 9 auch meiner Ansicht nach die einzig mögliche Exegese. Schon die Art, wie die 70 Jahre des Exils zu 70 Jahrwochen erweitert werden, hätte davor bewahren sollen, Berechnungen der messianischen Zeit auf Jahr, Tag und Stunde darauf zu bauen. Auch in bezug auf die Abschnitte der 70 Jahrwochen wird man J. gerne zustimmen. Selbst wenn die makkabäische Verfolgung ziemlich genau eine Jahrwoche gedauert haben mag, muß die letzte Jahrwoche nicht in diesem bestimmten Umfang von der Weissagung gemeint gewesen sein. Eine Schwierigkeit bleibt freilich dabei bestehen, daß nämlich mit einem Teil dieser letzten Jahrwoche Zeitangaben gleichlaufen, die aus dem Schematismus der 70 Jahrwochen herausfallen und anscheinend als ganz konkrete Zahlen sich geben. J. konnte nur die Dn 7, 25 erwähnte Zeitspanne einigermaßen als schematisch errechnet verständlich machen (S. 92). Unerklärt bleiben die damit gleichlaufenden Berechnungen von 8, 14; 12, 11 und 12, 12. Aber auch die Exegeten der kritischen Schule, welche in diesen Zeitberechnungen makkabäische vaticinia post eventum sehen, sind nicht imstande, sichere Anfangs- und Endpunkte für diese Perioden namhaft zu machen. J. kam es darauf an, zu zeigen, daß die Weissagung von den 70 Jahrwochen nicht schon erlebte und darum genau zu berechnende Geschichte, sondern wirkliche Überlieferung aus vormakkabäischer Zeit sei (S. 94 f.), und das konnte er trotz dieser Schwierigkeiten festhalten.

Nun noch eine Bemerkung zu J.s Exegese des Daniel-textes, von deren Richtigkeit und Genauigkeit vielfach die Lösung der Probleme des Buches abhängen muß. Sie ist sorgfältig und zuverlässig da, wo der Verf. sie nur durch seine Textwiedergabe im Lauf der Erörterungen verrät. Sie ist allseitig und überzeugend, wo er das ganze Rüstzeug exegetischer Schulung dafür aufzubieten Gelegenheit hat, wie es die gründliche Bearbeitung von Dn 9, 24—27 zeigt. Da will mich nur nicht ganz befriedigen der Versuch, „eine Woche" und „die Mitte der Woche" zu Subjekten im Satze zu machen (S. 76 f.), wiewohl ich nicht verkenne, daß ein anderes Subjekt nicht klar und eindeutig aufgewiesen werden kann. Auch 2, 43 scheint mir das Subjekt zu „sie werden sich zu vermischen trachten" schwerlich aus dem folgenden Vers heraufgezogen werden zu können (S. 15). Die Individualisierung des Menschensohnes von 7, 13 und seine Differenzierung vom letzten Weltreich (S. 61) macht die Stelle erst für die Vorstellung schwierig, wenn sie auch durchaus in der Linie der schöpferischen Exegese der nachdanielischen und neutestamentlichen Exegese gelegen ist. So kann auch die fortbildende Exegese aus dem Kommen des Menschensohnes vom Himmel her den unmittelbar göttlichen Ursprung des letzten Reiches erschließen (S. 61 f.), ohne daß der unmittelbare Wortsinn über eine zum Weltmeere gegensätzliche, höhere Herkunft hinausgehen müßte. Gegenüber den wenigen Stellen, von deren richtiger Auffassung ich mich nicht ohne weiteres überzeugen konnte, überwiegen aber durchaus jene, die mir glücklich und treffsicher gelöst erscheinen. Besonders möchte ich nicht unerwähnt lassen, wie eingehend und schlagend J. z. B. bei Kap. 7 (S. 35 ff.) die versuchte Mythologisierung zu widerlegen weiß.

Ein Rezensent meines Danielkommentars glaubte bedauern zu müssen, daß ich den gleichzeitig erschienenen Kommentar von Montgomery nicht ausgiebig genug und die ein Jahr später ausgegebene Erklärung des Buches von Charles selbstverständlich gar nicht benützt habe. Daß J. Montgomery zwar öfter, kaum ein bis zweimal in Nebendingen maßgeblich zitiert, von Charles überhaupt keine Notiz nimmt, bestärkt mich in dem Eindruck, daß jenes Bedauern nicht einer gründlichen Durcharbeitung der genannten Werke und nicht sachgemäßer Würdigung entstammten. Es sind beide zweifellos gute Kommentare, umwälzende Erkenntnisse enthalten sie für die Danielexegese nicht. J.s Werk jedoch und seine kühne und gründliche Auseinandersetzung mit den wichtigsten Danielproblemen wird die Beachtung der katholischen und akatholischen Exegese finden, besonders ersterer auch deswegen, weil noch allgemeinere Fragen der alttestamentlichen Prophetie und Apokalyptik hereinspielen, wenn sie auch nicht ex professo behandelt werden wollten.

Neubiberg b. München. J. Goettsberger.

Zorell, Franciscus, S. J., **Psalterium ex Hebraeo Latinum.** [Scripta Pont. Instituti Biblici.] Romae 1928 (XXII, 310 S. gr. 8°).

Die Prolegomena beginnen mit einem Elogium des Psalters, worauf § 2 den Charakter der Psalmen-Vulgata, besonders ihre Mängel, an guten Beispielen feststellt. Übersetzungsmängel, die der h. Hieronymus auch durch sein späteres *Psalterium juxta Hebraeos* noch nicht vollständig beseitigen konnte. Einen ganz kurzen Abriß der hebräischen Metrik gibt § 3 auf Grund der langjährigen Studien des Verf., von denen schon seine Einführung in die Metrik (Münster 1914) Zeugnis ablegte. In § 4 wird die Eigenart des vorliegenden Werkes dahin bestimmt, daß es kein Kommentar sein soll, sondern eine bis zur Wortfolge treue Übersetzung des hebräischen Psalters, die, mit gelegentlicher Einschaltung eines Erklärungswortes, allein für sich schon ein genügendes Verständnis besonders dem Brevierbeter verschaffen soll. Zur Vertiefung dieses Verständnisses dienen nach jedem Ps eine kurze Inhaltsangabe und Adnotanda je nach Bedarf, z. B. bei Ps 5 nur zwei Zeilen, bei Ps 68 aber vier Seiten umfassend. In gleicher Weise werden nach den Pss auch die Cantica des Breviers behandelt. Ein Anhang von 16 Seiten, die *Crisis textus hebraici* zu einzelnen Versen des MT, ist bei aller Kürze doch auch dem ungeübten Leser verständlich dargestellt; maßvoll im Urteil wie in der Anzahl der Änderungen des MT läßt diese Kritik durch beigefügte Zeichen erkennen, wie wenig um der Metrik des Verf. willen am Texte geändert zu werden braucht. Besser stände diese Textkritik gleich unter der Übersetzung der Pss; sie ist gewiß nur darum in den Anhang verbannt worden, um solchen Lesern keinen Anstoß zu bereiten, die vor hebräischen Lettern eine suggestive Abneigung haben.

Das Wichtigste an dieser in sich selbst verständlichen Übersetzung ist m. E., daß sie ein Fortschritt auf dem Wege

zur Erlangung eines neuen Brevierpsalteriums ist. Verf. spricht darüber nur indirekt, indem er S. XIII bemerkt, daß die von manchen gewünschte Einführung des *Psalterium S. Hieronymi juxta Hebraeos* den Anforderungen einer richtigen und verständlichen Übersetzung nicht entsprechen würde, und daß nur aus dem Wettstreit immer neuer Übersetzungsversuche sich die beste Art der Übersetzung ergeben könne. Erst nach solchen wissenschaftlichen Vorarbeiten kann eine autoritative Reform unseres Brevierpsalteriums verwirklicht werden.

Münster i. W. W. Engelkemper.

Kittel, Gerhard, **Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament.** In Verbindung mit Otto Bauernfeind, Friedrich Baumgärtel, Johannes Behm, . . ., Hans Freiherr von Soden, Gustav Stählin, Ethelbert Stauffer, Artur Weiser herausgegeben von G. K. Lieferung 1—3. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1932 (XVI, 192 S. 4°). Subskriptionspreis der Lieferung M. 2,90.

Ein halbes Jahrhundert lang hat Hermann Cremers Biblisch-theologisches Wörterbuch der neutestamentlichen Gräzität, seit der 10. Auflage (1915) durch Julius Kögel betreut, dem Theologen, dem es um gründlichere Belehrung über die Begriffs- und Gedankenwelt des N. T. ging, gute Dienste geleistet. Das zur Anzeige vorliegende Werk soll an seine Stelle treten. Freilich handelt es sich keineswegs um eine Neubearbeitung, vielmehr schien angesichts des Wandels bezüglich der Gesichtspunkte und Methoden der neuerdings eifrig gepflegten begriffsgeschichtlichen Forschung eine durchaus neue Arbeit zweckmäßiger und notwendig. Von der Anlage des Vorgängers ist, soweit ich sehe, nur dies stehen geblieben, daß die abgeleiteten Worte in der Regel zugleich mit ihrem Stammwort behandelt werden, wie das ja übrigens bei einem theologischen Wörterbuch zum N. T. das Gegebene ist. Sonst ist anscheinend alles von Grund auf neu gearbeitet. Die Zahl der behandelten Vokabeln ist im Vergleich mit dem alten Werk stark gestiegen. So sind z. B. nunmehr auch jene alttestamentlichen Eigennamen berücksichtigt, deren Träger Gegenstand theologischer Deutung sind, wie Abel, Abraham, Adam, und der Buchstabe *A* bringt über Cremer-Kögel hinaus die Worte: *ἀββᾶ, ἄδω, ἀήρ, αἰνέω-αἶνος, αἴνιγμα, αἰσχύνη, αἰχμάλωτος, ἄλας, ἀλληλούϊα, ἄμπελος, ἀνάγκη-ἀναγκάζω, ἀνήρ, ἀνταπόδομα, ἄξιος-ἀξιόω, ἀόρατος, ἀπατάω-ἀπάτη, ἀποφθέγγομαι, ἀρκέω, ἀσέλγεια, ἀστήρ, ἀστραπή, ἀσφάλεια-ἀσφαλής, αὐτάρκεια-αὐτάρκης, αὐτόπτης.* Da auch die Ausführungen über die einzelnen Vokabeln z. T. beträchtlich in die Breite gewachsen sind, so war das Werk nicht mehr in dem alten Rahmen zu halten. Geplant sind etwa 30 Lieferungen zu je vier Bogen, und es will mir scheinen, als ob dieser Voranschlag noch etwas überschritten würde. Auch in Format und Ausstattung, Gliederung des Stoffes u. dergl. geht das neue Werk durchaus seine eigenen Wege.

Der bezeichnendste Unterschied aber ist dieser: die Arbeit ist nun auf viele Gelehrte verteilt. So behandelt Kittel die Artikel *ΑΩ, ἀββᾶ, Ἅγαρ, αἴνιγμα*, Jeremias die Namen *Ἀββαδών, Ἀβραάμ, Ἀδάμ*, ferner *ἄβυσσος, ᾅδης, αἴρω — ἐπαίρω*, Bultmann die Begriffe *ἀγαλλιάομαι — ἀγαλλίασις, ἀγνοέω* und seine Derivata, *αἰδώς, αἰσχύνω — αἰσχρός*; in die Gruppe *ἄγγελος, ἀρχάγγελος, ἰσάγγελος* teilen sich Grundmann, von Rad und Kittel; K. L. Schmidt schreibt über *ἀγωγή — προσαγωγή*. Das Titelblatt nennt neben dem des Herausgebers noch weitere 33 Namen. Jeder der Genannten zeichnet selbständig. Damit wird natürlich die Gefahr heraufbeschworen, daß die Einheitlichkeit des Werkes Schaden leidet, zumal die bisherigen Lieferungen gar nicht den Eindruck machen, als seien dem einzelnen Mitarbeiter straffe Zügel angelegt worden. Gleichwohl darf man nicht sagen, daß sich die Verschiedenheit der Anschauungen und Neigungen störend geltend macht. Natürlich wird ein Artikel ein anderes Gesicht gewinnen, je nachdem das Bild von Joachim Jeremias oder von Albert Debrunner, von Friedrich Büchsel oder von Rudolf Bultmann gezeichnet würde, aber es ist doch dem Herausgeber und seinem Generalstab gelungen, eine gewisse Einheitlichkeit zu erzielen, und selbst einer sprachlichen Feile scheint der gesamte Stoff unterworfen zu sein. Wohltuend berührt jedenfalls in manchen Beiträgen die Pflege der sprachlichen Form, wie man sie sonst in einem Wörterbuch nicht erwartet.

Darüber hinaus darf gesagt werden, daß das Werk ein ausgezeichnetes Hilfsmittel für neutestamentliche Studien zu werden verspricht. Von dem Umstand abgesehen, daß die Inhaltsangabe der Einzelseiten in größerer Schrift erscheinen sollte, ohne durch einen überflüssigen Strich vom übrigen Spiegel abgegrenzt zu sein, vor allem aber nicht am Innenrand stehen dürfte, hinterläßt alles den Eindruck sorgfältiger Überlegung. Der Druck ist schön, das Maß der Versehen (wie 77, 24; 82, 35; 119[12]; 120 Anm.; 152, 41; 172[8]) hält sich innerhalb der Grenzen des Unvermeidbaren. Der Satz 80, 23: „Die Abscheu gegen die Gnosis hat seinen Grund darin, daß sie zur Theorie eines zweiten Gottes führen kann", sprachlich unmöglich und sachlich ganz undurchsichtig, ist das einzige wirklich anstößige, was mir begegnete. Auch für eine Phrase wie die 137, 34: „Das ist nicht die Askese des Mönchs, der den Leib niedertritt, sondern die Manneszucht des Kämpfers, der den Leib in seiner Gewalt hat" sollte in einem ernsten Werk kein Raum sein. 8, 24 wird der Satz „Petrus als Offenbarungsträger tritt an Abrahams Stelle als kosmischer Felsen" (Mt 16, 18) bei manchem Leser Kopfschütteln hervorrufen, und die Meinung 104, 38 „Zunächst ist der Geist Gottes ausschließlich an Christus gebunden; er wird frei als heiliger Geist der Christenheit erst durch Christi Auferstehung" wird kaum auf allgemeine Zustimmung rechnen dürfen.

Doch statt mit derartiger Kritik der Einzelheiten fortzufahren, gebe ich lieber der Überzeugung Ausdruck, daß hier ein schönes und überaus nützliches Werk in Angriff genommen worden ist, dem man nur schnellen und guten Fortgang wünschen kann. Halten die weiteren Lieferungen das, was die ersten verheißen, so wird sich dieses Wörterbuch bald jedem, der auf dem Gebiet der neutestamentlichen Theologie arbeitet, als unentbehrlich erweisen.

Bonn. Heinrich Vogels.

Dausch, Dr. Petrus, o. Prof. der Theologie a. d. philos.-theol. Hochschule in Dillingen a. D., **Die drei älteren Evangelien** übersetzt und erklärt. [Die Hl. Schrift des Neuen Testamentes. 4. neubearbeitete Auflage, Bd. II.] Bonn, Peter Hanstein, 1932 (XV, 588 S. gr. 8°). M. 19,50; geb. M. 22.

Der Verlag P. Hanstein leistet mit der Herausgabe der vierten neubearbeiteten Auflage des als „Bonner Neues Testament" bekannten Bibelwerkes eine verdienstvolle Tat. Von dem auf zehn Bände berechneten Kommentar sind zur Zeit fünf erschienen; hier sei der zweite Band angezeigt, der uns aus der Hand des verdienten Meisters in der Exegese P. Dausch die von ihm schon in der ersten Auflage bearbeiteten drei älteren Evangelien bietet.

Es liegt eine neubearbeitete Auflage vor uns. Doch ist im wesentlichen Form und Inhalt der ersten Auflage

gewahrt, weshalb sich die Besprechung ein Eingehen auf Bekanntes sparen darf. Wie sehr zunächst das Bonner N. T. äußerlich gewonnen hat, haben schon die bisher erschienenen Bände der Neuauflage gezeigt. Die Unübersichtlichkeit und Ungegliedertheit der alten Auflage ist wesentlich behoben, vor allem in den Erklärungen, die früher schwer zu genießen waren. Die Beachtung dieses äußeren, rein praktischen Gesichtspunktes wird, wie ich auf Grund der Zeugnisse von Benutzern des Bonner N. T. weiß, auch bei kommenden Auflagen dankbarst empfunden werden.

Eine weitere Bemerkung, die sich auf die Gesamtausgabe bezieht, die auch schon von Rezensenten berührt wurde, möchte ich auch mit Beziehung auf diesen Teil anfügen. Ich glaube, daß man die Absicht, mit dieser Bibel weiten Kreisen zu dienen, doch etwas allzu besorgt übertreibt, wenn man gar so sparsam ist mit der Verwendung fremdsprachlicher Notizen, besonders mit der Angabe von charakteristischen Ausdrücken des griechischen Originaltextes. Die Neuauflage zeigt ja zaghafte Versuche, aber es könnte da bei voller Wahrung des laienhaften Charakters, dem sprachenkundigen Leser noch viel mehr gedient werden. Ich glaube, daß die Bonner Bibel doch vorwiegend von Lesern benützt wird, die den klassischen Sprachen nicht so ferne stehen als hier vorausgesetzt wird. Ich bedauere diesen Mangel vor allem im Interesse der vielen Theologiestudierenden, in deren Hände das Werk kommt und auch kommen möge, dies um so mehr in einer Zeit, die auch beim Studium der Theologie nicht mehr überall die Notwendigkeit der klassischen Sprachkenntnisse betonen zu müssen glaubt.

Mit dieser Allgemeinbemerkung sei das große Verdienst der Herausgabe des Bonner N. T. in keiner Weise herabgedrückt. Das würde schon ein Blick auf vorliegenden Bd. II verbieten. Das Buch hat in der Neuauflage seine alten Vorzüge bewahrt. Einleitung, Übersetzung und Erklärung nehmen auf die neuen Forschungen jene Rücksicht, die dem Zwecke des Buches entspricht. Der äußere Umfang ist von 510 S. auf 588 S. gewachsen, ein Umstand, der nicht allein auf den neuen Druck zurückgeht.

In der „Einleitung" (S. 1—40; früher S. 39—63) zeigt sich überall die Spur der Neubearbeitung. Nicht recht überzeugend erscheint mir die neue Bemerkung (S. 7): „Auf der anderen Seite erklärt sich leicht, daß Mt, der wohl allein unter den Aposteln schreiben konnte, das 1. Ev verfaßte und als Zöllner, der mit Zahlen umzugehen verstand, für die Zahlensymbolik offene Augen hatte." Bei den bekannten Zeugnissen über die Verfasserschaft der Evv aus Papias, Irenäus u. a., wäre man auch für den Originaltext dankbar. — Ein besonderes Augenmerk widmet der unermüdliche Forscher der „synoptischen Frage". Manches ist in der Darstellung übersichtlicher geworden, besonders durch die Behandlung der Teilfragen des Problems. Der Verfasser, der in der ersten Auflage des Werkes (S. 58) seine Meinung zusammengefaßt hatte: „Am kürzesten läßt sich noch die wahrscheinlichste Lösung der synoptischen Frage als kombinierte Traditions- und Benutzungshypothese umschreiben", verzichtet in der Neuauflage auf eine runde Formel, bemerkt jedoch bei Würdigung der Traditionshypothese (S. 25): „Ausschließlich kann also diese Traditionshypothese das synoptische Problem nicht lösen, ein Wahrheitsmoment behält sie immer."

Das Kapitel VI: „Die geschichtliche Glaubwürdigkeit der drei älteren Evv" zeigt wertvolle Bereicherung. Wenn man S. 20 liest: „Paulinismus und lukanische Gefühlswärme begegnen einander im ganzen Ev. In greifbarer Form berühren sich paulinischer und lukanischer Sprachgebrauch und Satzbau . . .", so ist man etwas überrascht S. 35, bei anderem Beweisziel zu finden: „In Wahrheit berührt sich Lk mit Paulus, von untergeordneten Formeln und Wörtern . . . abgesehen, nur in . . ."

Übersetzung des Textes und Erläuterung zeigen nach allen Seiten hin dankenswerte Neubearbeitung. Die Übersetzung wollte dem Vorwort gemäß vor allem „textgetreuer" werden. Dies ist an vielen Stellen glücklich durchgeführt. Aber es wäre wohl nicht notwendig gewesen, im Stammbaum Jesu bei Mt das bisherige „zeugte" zu ersetzen durch „stammte", wodurch sich eine Änderung der Konstruktion ergab, die sich bei einigen Verbindungen schwer liest, z. B.: „Von Judas mit der Thamar stammen Phares . . ., von David mit der Frau des Urias Salomon . . ." Bei einigen Stellen ist der Wechsel des Textes nicht einheitlich durchgeführt, z. B. bei Mt 3, 17 (S. 71): „. . . den habe ich mir erwählt"; vgl. den Text in der Erläuterung oder bei Mk 1, 11 (S. 372).

Die Erläuterungen zeigen gegenüber der ersten Auflage vor allem eine neue Reihe aus den bisherigen Anmerkungen herausgehobener, selbständiger Exkurse. Ein reiches, im langjährigen Dienste an der Hl. Schrift gesammeltes Wissen ist da verarbeitet. Daß da und dort eine nicht von allen geteilte Meinung niedergelegt ist, ergibt sich aus der Natur der Sache, doch werden gewissenhaft die jeweiligen Theorien mitgeteilt und Hinweise auf die einschlägige Literatur gegeben.

In der viel erörterten Frage nach dem Monatstag des Abendmahles und Todes Jesu hat der Verf. sich nunmehr für die Theorie der „doppelten Datierung" entschieden, um sagen zu können: „Nicht ist Johannes nach den Synoptikern und nicht sind die Synoptiker nach Johannes zu deuten, sondern die Synoptiker haben recht und Johannes hat recht." (S. 331; Zeile 1 dieser Seite lies Mt 26, 17 für 27, 17.) Es ist hier nicht Gelegenheit, auf die Schwächen auch dieser Theorie hinzuweisen. — S. 431 (Lk 1, 39) übersetzt der Verf. im Text: „nach einer Stadt Judas", während er in der Erläuterung eine Stadt „Juda" voraussetzt. S. 566 (Z. 12 v. unten) lies: „Himmelfahrt" statt „Auferstehung".

Diese oder ähnliche kleine Feststellungen können jedoch dem großen Verdienst des Verfassers, der seine Lebensarbeit der Hl. Schrift geweiht hat, auch bei diesem Werk keinen Eintrag tun. Wir können ein freudiges „Ja" sagen zu der Frage, die im Vorwort dieser Neuauflage steht: „Können wir den Suchenden und Fragenden unserer Zeit eine Brücke bauen und die evangelischen Urkunden in das Licht moderner Weltanschauung und moderner Geschichtsbetrachtung stellen?"

Eichstätt i. B. J. Kürzinger.

Machen, D. D., Litt. D., Gresham, Professor of New Testament in Wetsminster Theological Seminary, Philadelphia, **The Virgin Birth of Christ.** 2. Auflage. New York and London, Harper & Brothers Publishers, 1932 (XIV, 415 S. gr. 8°).

Auf die im Jahre 1930 erschienene erste Ausgabe dieses Buches folgt nun in der überraschend kurzen Zeit von zwei Jahren bereits die zweite Auflage. Der Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, die wunderbare Geburt Jesu auf ihre Geschichtlichkeit zu untersuchen. Verschiedene Einzeluntersuchungen, z. T. schon aus der Zeit vor dem Kriege, sind als Vorarbeiten verwendet worden, wie auch die mündliche Behandlung des Themas in den Vorlesungen befruchtend gewirkt hat. Die Untersuchung wird auf breitester Grundlage in 15 Kapiteln durchgeführt. Zunächst wird die Überlieferung über die jungfräuliche Geburt Jesu für sich geprüft. Hierbei stellt sich heraus, daß diese Überlieferung keine Spuren einer allmählichen Entwicklung aufweist, sondern zu Ende des 2. Jahrhunderts schon so abgeschlossen ist wie zu seinem Beginn. Aber auch in den Evangelien hat diese Überlieferung bereits ihre feste Form, und sie erweist sich keineswegs als spätere Zutat, sondern ist mit den beiden Kindheitsgeschichten zu einem unlösbaren Ganzen verschmolzen, welches mündliche oder schriftliche palästinensische

**

Quellen zur Grundlage hat. Auch die Hymnen der lukanischen Geburtsgeschichte erweisen sich als echt und bodenständig. Die beiden Kindheitsgeschichten sind voneinander unabhängig und widersprechen einander nicht. Auch mit den Anschauungen des übrigen N. T. stehen sie in vollem Einklange. Hierauf werden die Versuche geprüft, Jesu wunderbare Geburt aus der religionsgeschichtlichen Entwicklung zu erklären. Weder die Prophetie des A. T. noch das Judentum oder gar heidnische Kulturen bieten hierzu die nötigen Voraussetzungen. Die Untersuchung führt demnach zu dem Ergebnis der geschichtlichen Tatsächlichkeit der jungfräulichen Geburt Jesu, die dem Verfasser auf Grund des Quellenbefundes so fest steht, daß auch der Verzicht auf die Inspiration und die Irrtumslosigkeit der Hl. Schrift daran nichts ändert. Den Inhalt der einzelnen Kapitel ausführlich wiederzugeben, ist bei dem reichen Inhalt des Buches ein Ding der Unmöglichkeit. Es kommen alle wichtigen exegetischen und geschichtlichen Fragen der Geburtsgeschichte zur Sprache, so die Stammbäume Jesu, der Stern von Bethlehem, die Schatzung des Quirinius usw. Mit der Feststellung der Geschichtlichkeit der jungfräulichen Geburt des Herrn wird der katholische Theologe selbstverständlich gern übereinstimmen.

Das hindert aber nicht, daß in andern Fragen die Darlegungen des Verf. nicht überzeugen werden. So u. a. abgesehen von seinem freiwilligen Verzicht auf die Inspiration und die Irrtumslosigkeit der Bibel (S. 386) insbesondere die Ausführungen über die Botschaft des Engels (S. 143 ff.). Die katholische Auffassung, Maria habe ihre Antwort Lk 1, 34 gegeben mit Rücksicht auf ein Gelübde oder einen Entschluß, Jungfrau zu bleiben, wird als in sich befriedigend befunden. Dagegen scheint dem Verf. die Tatsache der „Brüder und Schwestern" Jesu gegen diese Auffassung zu sprechen. Auch werde Jesus Lk 2, 7 der ‚Erstgeborene' Marias genannt, dem natürlicherweise weitere Kinder gefolgt sein möchten, wie auch Mt 1, 25 die Frage offen lasse, ob Josef sein Weib nicht nach der Geburt Jesu erkannt habe. Schließlich habe auch zur Zeit Jesu die Wertschätzung der Jungfräulichkeit der christlichen Epoche noch nicht bestanden. Der Verf. geht bei seiner Auffassung von der Annahme aus, daß Maria bei der Ankündigung der Geburt eines Sohnes durch den Engel ähnliche Szenen aus dem A. T. vorgeschwebt hätten, wie die Bekanntgabe der Geburt eines Sohnes an Hannah und das Weib des Manoah. In beiden Fällen hätte es sich um verheiratete Frauen gehandelt, wogegen Maria als Verlobte mit Recht den Einwand ihrer „Nichterkennung eines Mannes" hätte machen können. Zwar hätte sie logischerweise sich sagen müssen, die Worte des Engels müßten nicht notwendig auf den Stand ihrer Verlobung, sondern könnten auch auf ihre zukünftige Ehe bezogen werden. Allein Maria habe eben in der durch die außergewöhnliche Erscheinung verursachten Aufregung nicht die Schlagfertigkeit unserer modernen Mädchen besessen und der in ihrer Antwort sich offenbarende Mangel an Logik sei sozusagen ein Beweis für die Echtheit der Überlieferung. Indessen scheint mir, daß durch die Annahme einer unlogischen Antwort Marias für die Erklärung von Lk 1, 34 nicht nur nichts gewonnen, sondern die Schwäche der Hypothese Machens um so deutlicher gezeigt wird. Denn die gegen die katholische Auffassung dieser Stelle immer wieder vorgebrachten Bedenken sind nicht unwiderleglich. Insbesondere die Frage der Herrenbrüder sollte mit der Antwort Marias nicht verknüpft werden. Die Jungfräulichkeit erfreute sich auch im A. T. und noch mehr im späteren Judentum einer gewissen Wertschätzung, worüber die Bibellexica Auskunft geben. Schließlich müßte aber doch der Engel das Mißverständnis Marias verbessert oder aufgeklärt haben, was aber nicht geschieht. Wenn der Verf. ohne Bedenken die Geschichtlichkeit des großen Wunders der jungfräulichen Geburt des Herrn verteidigt, dann liegt doch m. E. der Gedanke näher, daß das übernatürliche Eingreifen Gottes auch bei der Verkündigung des Engels nicht gefeiert, sondern die Mutter des kommenden Erlösers mit entsprechender Vorbereitung und klarem Verständnis hat ihr Jawort geben lassen.

Was der Verf. über die babylonische ‚enitu' sagt, läßt sich noch ergänzen. Es handelt sich hier um eine der zahlreichen, in ihren Aufgaben und Befugnissen nicht immer klar erkannten Klassen der Priesterinnen des Zweistromlandes. Die ideographische Schreibung des Wortes Nin-Dingir läßt auf eine im höchsten hierarchischen Range stehende Priesterin schließen, weswegen man es mit Glück als ‚Hohe Priesterin' wiedergegeben hat. Die von Landsberger geäußerte Vermutung, diese Gattung von Priesterinnen wäre künstlich sterilisiert worden, läßt sich nicht erweisen. Dagegen scheinen diese hohen Priesterinnen zur Kinderlosigkeit verhalten gewesen zu sein, weil ihnen natürlicher Geschlechtsverkehr versagt war, der durch Widernatur ersetzt wurde. Auch diese neueren Erkenntnisse lassen nicht sehen, ob an der von Machen besprochenen Stelle (S. 345) eine wunderbare Geburt Sargons gemeint ist. Aber auch wenn dies strikt erwiesen wäre, so wären wir von der Herleitung der biblischen Jungfrauengeburt aus Babylonien noch weit entfernt. In dieser Beziehung muß vollkommen unterstrichen werden, was der Autor S. 271 sagt: „Die Aufgabe des Historikers besteht nicht darin, die Theorien eines mythischen Ursprungs der Überlieferung von der Jungfrauengeburt in sich zu betrachten, sondern diese Theorien gegenüber der Theorie, daß die Überlieferung wahr ist, abzuwägen." Die Erfahrung erweist in der Tat, daß die Aufzählung und Vergleichung der verwandten Züge zwar zunächst eine methodische Notwendigkeit ist, aber wohl nur in den seltensten Fällen zum Ziele führt. — Die deutsche katholische Literatur ist vom Verfasser in ziemlich ausgiebiger Weise herangezogen worden. Wenn es ihm auch nicht gelungen ist, ihrer lückenlos habhaft zu werden, darf man dies ihm nicht allzu streng ankreiden, um so weniger, da er sich bei weitem besser unterrichtet zeigt als mancher katholische nichtdeutsche Autor.

Als besonderes Verdienst muß es dem Verfasser angerechnet werden, daß er nicht, wie dies meist geschieht, die biblische Überlieferung von der jungfräulichen Geburt des Herrn für sich geprüft, sondern im Zusammenhang mit der gesamten Kindheitsgeschichte untersucht hat. Dadurch schafft er sich eine tragfähige Unterlage, mit deren Echtheit und Glaubwürdigkeit auch die wunderbare Geburt Jesu steht und fällt. In der Vorrede zur zweiten Auflage (S. X) spricht der Verfasser seine Genugtuung darüber aus, daß sein Buch auch von katholischen Gelehrten günstig beurteilt worden sei. Hier sei es gestattet, mit Freude festzustellen, daß die kirchliche Tradition an dem Verfasser einen neuen Verteidiger gefunden hat. Wenn auch die Wege gelegentlich auseinandergehen, so ist doch das Ziel das gleiche. Machens Buch wird von keinem katholischen Gelehrten übersehen werden dürfen, der sich mit der Geburt und Kindheit Jesu befassen will.

Prag. F. X. Steinmetzer.

Völker, Walther, Lic. Dr., **Das Vollkommenheitsideal des Origenes.** Eine Untersuchung zur Geschichte der Frömmigkeit und zu den Anfängen christlicher Mystik. [Beiträge zur historischen Theologie 7.] Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1931 (IV, 236 S. 8°). M. 15.

Der Verf. entwirft in der Einleitung eine Übersicht über die verschiedene Beurteilung, die der viel umstrittene Origenes

bei Katholiken und Protestanten gefunden hat. Der Unterschied beruhe zum Teil auf dem jeweiligen Standpunkt der Forscher, zum Teil auf dem Quellenbestand und der Quellenbenutzung. Für sehr bedenklich hält er die Heranziehung des Kommentars zum Römerbrief, wegen der unsicheren Überlieferung, warnt vor einseitiger Benutzung der Schrift C. *Celsum* und glaubt auch über *περὶ ἀρχῶν* hinaus ein Bild von der Persönlichkeit des Origenes gewinnen zu können. Sein Hauptanliegen nämlich ist die Gesamtpersönlichkeit des großen Mannes, seine Frömmigkeit, sein ernstes sittliches Streben, nicht der spekulative Philosoph.

Er schildert zunächst, wie der Mensch auf Grund der Selbsterkenntnis sich dem Übersinnlichen zuwendet, Sünde und körperliche Welt überwindet. Origenes stehe zwar in dem Gedankenkreis seiner Zeit, steigere aber die asketischen Tendenzen, verkörpere selbst das asketische Ideal und verbinde mit der Askese den ständigen, stufenweisen Aufstieg zur Vollkommenheit. Christus feiere er als den Bahnbrecher, der die Liebe zur Armut, Jungfräulichkeit und Weltverachtung gebracht. Durch diese Tugenden steige der Mensch in tiefster Demut, deren begeisterter Lobredner O. sei, zur Höhe unter schweren Kämpfen, aber mit starken inneren Hilfen. Schöne Gebete an Christus verrieten noch heute die origenistische Christusfrömmigkeit. Visionen erschienen als Stärkung zu weiteren Kämpfen, ganz im Einklang mit anderen Mystikern.

Das zweite Kapitel untersucht das Wesen von *πίστις* und *γνῶσις* bei O., erweist *πίστις* im Sinne des O. als ein Fürwahrhalten und *γνῶσις* als wachsende Einsicht in die Geheimnisse der göttlichen Vorsehung. Sie setze voraus eine gewisse Verwandtschaft des Menschen mit Gott, erfordere Reinigung von den Leidenschaften und Übung der Tugend, erfolge aber durch Gottestat, eine übernatürliche Erleuchtung durch Gott oder Christus. Dann untersucht der Verf. die Logosmystik und betont, daß die geschichtliche Erscheinung Christi für O. immer ihre Bedeutung behalten habe, besonders sein Kreuz und Leiden, und daß man durch Christus zum Vater aufsteige. Wie dann weiter die Einigung mit Gott sich vollzieht in der visio beatifica, wodurch „die Seele ihr eigenes Sein verliert und im göttlichen Sein verschwindet, daß alles Persönliche auslöscht und in die göttliche Natur eingeht, daß der Mensch vergottet wird", S. 130. Doch bleibe der Unterschied zwischen Gott und Mensch gewahrt. *Similitudo haec non ad naturam, sed ad gratiam revocatur; quantum ad substantiam, longe dissimilis*, S. 131. Auch unter die Ekstatiker glaubt der Verf. O. einreihen zu dürfen.

Im dritten Kapitel wird ausgeführt, wie das tägliche Leben dem beschaulichen entsprechen müsse nach O. Wie aus dem Quellgrund der Liebe zu Gott die Kardinaltugenden eine neue Formung gewinnen und ebenso die *ἀπάθεια* aus dem Gottvertrauen erwächst und wie das alles weit abliegt von der Stoa, wird schön gezeigt. Nicht minder die demütige Grundhaltung, die immer nach Höherem ausschaut. Die Möglichkeit, daß ein solch „Geistbegabter" sündigen könne, wird zugegeben, als Aufgabe ihm zugewiesen, Lehrer, Seelenführer, Kämpfer gegen Sünde, Verfolgung und Irrlehre zu sein. Sein Verhältnis zu den kirchlichen Amtspersonen ist nach dem Verf. durchaus das der Überordnung. Abschließend wird das Verhältnis vom tätigen zum beschaulichen Leben so umschrieben, daß Gottesliebe und Tugendübung die Voraussetzung der *γνῶσις* bilden, die *γνῶσις* Kraftquelle für beides ist. Vereinigung und höchste Steigerung beider stellten das Vollkommenheitsideal des O. dar.

Im vierten Kapitel wird das Gebet, das Herzstück der Frömmigkeit, bei O. untersucht, seine Vorbedingungen, Stufen, sein Inhalt und seine Wirkung, seine Arten. O. erweist sich darnach als wahrhaft großer Beter in jeder Form. Zum Schluß wird dann die Frömmigkeit des O. als Nachfolge Christi geschildert. Er folge ihm als Asket, in seinem Wirken für die Brüder, im Martyrium, in mystischer Schau. Und so erweise er sich als wahren Christen und nicht als Philosophen.

In einem Anhang wird die Dankesrede des h. Gregor mit den Ergebnissen der Arbeit verglichen; der Vergleich ist recht lehrreich.

Die Inhaltsangabe ist etwas ausführlicher geworden, um vielleicht den einen oder andern zu dem Buche selbst hinzuführen. Es ist ein schönes Buch voll warmer Begeisterung und tiefen Verständnisses für den großen Mann, und es wird jeden Leser mit Liebe zu ihm erfüllen. Besonders der Katholik fühlt sich da vollkommen heimisch. Der Verf. sieht manchmal Widersprüche, die dem Katholiken als bloße Gegensätze erscheinen, die sehr wohl ausgeglichen werden können. Wohl aber scheint es, daß der Verf. nicht immer mit sich selbst in Einklang ist.

S. 25 führt er aus, daß für Origenes Sünde und Verflochtensein in die materielle Welt zusammengehöre, und daß ihn diese Anschauung von den neutestamentlichen Schriften trenne. Es ist schwer begreiflich, wie damit die Ausführungen S. 27 f. über Willensfreiheit in Einklang zu bringen sind. S. 30 wird sogar ausdrücklich gesagt unter Hinweis auf *περὶ εὐχῆς* 25, 3, O. fasse die Sünde als bewußten Widerspruch gegen Gott auf und man müsse in dieser Definiton eine korrekt biblische Anschauung sehen. Oder S. 34 wird ausgeführt, daß O. im Gegensatz zu Celsus und seiner Behauptung, daß das Böse an der Materie hafte, darauf hinweise, das *ἡγεμονικόν* des einzelnen sei das *αἴτιον*, und diese Überzeugung verwerte zur Hebung des Schuldgefühls. So wird man noch an manchen Stellen Zweifel hegen können. Hingewiesen sei hier nur noch auf die Erörterung über die Bußpraxis S. 171 ff. Der Verf. bestreitet nicht, daß es eine kirchliche Bußpraxis gegeben habe, meint aber, daß die Geistbegabten auch die Befugnis zur Sündennachlassung gehabt hätten ohne Amt und die Kleriker nur dann, wenn sie geistbegabt gewesen. Der Verf. hat sich auch in der kath. Literatur zu dieser Frage gut umgesehen. Er geht aus von der Stelle *in Matth XII*, 10 ff. Lom. II, 147 ff. und erklärt darnach auch die viel erörterte Stelle *περὶ εὐχῆς* 28, 8 ff. Die Stelle aus dem Matthäuskomm. ist auch früheren Forschern nicht entgangen. Batiffol, *L'Église naissante* [3] Paris, 1909, S. 370 f. erörtert sie und kommt zu dem Ergebnis, daß O. den Bischöfen und Priestern, die nicht *πνευματικοί* sind, die Wirksamkeit ihrer Amtstätigkeit abspricht, also den donatistischen Irrtum vorwegnimmt. Zu demselben Ergebnis kommt Poschmann, Die Sündenvergebung bei Origenes, Braunsberg 1912, S. 52 ff., der ebenfalls von der Matthäusstelle ausgeht. Beide setzen aber als selbstverständlich voraus, daß eben nur Amtspersonen die entsprechende Gewalt haben, und wohl mit Recht, nach den vielfachen Äußerungen, die sich bei O. über die Ämter finden. Vgl. Batiffol l. c. Den *πνευματικοί*, soweit sie nicht Amtspersonen sind, kommt wohl nur die Seelenführung zu, die in der ganzen Bußlehre des O. allerdings bedeutsamer ist als in der heutigen kirchlichen Praxis. So auch Vacandard, *Études de critique* [2], Paris 1910, S. 58. Text und Anm. 3.

Dülmen. Fr. Schulte.

Holl, Karl, D. Dr., **Epiphanius (Ancoratus und Panarion).** Hrsg. im Auftrage der Kirchenväter-Kommission der Preuß. Akademie der Wissenschaften. 3. Band, 1. Hälfte: Panarion Haer. 65—73. [Die griechischen christl. Schriftsteller, Bd. 37.] Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, 1931 (272 S. gr. 8°). M. 21.

Nach einer Unterbrechung von neun Jahren erhält die ausgezeichnete Epiphanius-Edition von Karl Holl ihre Fortsetzung. Dem im Mai 1926 aus einem reichen und vielseitigen Arbeitsleben abgerufenen Herausgeber ist es nicht beschieden gewesen, die Drucklegung dieses seines Werkes zu Ende zu führen. Wer den Druck überwacht hat, ist nicht ersichtlich, da kein Begleitwort beigegeben ist. Offenbar hat aber Holl selbst, wie der Apparat des vorliegenden Bandes zeigt, das Manuskript noch ganz fertiggestellt. Noch zwei in den ersten Monaten des Jahres 1926 erschienene Abhandlungen über den Manichäismus sind von ihm verwertet wor-

den. Aus der Zeit nach 1926 finden sich keine Literaturnachweise mehr.

Der vorliegende Teil des Panarion, mit Paul von Samosata (haer. 65) beginnend, umfaßt weiter die Häresien der Manichäer und der Hierakiten, das meletianische Schisma, den Arianismus, das audianische Schisma, die Häresien der Photinianer und der Markellianer und den Anfang der haer. 73, die den Semiarianismus darstellt. Überall sucht der Herausgeber die wissenschaftliche Ausnützung des Panarion zu erleichtern durch die Angabe der Parallelberichte in alten Quellenschriften und durch Hinweis auf die neueren Untersuchungen. Nur hätte S. 2 nicht bloß das Buch von Loofs über Paul von Samosata, sondern die fast gleichzeitig erschienene Arbeit von G. Bardy, *Paul de Samosate* (Löwen 1923) erwähnt werden sollen, besonders die 2. Auflage (1929), die zu Loofs teils zustimmend, teils ablehnend Stellung nimmt. Für die letztere Unterlassung ist freilich Holl nicht mehr verantwortlich. Auch nicht für folgende: S. 50 wird die *Vita Porphyrii* des Diakons Markus nach der Teubnerschen Ausgabe zitiert, nicht nach der vorzüglichen neuen Ausgabe von Grégoire und Kugener (*Marc le diacre: Vie de Porphyre*, Paris 1930), in der die Herausgeber S. 67—71 für eine zweifellose Abhängigkeit des Markus von Epiphanius eintreten und insbesondere den gemeinsamen Hinweis beider auf den Mimographen Philistion erläutern (Holl druckt abweichend von Markus und den älteren Epiphaniusausgaben *Φιλισιτίων* — ob auf Grund handschriftlicher Bezeugung?).

Die Hauptaufgabe des Editors, die kritische Herstellung des Textes, war für diesen Band dadurch besonders erschwert, daß nur eine einzige, vielfach verderbte Hs (cod. J = Jenensis Bose 1 saec. 13/14) zu Gebote stand. Außerdem konnten nur noch ein Stück aus der Chronik des Eusebius, einige Dokumente zur Geschichte des Manichäismus, die in den *Acta Archelai* lateinisch mitgeteilt sind, sowie zwei kurze Zitate in den Akten des 6. allgemeinen Konzils als Textzeugen herangezogen werden. Es ist erstaunlich, wie wenig dieser Teil des Panarion in den folgenden Jahrhunderten verwertet worden ist. Holl hat sich nun um den verwahrlosten Text des codex J mit immensem Fleiße bemüht. Fast unzählige Unebenheiten, an denen frühere Herausgeber achtlos vorübergegangen waren, hat er aufgedeckt und mit großem Scharfsinn und feinem Sprachgefühl Lücken ausgefüllt, Zusätze beseitigt, andere Textverderbnisse geheilt oder doch in den Noten Verbesserungsvorschläge gemacht.

Doch kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, daß H. in seinem Bemühen, einen glatten Text zu bieten, besonders in dem Einschieben von Wörtern bisweilen zu weit gegangen ist und bei der Emendation verderbter Stellen die in der Handschrift stehenden Worte nicht immer genug berücksichtigt hat. Wenn z. B. auf S. 209, 23—25 in drei Zeilen an vier verschiedenen Stellen je ein Wort von H. eingeschoben wird, so kann ich mir nicht gut vorstellen, daß ein Abschreiber so rasch nacheinander viermal sich beim Schreiben versehen hat. Mir scheint der Text ohne Einschiebsel einen guten Sinn zu geben, wenn Z. 24 eine andere Interpunktion erhält (*ζωὴν τὰ ὅλα, ἀνεδέξατο οἰκονομικῶς*) und *τὰ ὅλα* adverbial gleich *ὅλως* genommen wird. — Oder S. 99, 10 ff. wird gesagt, daß das Vollkommene dereinst eintreten wird, *ὅταν τὸ φθαρτὸν εἰς ἀφθαρσίαν μεταβληθῇ καὶ τὸ θνητὸν εἰς ἀθανασίαν, ὅταν τότε πρόσωπον πρὸς πρόσωπον*. Das sinnlose *ὅταν τότε* ändert H. in *τότε γὰρ* und fügt *βλέπομεν* hinzu. Ich glaube, daß *ὅταν τότε* darauf hinweist, daß hier ursprünglich auf das Zitat 1 Kor 15, 53 (*ὅταν* bis *ἀθανασίαν*) V. 54 folgte: *ὅταν δὲ τὸ φθαρτὸν τοῦτο ἐνδύσηται ἀφθαρσίαν καὶ τὸ θνητὸν τοῦτο ἐνδύσηται ἀθανασίαν, τότε* und daß hieran *βλέπομεν πρόσωπον πρὸς πρόσωπον* angeschlossen war. — S. 156, 6 wird erwähnt, daß Eusebius von Nikomedien ein Helfer des Arius war. Der überlieferte Text *ὁ λόγος αὐτῷ ὑπῆρχεν* ist sicher verderbt. H. schlägt vor: *ὑπουργὸς αὐτοῦ ὑπ.* Besser dürfte sein: *ὁμόλογος αὐτῷ ὑπ.* — S. 4, 8 erscheint die Änderung von *μόνος* in *μόνον* unnötig. — Zu S. 36, 2 ff. ist noch zu bemerken, daß eine von Rahmani syrisch und lateinisch edierte Predigt des Severus von Antiochien — ist sie mit der S. 27 erwähnten identisch? — in der Widerlegung von Aussprüchen des Manes ebenfalls den Satz 36, 3 f. an die Spitze stellt und weiterhin angibt, daß er aus dem Buche des Manes die Einleitung und sonstige Ausführungen mitteile (I. E. Rahmani, *Documenta de antiquis haeresibus*, 1909, 50. 57).

Hoffentlich erscheint nun auch bald die zweite Hälfte des Schlußbandes, die uns die noch fehlende Einleitung zu der Edition und die Indices bringen soll.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Boon, Amand, et **Lefort,** L. Th., **Pachomiana Latina.** Règle et Épitres de S. Pachome. Épitre de S. Théodore et „Liber" de S. Orsiesius. Texte latin de S. Jérôme édité par Dom Amand Boon de l'Abbaye du Mont César, Docteur en Philosophie et Lettres. Appendice: La Règle de S. Pachome. Fragments coptes et Excerpta grecs édités par L. Th. Lefort, Professeur à l'Université de Louvain. [Bibliothèque de la Revue d'Histoire Ecclésiastique. Fasc. 7.] Louvain, Bureaux de la Revue, 1932 (LX, 210 S. gr. 8°). Belg. 10.

Im Jahre 404 übersetzte Hieronymus auf Bitten des Priesters Silvanus die Regeln des h. Pachomius ins Lateinische. Sie erlangten bald einen großen Einfluß auf das frühe Mönchtum des Morgen- und besonders auch des Abendlandes. So hat z. B. die „Regula Orientalis", dem Diakon Vigilius zugeschrieben, fast ein Viertel ihrer Textgestalt der lateinischen Übersetzung des Hieronymus entlehnt. Zeitweilig wurden die Pachominusregeln auch im Abendland, besonders in Italien beobachtet; St. Benedikt hat sie benutzt, ebenso im 7. Jhdt. die „Regula Tarnatensis". Benedikt von Aniane fügte sie seinem „Codex Regularum" wie der „Concordia Regularum" ein. Seitdem ist ihr Einfluß auf abendländisches Mönchtum noch gewachsen: bestimmte Handschriftengruppen aus Spanien, Nordfrankreich, Belgien, Deutschland, Österreich und Norditalien geben von ihrer weitverbreiteten Kenntnis genügende Kunde. Eine gute textkritische Ausgabe der Pachomiusregeln, wie sie in dem vorliegenden Werke erreicht wurde, war daher schon lange Wunsch und Bedürfnis.

Man unterscheidet zwei Rezensionen der Pachomiusregeln: eine längere, die der Feder des Hieronymus entstammt — B. untersucht und beschreibt dazu 18 Hss aus dem 9.—15. Jahrhundert —, und die kürzeren, wohl eine Modifikation der längeren; eine Veröffentlichung derselben nach einer weniger guten Hs (Cod. Cassin. 443) von P. B. Albers (Florilegium Patristicum XVI. 1924) ließ manches zu wünschen übrig. Auf Grund eingehender Untersuchungen und genauer Beschreibungen der einzelnen Hss kommt B. zu dem Ergebenis, daß der Münchener Codex Clm 28 118 für die längere Rezension von besonderer Wichtigkeit ist. Vergleiche mit der „Regula Vigilii" und der „Concordia Regularum", sowie besonders die Heranziehung koptischer Fragmente und griechischer Excerpta erhärten ihm das Ergebnis. Ebenso erbringt die kritische Untersuchung von 12 Hss der kürzeren Rezension die Gewißheit, daß sie abendländischen Verhältnissen, besonders in Italien, angepaßt wurden und daher in ihnen alles ausgelassen wurde, was nur für Ägypter paßte oder verständlich war. Damit ist die längere Rezension als die authentische anzusehen.

Die kritische Textausgabe, der Hauptteil der Arbeit, stellt bei der komplizierten Überlieferung eine hervorragende

Leistung dar. An einigen Stellen des Druckes sind leider einzelne Buchstaben störend ausgelassen. Die für eine solche Ausgabe unerläßlichen Register bieten eine dankenswerte Kapitelkonkordanz der Ausgaben von Holstenius und Ciaconius, ferner Schriftzitate, Personen- und Ortsverzeichnis (jedoch ohne Autorenverzeichnis), besonders ein ausführliches Register lateinischer Begriffe, die für die Erfassung des frühen Mönchtums nach Ziel und Inhalt von Wichtigkeit sind.

Die vorliegende Arbeit B.s stellt eine bedeutsame Förderung der Kunde vom alten Mönchtum dar und ist als solche lebhaft zu begrüßen. Sie ist durch den Umfang des bearbeiteten Materials wie durch methodische und philologisch-kritische Behandlung gleich hervorragend. Die Umsicht und Sachkenntnis, die sich in den Untersuchungen kundtut, ist die beste Gewähr für die Güte des hergestellten Textes.

Rom. Ph. Oppenheim O. S. B.

Molitor, Dr. Raphael, O. S. B., Abt von St. Joseph, **Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände.** Untersuchungen und Skizzen. 2. Band: Verbände von Kongregation zu Kongregation. Verband und Exemtion. Münster i. W., Aschendorff, 1932 (XXIII, 688 S. gr. 8°). M. 29; geb. M. 31.

Im Vorwort des beifällig aufgenommenen 1. Bandes — vgl. Theol. Revue 1930, Nr. 3 — war gesagt: „Im 2. Band gelangen die kleinen und großen Unionen und Unionsversuche unter den schwarzen Benediktinern in Frankreich und Deutschland . . . nach ausführlichen, bisher meist unbekannten Archivalien zur Darstelung. Abschließend reiht sich alsdann die Entstehung des Collegium Gregorianum und Anselmianum in Rom und endlich die erwähnte, von Leo XIII geschaffene allgemeine Konföderation an." So erwartete man nur einen zweiten, abschließenden Band. Daher war es eine Überraschung, daß der jetzt erschienene Band den versprochenen Abschluß nicht enthält, vielmehr einen 3. Band ankündigt. Zur Erklärung hierfür führt das Vorwort des vorliegenden Bandes aus:

„Wie der erste Band, so versucht auch dieser folgende zweite nichts anderes, als in großen Linien den geschichtlichen Hintergrund zu entwerfen, der es gestattet, die 1892 durch Leo XIII bewirkte Konföderation aller Benediktiner in ihrer Eigenart und Bedeutung zu erkennen. Wider Erwarten hat der ursprüngliche Plan des Buches eine zweifache Erweiterung erfahren. Zunächst wuchs der zu behandelnde Stoff dermaßen an, daß das gesamte 19. Jahrhundert aus dem zweiten Band herausgenommen und einem dritten Band vorbehalten werden mußte. Außerdem ergab sich die unabweisbare Notwendigkeit, die nach 1500 neu auflebenden Kontroversen über die klösterliche Exemtion, entgegen dem ursprünglichen Wunsche des Verf., in den Rahmen der Darstellung mitaufzunehmen; denn ohne genügenden Einblick in diese Frage wäre die Geschichte der benediktinischen Unionsversuche, besonders aber der Widerstand, den sie gefunden, nur unvollkommen zu verstehen gewesen. In diesen Abschnitten wurden die von den Parteien angeführten Gründe so wiedergegeben, wie sie von diesen selbst aufgefaßt und vorgebracht wurden, ohne in jedem Einzelfalle ihre historische und juristische Stichhaltigkeit zu untersuchen und klarzulegen. Das gilt beispielsweise von Angaben über das Alter mancher Klöster und ihren Pfarreien. Ebenso von Angaben über die Echtheit des einen oder anderen Privilegs. Meist hat schon die Gegenpartei die etwa vorgekommenen Irrtümer aufgedeckt und das Endergebnis der Prozesse haben sie nie ausschlaggebend beeinflußt. Zahlreiche Streitschriften und Gutachten wurden, obschon ihr Gehalt teilweise nicht sehr bedeutend ist, im Auszug wiedergegeben, damit der Leser, dem sie schwer zugänglich bleiben, in die Art des Kampfes und die dabei gebrauchten Argumente einen möglichst unmittelbaren Einblick erhält und um so leichter sich ein Urteil zu bilden vermag."

Wie sehr tatsächlich der nachträglich hereingenommene Gesichtspunkt der Exemtion der Klöster ab 1500 den Stoff vermehrt hat, ersieht man am klarsten aus einem Inhaltsverzeichnis des vorliegenden Bandes.

1. Kapitel. Der Unionsversuch Melk—Kastl—Bursfeld (S. 1—36). 2. Kap. Der deutsch-kassinesische Unionsversuch I (S. 37—71). 3. Kap. Der deutsch-kassinesische Unionsversuch II (S. 72—111). 4. Kap. Kongregation und Exemtion vorzüglich in den schwäbischen und schweizerischen Benediktinerklöstern I (S. 112—137). 5. Kap. Kongregation und Exemtion II (S. 138—177). 6. Kap. Kongregation und Exemtion usw. III. Konstanz und die Visitation der schwäbischen Klöster (S. 178—207). 7. Kap. Neue Pläne zur deutschen Union (S. 208—239). 8. Kap. Die Congregatio generalis per Germaniam I (S. 240—269). 9. Kap. Die Congregatio generalis per Germaniam II (S. 270—320). 10. Kap. Neue Exemtionsgerüchte aus Rom und der Konstanzer Feldzug gegen sie 1635—36 (S. 321—327). 11. Kap. Die französische Congregatio generalis (S. 328—347). 12. Kap. Verbindungen kleineren Umfangs (S. 348—357). 13. Kap. Bemühungen um neue benediktinische Kongregationen. Nochmals die Congregatio generalis per Germaniam (S. 358—374). 14. Kap. Römische Benediktinerkollegien. Das Gregorianum und Anselmianum (S. 375—391). 15. Kap. Deutsche Abbatiae Nullius im Ringen um ihre Exemtion. Fulda, Corvey, Kempten (S. 392—445). 16. Kap. Erneute Verhandlungen zwischen Konstanz und den exemten Abteien der Schweiz. Einsiedeln, St. Gallen, Rheinau, Muri (S. 446—464). 17. Kap. Gründung und Exemtion der bayerischen Kongregation (S. 465—499). 18. Kap. Gründung und Exemtion der bayerischen Kongregation II (S. 500—527). 19. Kap. Gründung und Exemtion der bayerischen Kongregation III (S. 528—561). 20. Kap. Entstehung und Exemtion der Augsburger Kongregation vom Hl. Geist I (S. 562—579). 21. Kap. Entstehung und Exemtion der Augsburger Kongregation vom Hl. Geist II (S. 580—590). 22. Kap. Ein ständiger Procurator generalis in Rom zum Schutz der deutschen benediktinischen Belange (S. 591—605). 23. Kap. Einiges über die Erziehung zur Kongregation [eine mißverständliche Überschrift] (S. 606—620). 24. Kap. Rückschau. Von der Morgenfrühe des Ordens bis zum Vorabend der Säkularisation (S. 621—669).

So groß ist die Änderung des ursprünglichen Programms durch den nachträglich in die Arbeit hereingenommenen Blick auf die Exemtion der Klöster und Orden ab 1500. Zweierlei aber ist zu dieser Tatsache der Programmänderung zu sagen. Einmal kann dem Verf. der Vorhalt nicht erspart werden, daß er sich, als ob die Sache gar so pressant wäre, nach Sammlung des riesigen archivalischen Stoffes und nach Einsichtnahme in die große, fast durchweg sorgfältig aufgeführte Literatur nicht genügend Zeit genommen hat, das vorliegende Material allseitig zu durchdenken und sachgemäß zu ordnen. Sonst wäre ihm die für jede Kloster- und Ordensgeschichte hochbedeutsame Exemtion nicht so stark in den Hintergrund getreten, daß er glaubte, sie außerhalb des Rahmens seiner Arbeit belassen zu können. Sodann aber ist die nachträgliche und deshalb doppelt mühevolle Aufnahme dieses hochwichtigen Gegenstandes in die Darstellung für seinen wissenschaftlichen Geist das beste Zeugnis und für die sehr bedeutsame Schrift der größte Vorteil. Ja es wird hierdurch auf den nach dem Tridentinum aufs neue ausbrechenden Streit um die Exemtion der Klöster und Orden soviel Licht ausgegossen, wie das sonst kaum irgendwo bis jetzt geschehen ist.

Daher hat es auch hinsichtlich dieses zweiten Bandes im wesentlichen sein Verbleiben bei der Anerkennung über

den ersten Band in dieser Zeitschrift 1930, Nr. 3 wegen des großen Fleißes, der ausgedehnten Umsicht in den Archiven und in der Literatur, der guten Methode und der eindringenden Kritik. Ja das alles ist dem neuen Band teilweise in noch höherem Maße zu eigen. Man vergleiche zu diesem Zwecke nur das viel reichere Verzeichnis der Hss und die vielen Nachträge über Druckwerke oder gar die Rückschau über Geschichte und Wesen der benediktinischen Union und Unionsversuche im 24. Kapitel, die weit über das proleptische Vorwort des ersten Bandes sich erhebt.

Doch ist in der Literaturangabe da oder dort noch größere Vollständigkeit und Genauigkeit zu wünschen. So ist z. B. das Verzeichnis des Schrifttums über das Restitutionsedikt vom Jahre 1629, das im Streit um die Exemtion eine so große Rolle spielte, mangelhaft. Man vgl. dazu etwa die Literaturangaben bei Sägmüller, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts [4], Bd. I, T. I (1925), S. 126, A. 1, oder G. Krüger u. a., Handbuch der Kirchengeschichte [2], Teil 3 (1931), S. 129.

Viel bedeutsamer aber ist der Mangel, daß auf Zeichnung des historischen Umkreises oder Hintergrundes für die einzelnen Tatsachen oft viel zu wenig Nachdruck gelegt ist. So werden sie manchmal geradezu unverständlich. Zum Beleg sei aus dem recht mißverständlich überschriebenen 23. Kapitel: Einiges über die Erziehung zur Kongregation — gemeint ist die wissenschaftliche und aszetische Erziehung der Klosterkandidaten — angeführt: „Die schwäbische Äbtekonferenz zu Mehrerau beschloß 1634, die Übergabe der Tübinger Universität an die Kongregation nach Kräften zu betreiben. Mitbestimmend war dabei die Hoffnung, im Anschluß an die hohe Schule eine Druckerei zu errichten und damit das Recht zu erlangen, eigene Schriften für den Druck zu approbieren. Der römische Agent der Kongregation war im gleichen Sinne tätig. Eine Bittschrift war in dieser Angelegenheit durch den Abt Präses dem Kaiser überreicht worden" (S. 609). Das ist in dieser Kürze geradezu unverständlich. Immerhin wird in einer Anmerkung kurz nach rückwärts verwiesen. Aber da die angegebene Seitenzahl wie auch sonst öfters bei Rückverweisen, ohne daß das in den angehängten Nachträgen und Berichtigungen korrigiert ist, nicht stimmt, so steht das Ganze da wie ein erratischer Block. Von dem Bemühen um genauere Einstellung in die historische Situation dispensiert den Autor nichts, auch nicht der Untertitel der Schrift „Untersuchungen und Skizzen".

Doch will durch solche Ausstellungen der oben gespendeten Anerkennung im wesentlichen nichts abgebrochen werden. So darf man mit großer Erwartung dem abschließenden dritten Band entgegensehen, der, wie das Vorwort besagt, im Manuskript bereits seit drei Jahren vorliegt. Möge demselben nicht bloß, wie versprochen wird, ein ausführliches Inhaltsverzeichnis über alle drei Bände beigegeben werden, sondern auch ein recht genaues Namen-, Orts- und Sachverzeichnis! Erst dadurch erhält die bedeutende Arbeit volle Brauchbarkeit.

Tübingen. J. B. Sägmüller.

Montebaur, Josef, **Studien zur Geschichte der Bibliothek der Abtei St. Eucharius-Matthias zu Trier.** [Röm. Quartalschrift, 26. Supplementheft.] Freiburg i. Br., Herder, 1931 (VIII, 164 S. gr. 8°). M. 10.

Die Stätte, an der im Mittelalter die Abtei St. Eucharius-Matthias entstand, ist vielleicht der älteste dem christlichen Kult geweihte Ort in Deutschland überhaupt und kann auf eine ehrwürdige Tradition in der Pflege von Kunst und Wissenschaft zurückblicken. M. hat sich die lockende Aufgabe gestellt und z. T. nicht ohne Geschick durchgeführt, mit der Geschichte der literarischen Bestände und ihrer Pflege zugleich ein abgerundetes Bild des geistigen und religiösen Lebens dieses bedeutenden Kulturzentrums zu liefern. Sein Werk gliedert sich in zwei Teile: 1. Studien zur Geschichte der Entwicklung und Auflösung der Bibliothek, 2. Studien zum Katalog der Bibliothek.

Das älteste aus St. Eucharius erhaltene, angeblich von Prosper von Aquitanien verfaßte Werk „De praedicationibus et promissionibus Dei" ist 719 geschrieben. Aus der Karolingerzeit sind im ganzen 16 Hss auf uns gekommen. Vieles ist in den Normannenstürmen zugrunde gegangen. Nach Einführung der Benediktinerregel (nach dem Verf. im Jahre 977) begann unter den aus St. Bavo in Gent gekommenen Mönchen erneut ein reges wissenschaftliches und künstlerisches Leben, besonders gefördert durch Erzbischof Egbert, den Gründer der Trier-Echternacher Malerschule, deren Wirken auch in St. Eucharius Spuren hinterlassen hat in Gestalt kostbarer Codices. — Auch in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters zeigte das Kloster in seinen Beständen ein getreues Spiegelbild des geistigen Lebens seiner Zeit. Eine inhaltlich geordnete Zusammenstellung der nachweislich am Ende des 14. Jahrhunderts vorhandenen Werke ergibt die Zahl von 233 Bänden, unter denen Patristik und Asketik am stärksten vertreten sind.

Mit dem aus dem Kartäuserorden gekommenen Abt Johannes Rode setzte um 1421 eine erhebliche Vermehrung und inhaltliche Erweiterung des Bücherbestandes ein. Sein und seiner Nachfolger Ziel: Reform des Ordensgeistes findet Ausdruck in der Zusammensetzung der Bibliothek, die von nun an eine große Menge erbaulicher Literatur enthält. Über die Sorge der Klosterbewohner jener Zeit um Vermehrung, Erhaltung und Nutzbarmachung der Bestände erbringt uns der Verf. aufschlußreiche Nachrichten. In das Ende des 15. Jahrhunderts fällt die Anlage des später genauer geschilderten Kataloges sowie die Errichtung eines eigenen Bibliotheksgebäudes. — In der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts verzeichnet die Bibliothek 1039 Druckwerke, wozu sich noch 269 im Katalog nicht aufgeführte Inkunabeln gesellen. Mit dem 17. Jahrhundert begann der Niedergang: eine Menge guter alter Hss wurden verschleudert; die Raubkriege taten ein Übriges. Der wenig erfreuliche Zustand der Bücherei hatte allerdings das Gute, daß der als Büchermarder bekannte Benediktiner Maugérard im ganzen nur vier Hss aus St. Matthias entführen konnte. Der weitaus größte Teil der Hss blieb zusammen und überstand sogar die Säkularisation. Von den 1786 noch vorhandenen 509 Hss gingen höchstens 70 als Opfer der Revolution und Säkularisation verloren. Da jedoch heute nach Angabe des Vfs. nur noch 222 Hss vorhanden sind, muß noch vor 1803 ein großer Teil auf andere Weise verlorengegangen sein. Die erhaltenen Schätze wurden in der Bibliothek der Zentralschule gesammelt und geordnet und gelangten später mit Ausnahme weniger Stücke an die Stadt- sowie die Seminarbibliothek.

Der einzige heute bekannte Katalog von St. Matthias, eine Abschrift des Originals, stammt, wie der Verf. nachweist, aus der Zeit zwischen 1550 und 1575, gibt aber den Bestand einer früheren Zeit wieder. Aus verschiedenen Umständen heraus schließt der Verf. auf 1530 als das ungefähre Entstehungsjahr der Vorlage. Die Neukatalogisierung erfolgte nach M. vermutlich bei der Übersiedlung in die zwischen 1486 und 1496 erbaute neue Bibliothek, wurde jedenfalls noch im 15. Jahrhundert durchgeführt. Die Bücher sind in 14 Gruppen eingeteilt, die mit den Buchstaben des Alphabets bezeichnet sind. Eine eingehende Beschreibung der Bestände und ein Vergleich mit denen von St. Gallen läßt die hervorragende Bedeutung der Sammlung erkennen. Wahrscheinlich bestanden neben der eigentlichen Bibliothek auch noch andere kleinere Sammlungen, welche zur Schule — das Bestehen einer solchen wird vom Verf. in diesem Zusammenhang vermutet — oder zur Sakristei gehörten. Nach Ausweis des Katalogs umfaßte die Bibliothek um 1530 1677 Werke, darunter 639 Hss, von denen nach M.s Angabe 222 als erhalten nachgewiesen werden konnten. Der Verf. führt eine Behauptung Lamprechts an, nach welcher „die Archive und Bibliotheken nur weniger geistlicher Institute an Mosel und Mittelrhein die Stürme

der französischen Revolution besser überstanden" haben als St. Matthias, trotzdem nur ein Drittel des Bestandes von 1530 auf uns gekommen ist. Der Verf. führt die einzelnen Hss, nach Gruppen geordnet und mit genauer Wiedergabe des Titels, auf, wie sie der Katalog verzeichnet, und gibt bei den erhaltenen den heutigen Standort an. Diese Wiedergabe erschien besonders deshalb notwendig, weil eine Veröffentlichung des Katalogs in dem großen Unternehmen des Kartells der deutschen Akademien nicht in Frage kommt, da er erst aus dem 16. Jahrhundert stammt. Leider sind aber in der Wiedergabe M.s nur 189 bzw. 190 der angeblich 222 erhaltenen Hss aufgeführt. (Vgl. hierzu die Kritik von Paul Lehmann in der Historischen Vierteljahrsschrift XXVI, 3, S. 605 unter dem Titel: „Bemerkungen zu einer bibliotheksgeschichtlichen Arbeit". Nach der sehr ins einzelne gehenden Kritik L.s wären mehr als 222 Hss erhalten.) — Im ganzen konnte L. 47 Hss identifizieren, die bei M. nicht als erhalten verzeichnet sind. — Des weiteren sei hier vermerkt, daß Virgil Redlich (Zur Bibliotheks- und Geistesgeschichte der Trierer Abtei St. Matthias: „Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens". Neue Folge 18 [1931], S. 448—64) eine mir nachträglich bekanntgewordene scharfe Kritik des M.schen Buches geschrieben hat. R. hat zu den erwähnten 47 noch 56 Hss als erhalten nachgewiesen, so daß die Zahl der aus St. Matthias auf uns gekommenen Hss 292 bzw. 293 — R. errechnete 285 (?) — beträgt. R. gibt eine Liste sämtlicher von ihm, Lehmann und Montebaur nachgewiesenen Hss. Auch der geschichtliche Teil findet vor R. keine Gnade; er erhebt verschiedene Einwände dagegen und macht daran anschließend mehrere Bemerkungen über die Geistesgeschichte der Abtei.

Das zum Schluß des Werkes angeführte, an sich sehr dankenswerte Schriftsteller- und Schriftenverzeichnis ist nicht frei von z. T. schwerwiegenden Fehlern; Redlich redet von „Fehlern und Lücken, die eine erstaunliche Unkenntnis der mittellateinischen Literatur verraten"; Lehmann macht in seiner Besprechung auf verschiedene Fehler aufmerksam. Schade, daß eine offenbar zu flüchtige Arbeitsweise die sonstigen Verdienste des Buches beeinträchtigt!

Köln-Riehl. Paul Holtermann.

Brinkmann, Alfons, **Liturgische und volkstümliche Formen im geistlichen Spiel des deutschen Mittelalters.** [Forschungen zur deutschen Sprache u. Dichtung Heft 3.] Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1932 (92 S. 8°). M. 3,35.

In einer in Einzelergebnissen vielfach anfechtbaren, aber doch den Blick für bislang nicht beachtete Zusammenhänge schärfenden Untersuchung hat R. Stroppel 1927 aufgezeigt, inwieweit die geistliche Dichtung zwischen 1050 und 1300 von der Liturgie her bestimmt ist und wie das allmähliche Erwachen einer persönlichen Frömmigkeit einen Gestaltwandel der geistlichen Dichtung zur Folge hatte (vgl. meine Besprechung Lit. Handweiser 1927/28 Sp. 61 f.). Unter ähnlichem Gesichtswinkel betrachtet B. das geistliche deutsche Spiel des Spätmittelalters. Den Grund für seine schon längst beachtete innere und äußere Unausgeglichenheit findet B. darin, daß es beherrscht ist von dem Gegensatz zwischen liturgischer und privater, volkstümlicher Frömmigkeitshaltung. Es gibt Spiele, Spielszenen, die in ihrer Gedankenrichtung auf das Allgemeine, Unwirkliche, Überzeitliche, Symbolhafte gehen, gleichzeitig in ruhiger Klarheit, gezähmter Leidenschaft, betonter Gliederung, knapper Stilisierung dahinschreiten — sie entsprechen liturgischer Seelenhaltung, sind ein Nachklang der romanischen Epoche. Und wieder gibt es Spiele, Spielszenen, die am geschichtlichen Einzelfall haften, diesen bis in alle Einzelheiten auskosten, die stark bewegt, gefühlsbetont, wortreich, malerisch, illusionistisch gehalten sind — sie sind als Ausdruck der spätmittelalterlichen aliturgischen, volkstümlichen Frömmigkeit zu werten. Sein Ergebnis gewinnt B. nicht aus einer Betrachtung des gesamten überlieferten Stoffes, sondern aus der Vergleichung ausgewählter, besonders geeigneter Szenen von Spielen, die den gleichen Gegenstand behandeln. Es ist B. eben vor allem darum zu tun, die Grundsätze aufzuzeigen, nach denen eine fruchtbare Betrachtung des spätmittelalterlichen geistlichen Spieles zu erfolgen habe, die Voraussetzung für eine neue Wesens- und Sinndeutung des geistlichen Spieles zu schaffen. B. hat ein feines Gefühl für die sprachliche Eigenart eines Dichtwerkes und eine ausgesprochene Begabung für entsprechende Formulierungen. Es will mir aber doch scheinen, als sei die ganze Betrachtungsweise (liturgisch-privat) unter einem viel zu engen Gesichtswinkel erfolgt. Der Subjektivismus der spätmittelalterlichen Frömmigkeit, die Derbheit und Erdhaftigkeit des geistlichen Spieles, die Realistik und Eigenwilligkeit der bildenden Kunst, die Zügellosigkeit des gesellschaftlichen Lebens, der Ansturm wider die soziale Ordnung — all das sproßt doch in einer und derselben Ebene, all das sind Erscheinungen eines und desselben Zeitwillens, Erscheinungen des immer stärkeren Herausdrängens aus der bisherigen Gebundenheit, des erwachenden Selbstbewußtseins, der zunehmenden Verweltlichung. Die Begriffe der einen dieser Teilerscheinungen (Frömmigkeit) auf die ihr gleichlaufende andere (geistliches Spiel) zu übertragen, das erweckt den Eindruck, als sei die eine Erscheinung ursächlich aus der anderen und nur aus ihr hervorgegangen, als sei der Gestaltwandel des geistlichen Dramas einzig und unmittelbar die Folge des Frömmigkeitswandels. Dafür haben wir aber keinen Beweis. B.s Ausführungen entgehen darum auch nicht ganz der Gefahr, die Wirklichkeit um des Schemas willen zu vergewaltigen. Was z. B. in der Mütterklage des Egerer Fronleichnamspieles und des Benediktbeurer Weihnachtsspieles (S. 25—27) zum Himmel schreit, das ist nicht mehr bloß eine aliturgische, subjektive Frömmigkeit, das ist überhaupt keine Frömmigkeit mehr, das ist ein Heraustreten aus dem christlichen Lebenskreis, das ist Verweltlichung. Eine auch dem ursächlichen Zusammenhang Rechnung tragende Formulierung des gehaltlichen Gegensatzes zwischen dem frühmittelalterlichen und dem spätmittelalterlichen Spiel müßte sich etwa der Begriffspaare Gebundenheit-Freiheit, Gemeinschaftlichkeit-Persönlichkeit bedienen. Es gibt ja übrigens B. selbst zu (S. 88), daß seine Formulierungen überspitzt sind, um ihres Zweckes willen überspitzt sein müssen und daß die Wirklichkeit doch ein wenig anders ist.

Dillingen a. d. D. Friedrich Zoepfl.

Balić, Carolus, O. F. M., **Joannis de Polliaco et Joannis de Neapoli Quaestiones Disputatae de Immaculata Conceptione B. Mariae Virginis.** [Bibliotheca Mariana Medii Aevi, Textus et Disquisitiones. Collectio edita cura Instituti Theologici Makarskensis (Jugoslavija), Fasc. I.] Sibenici (Jugoslavija), ex Typogr. „Kačić", 1931 (LIV, 110 S. 8°). M. 6.

Das von den jugoslavischen Franziskanern geleitete Theologiestudium von Makarsk eröffnet mit diesem Heft eine neue Sammlung, die sich zur Aufgabe stellt, ausgewählte lateinische mariologische Texte von Johannes Damascenus bis zum Konzil von Trient kritisch zu edieren und in Monographien die Doktrin der bedeutendsten Mariologen zu untersuchen. P. C. Balić, der Gründer und Leiter dieses sehr zu

begrüßenden wissenschaftlichen Unternehmens, eröffnet die Bibliotheca Mariana mit der Edition mariologischer Texte von zwei Gegnern der Lehre der Unbefleckten Empfängnis im beginnenden 14. Jahrhundert: Johannes von Pouilly und Johannes von Neapel.

Im 1. Teil der Einleitung (S. XII—XVII) stellt B. allgemeine von den Mitarbeitern der Bibl. Mariana zu befolgende Normen auf, die der Sammlung ein einheitliches Gepräge geben sollen. Er gibt Richtlinien über die Gestaltung der Einleitungen, die den Texteditionen vorausgehen sollen, stellt kritische Grundsätze für die Textgestaltung auf und schlägt zu diesem Zweck auch graphische Zeichen vor. In den Hss befindliche Rand- oder Interlinearnoten, die sich auf den Text beziehen, sollen am äußern Rand des Textes gedruckt werden. Doktrinär einigermaßen bedeutende oder die Mentalität späterer Studiosen offenbarende Randglossen sind sicher nicht ohne Bedeutung; man kann sich aber fragen, ob es nicht unnötiger Ballast ist, alle Randnoten abzudrucken, da sie oft nur wiederholen was schon im Text steht. — Nicht gerade glücklich scheint mir auch die Methode, die Varianten der gleichen Linie im Apparat durch wagrechte Striche zu trennen, ein Spatium wäre viel übersichtlicher und ästhetischer. — Was die diakritischen Zeichen betrifft, deren B. nicht weniger als 18 vorschlägt, sind besonders die verschiedenen eckigen Klammern, wegen der zu kurzen Haken, nicht leicht voneinander zu unterscheiden.

Der 2. Teil der Einleitung bietet an erster Stelle historisch-kritische Ausführungen über das Leben und die Werke der beiden in Frage stehenden Schriftsteller. Johannes von Pouilly († ca. 1321), ein Schüler Gottfried von Fontaines, hat uns seine Lehre über die Unbefleckte im Quol. III, 3 (gegen 1309) hinterlassen. B. benützt für die Edition 5 Hss des 14. Jahrhunderts: Florenz, Bibl. Naz. II. I. 117; Paris, Bibl. Nat. lat. 14 565 und 15 372; Vat. lat. 1017. Er konnte überdies in einer Münchener Hs, Clm. 26 819, einen zwischen 1326—32 verfaßten anonymen Traktat über die Unbefleckte Empfängnis auffinden, der zahlreiche Auszüge aus Joh. von Pouilly bietet und für die Festlegung des Textes von einiger Bedeutung ist.

Was die von B. gebotenen biographischen Notizen über Johannes von Neapel betrifft, hat bereits P. Castagnoli (Div. Thom. Pi. 34 [1931] 554—56) einige Versehen hervorgehoben. J. v. N. konnte nicht, wie B. sagt, 1316 zum Magister ersehen werden, zwei Jahre als solcher dozieren und 1317 wieder nach Neapel zurückkehren. Die Erlangung der Magisterwürde muß auf 1315 verlegt werden, da aus den Akten der Generalkapitel hervorgeht, daß J. im Jahre 1317 in Neapel assigniert wurde. — Seine Lehre von der Unbefleckten Empfängnis ist enthalten in Quol. I, 11 (nach Cod. 244 der Kapitelsbibl. von Tortosa Quol. VI, 11) und Quol. IX, 11. Für die Edition von Quol. I, 11 benützt B. sechs Hss des 14. Jhdts., für Quol. IX, 14 Cod. 244 der Kapitelsbibl. von Tortosa. Auf eine bisher nicht beachtete Hs der Quolibeta werde ich in nächster Zeit hinweisen.

In den Tafeln der *variantes minoris momenti*, die der Einführung in das Leben und die Werke der beiden Schriftsteller folgen, geht B. so weit, daß er als Varianten angibt sed] set, sicut] sicud, caput] capud; da diese Schreibweise in den mittelalterlichen Hss so verbreitet ist, darf man sie wohl ruhig übergehen, sonst hätte B. auch folgende *menda scripturae* notieren müssen: S. 2 Zeile 3 immo] ymmo, S. 77 Zeile 4 aliqua] alica; er hätte solche Varianten um so mehr weglassen können, als er dies bei ergo] igitur und umgekehrt öfters getan hat.

Als Abschluß seiner Einleitung gibt B. eine interessante zusammenfassende Darlegung der Lehre von der Unbefleckten Empfängnis der beiden Scholastiker. Sie repräsentieren und verteidigen gegenüber Heinrich von Gent und besonders gegenüber Duns Scotus die Doktrin der Pariser Universität, die im 13. Jhdt., den Fußtapfen des hl. Bernhard und des Lombarden folgend, das Zentrum der Bekämpfung der Lehre von der Unbefleckten war.

Die Textpublikationen der Bibliotheca Mariana werden, wie man schon aus dem ersten Band ersieht, ein überaus wertvoller Beitrag sein zur klareren Erfassung und Wertung der mariologischen Doktrin der großen Vertreter der Scholastik und ihrer Schüler.

Rom. Thomas Käppeli O. P.

Martin, Raymond M., O. P., Maître en Théologie, **La Controverse sur le Péché Originel au début du XIV^e siècle.** Textes inédits. [Spicilegium Sacrum Lovaniense. Études et Dokuments. Fasc. 10.] Louvain, Spicilegium Sacrum Lovaniense, 1930 (XVI, 427 gr. 8°).

Der Verfasser bringt in sorgfältiger Auswahl und Redaktion eine große Anzahl wichtiger Texte zur Erbsündelehre in der Dominikanerschule aus der Zeit nach Thomas bis etwa 1320. Die Texte zerfallen in zwei wesentlich verschiedene Gruppen: In der ersten steht die Widerlegung Heinrichs von Gent im Mittelpunkt. Dieser hatte sich noch an die ältere Tradition angelehnt und verlegte das Wesen der Erbsünde in eine „morbida qualitas", zunächst im Körper und nach der Vereinigung von Leib und Seele in der Seele selbst. Gegen Heinrich wenden sich Robert von Colletorto, Herveus Natalis im Sentenzenkommentar und in der *Quaestio de peccato originali*, die hier zum erstenmal veröffentlicht wird, ferner Durandus und Petrus de Palude. Im zweiten Teil gruppiert sich alles um Durandus. Die Anordnung und Beurteilung der Auktoren beruht hier, wie der Verf. dankbar anerkennt, auf den grundlegenden Durandusstudien von Prof. J. Koch. Durandus verlegt die Erbsünde in die Beraubung der Urgerechtigkeit, die er aber in ihrem innersten Wesen als *reatus poenae*, nicht als eigentliche *culpa* auffaßt. Unter dem Druck der verschiedenen Anklagen — Johannes von Neapel geht gleich bis *error et haeresis Pelagiana* — faßt Durandus in der zweiten Auflage seines Sentenzenkommentars und in den *Excusationes* seine Ansicht schärfer, hält aber im wesentlichen bis zuletzt, bis zum Quodl. 1 von Avignon, das in die dritte Auflage des Kommentars überging, an ihr fest. Hier treten auf: Jakob von Metz, der die Ansicht des Durandus teilt, Herveus in seinem 4. Quodl., Petrus de Palude, Jakob von Lausanne und im weiteren Verfolg Johannes von Neapel und Herveus. Die Hauptrolle spielt Herveus, der die Ansicht von Thomas verteidigt, ohne jedoch über ihn hinauszukommen. Für den wissenschaftlichen Fortschritt am bedeutendsten sind wohl Petrus de Palude und Durandus. Petrus de Palude geht den von Thomas eingeschlagenen Weg folgerichtig weiter und verlegt das Wesen der Erbsünde in die Beraubung der „heiligmachenden Gnade". Durandus geht von dem Begriff des *voluntarium* aus, stellt ihn in den Vordergrund und kommt so zu seiner Ansicht. Martin redet von einem „enorme écart" zwischen der Theorie des h. Thomas und jener des Durandus. Die Zeitgenossen haben sich arg über Durandus in dieser Frage aufgeregt. Mir will scheinen, als sei es ungleich mehr ein Streit um die Terminologie als um die Sache. Durandus selbst sagt von seiner Ansicht und jener des h. Thomas: „*Et videtur quod non differant in re* (S. 362). *Communior autem opinio est quod peccatum originale est carencia iusticie originalis cum debito habendi eam et dignitate carendi ea. Quam dignitatem alii nominant reatum, concordantes in re significata, sed differentes in nomine. Teneamus ergo rem, que ab omnibus tenetur communiter. Et verbosi contenciosi, calumpniosi et maliciosi homines disputent de omnibus*" (S. 365. Vgl. S. 336 f.). Durandus betont sehr scharf den Unterschied seiner Sentenz

von der Pelagianischen; seine Ansicht unterscheidet sich auch wesentlich von der reinen Imputationstheorie des Pigge und Catharinus. Es ist in den Einzelnen eine *vera privatio* und *indignitas*, die in Verbindung zur Sünde Adams steht: „*Reatus pene proveniens ex aliqua culpa.*" Es dürfte deshalb wohl genügen zu sagen, daß Durandus eine Terminologie gewählt hat, die weniger mit der Sprache der Schrift und der Konzilien übereinstimmt, daß er aber sachlich sich nicht vom Dogma entfernt hat. Es wäre sehr zu wünschen, daß eine gleich gute Textsammlung über die Auffassung der anderen Schulen und zumal über die 100 Jahre vor Thomas veröffentlicht würde. Dann könnte eine größere problemgeschichtliche Arbeit das Ganze zusammenfassen. M. hat den Text selbst mit gutem Quellennachweis und dem Apparat der Varianten versehen; außerdem geht jedem neuen Abschnitt eine literarhistorische Einleitung voraus, so daß es für jeden eine Freude ist, die vorzügliche Ausgabe zu benutzen.

Einige Einzelbemerkungen zum Text und zur literarhistorischen Einleitung. Der Text ist sorgfältig wiedergegeben; gewöhnlich so, daß die scheinbar beste Hs zugrunde gelegt wurde. Dieses Verfahren ist bei vorläufigen Ausgaben oder bei Wiedergabe kurzer Abschnitte das einzig Mögliche. Bei Veröffentlichung scholastischer Texte ist es heute fast ausschließlich in Gebrauch. Man sollte aber, zumal bei endgültigen Ausgaben wie hier bei der *Quaestio de originali peccato* festhalten, daß es eine höhere Aufgabe gibt, die eigentliche Rekonstitution des Textes. Den Weg, wie man diese Forderung der Philologie auch bei schwierigsten scholastischen Texten erfüllen kann, haben uns die beiden PP. Suermondt in der Leonina in vorbildlichster Weise gezeigt. Es wäre eine schöne Frucht ihrer entsagungsvollen Arbeit, wenn sie Schule machten.

Zu Robert von Orford. Es wäre an der Zeit, die drei Robert: de Erfort, Orford (Oxford) und Colletorto in Personalunion eingehen zu lassen. Der handschriftlich nachweisbare Name ist Orford oder Orreford. Robert war 1292/93 Magister regens in Oxford, wie ich bald zeigen werde. Der rätselhafte Colletorto in Cod. Vat. 987 ist unbedingt derselbe Robert. Ja, nach langer Erfahrung mit englischen Namen auf dem Kontinent wage ich die Konjektur, daß Colletorto eine der gewöhnlichen Verballhornungen ist (Orreford, Olleford, Colletort). Zu den Hss des Sentenzenkommentars von Herveus kann ich Cod. Fol. 56 der Kathedralbibliothek Worcester hinzufügen (ll 1—3 anonym saec. 14 in). Aus Cod. Bordeaux 147 (saec. 14!) sei noch die Bemerkung hervorgehoben f. 4^{v}: „*ubi incipit exposicio articulorum, qui impositi fuerunt fratri Jo. Parisiensi, quando legit sentencias.*" Bei der Datierung stellt M. die Regel auf, daß die Lizenz im letzten Jahre der Sentenzenvorlesung erteilt wurde. Das Gegenteil ist vielleicht richtiger. Die Regel war, daß die Kandidaten noch das eine oder andere Jahr warten mußten. Natürlich gab es Ausnahmen. Man muß sich hüten, mit solchen Prinzipien bei Datierungen viel zu operieren. Herveus war schon 1303 im Konvent zu Paris, wo er die Appellation gegen Bonifaz unterzeichnete. — Der Stamser Katalog soll in St. Jacques in Paris entstanden sein (S. 46); das ist durchaus möglich, aber noch nicht bewiesen. — Im Cod. Troyes 717 sollen nur drei (fünf) Fragen von Thomas Sutton herrühren; insbesondere sollen die Beweise Martins, daß Q. 25 nicht Thomas Sutton gehören, noch nicht widerlegt sein. Das Letzte ist richtig, aber nur deshalb, weil ich noch nicht die Zeit gefunden habe, in einer größeren Arbeit das Schrifttum Suttons endgültig festzulegen. Es steht mir aber zweifellos fest, daß Q. 25 echt ist. Im ganzen enthält die Hs wenigstens neun echte Fragen Suttons. Übrigens hatte Ehrle seine Attribution aller Fragen an Sutton längst richtig gestellt.

Den für Jakob von Metz grundlegenden Cod. lat. 14383 der Münchener Staatsbibliothek hat nicht Denifle, sondern Odilo Rottmanner entdeckt. D. hat nur durch einen glücklichen Lesefehler, der hier noch wiederholt wird — Jacobus statt primus —, die richtige Fährte gefunden. Im Gegensatz zu manch andern hat M. die gute Gewohnheit, bei den Hss auch jene zu vermerken, welche dieselben in die Literatur eingeführt und so oft den entscheidenden Anstoß zu weiteren Forschungen gegeben haben. Natürlicherweise sind ihm hier einige Irrtümer unterlaufen.

In literarhistorischer Hinsicht wäre Koch gegenüber die Behauptung der Priorität des Durandus vor Jakob von Metz von großer Bedeutung. Zweifellos hat M. einzelne Beweisgründe von Koch entkräftet; Koch selbst hat geantwortet (*Bulletin Thomiste* 1931, S. 327 ff.) und gute Gegengründe vorgebracht. Ob sie völlig durchschlagen? Bevor eine neue eingehende Untersuchung vorliegt, wage ich nicht mich zu entscheiden. Das Quodlibet IV des Herveus kann weder 1310 noch 1311—1313 entstanden sein, sondern erst nach 1317, da es auf Aureoli Bezug nimmt (vgl. Franzisk. Studien 17 [1930] S. 268 f.). Diese Datierung ist von einiger Wichtigkeit, da sie die Anordnung der Schriften in etwa ändert. Die Bedenken M.s gegen die Echtheit scheinen wenig stichhaltig. Was M. als ein Schwanken ansieht, dürfte viel eher der höfliche Ausdruck für eine sehr entschiedene Verwerfung sein. Noch eine Frage: Seit den Bearbeitern der *Histoire Littéraire de la France*, zumal seit Hauréau ist es üblich geworden, eine ganze Anzahl von Namen scholastischer Lehrer frischweg in die Muttersprache zu übertragen: Hervée de Nédellec, Pierre de la Palu, Gilbert de la Porrée. Es ist mir nicht klar, ob dies Konjekturen sind oder Übertragungen, die belegt werden können. Im ersten Falle hielte man sich besser an die lateinische Form.

Mit Dank sei anerkannt, daß die Arbeit nicht nur reiches Material zugänglich macht, sondern auch überall große Sorgfalt verrät. Eine Reihe von Indices erleichtern die Benutzung ganz bedeutend. Textpublikationen, wie die eben angezeigte, behalten ihren Wert noch dann, wenn viele Einzelarbeiten längst vergessen sein werden.

Rom. Franz Pelster S. J.

Krüger, G., **Handbuch der Kirchengeschichte.** In Verbindung mit G. Ficker, H. Hermelink, W. Maurer, E. Preuschen, H. Stephan hrsg. III. Teil: Reformation und Gegenreformation. 2. Aufl. In Verbindung mit Lic. W. Maurer neu bearbeitet von Prof. Dr. H. Hermelink in Marburg. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1931 (XI, 395 S. gr. 8°). M. 15; geb. M. 17.

Unter der vom katholischen Standpunkt aus sehr anfechtbaren Doppelbezeichnung „Reformation und Gegenreformation" wird die kirchengeschichtlich als Wendepunkt so wichtige Übergangsperiode zwischen Mittelalter und Neuzeit von der Mitte des 15. bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts von protestantischen Autoren und unter wesentlich protestantischen Gesichtspunkten, aber unter Hineinziehung der kirchlichen Geschicke auf katholischer Seite und mit dem offensichtlichen Streben nach Gerechtwerden auch für diese Entwicklung und unsere Auffassung, kompendiös nach der Methode des Handbuchs der deutschen Geschichte von Gebhardt (d. h. im Text der einzelnen Paragraphen über die allgemeinen Linien und in den kleinen gedruckten Anmerkungen über besondere Fragen oder Serien) geschildert. Während die Form infolge der knappen Zusammendrängung weniger entfaltet werden konnte, ist ein besonderer Nachdruck auf Genauigkeit des Inhalts und vorab der reichen Bibliographie gelegt worden, worin m. E. trotz mancher Lücken der Hauptwert liegt. Dies zeigt uns schon die Einleitung zum ganzen Band, einerseits die eingehende Literaturübersicht (über Hilfsmittel, Zeitschriften, Weltgeschichte, allgemeine Kirchengeschichte, Geschichte des geistigen

*

Lebens, deutsche Reformation und Gegenreformation), andererseits die formal-methodologische oder prinzipielle Übersicht über Stand und Probleme der Forschung (ältere katholische und protestantische Auffassung der Reformation, neue Faktoren durch die politische und kulturelle Geschichtschreibung, den konfessionellen Zwiespalt und die innerprotestantischen Richtungen unter verhältnismäßig ungünstiger Stellungnahme zu Janssen, Denifle und Grisar, dazu über Einteilung und Charakterisierung dieses Abschnitts, Begriff und Ursachen der Reformation sowie zur Einteilung und Abgrenzung der drei Einzelzeiträume).

Den I. Teil (1450—1517) vom Mittelalter zur Reformation (was wir vorreformatorische Zeit zu nennen pflegen) hat der Hauptbearbeiter in den bisherigen Grundlinien, aber unter gewissenhafter Verwertung aller seitherigen Forschungsergebnisse aus beiden Lagern dargestellt, wenngleich die positiven Korrekturen katholischerseits über dieses ausgehende Mittelalter stärkere Berücksichtigung verdient hätten. Im 1. Kap. werden die „Voraussetzungen der Reformation" und im 2. ihre „Vorbereitungen" niedergelegt: dort in § 2 nach den verschiedenen Ländern (Staaten oder Territorien), in § 3 bezüglich der kulturell-wirtschaftlichen Bedingungen (Kultur und Wirtschaft), in § 4 Papsttum und kirchliches Leben, wobei sowohl die Päpste als auch Hierarchie und Geistlichkeit trotz der unleugbaren Mißstände grau in grau oder schwarz auf schwarz ohne jeden Lichtblick hingestellt sind, also im großen und ganzen bei allem Zugeständnis eines Aufschwungs der kirchlichen Arbeitsenergie zu schlecht wegkommen (1. Renaissancepäpste, 2. Festigung der päpstlichen Autorität, 4. Erweiterung der Ablaßpraxis, 5. Geldmarkt der Kurie, 6. Bischöfe und Synoden, 7. Klerus, 8. Reformeiferer, 9. Klosterreformen, 10. Pfründenvermehrung, 11. Gottesdienst, Predigt und Volksunterricht, 12. Bruderschaften, 13. Volksfrömmigkeit, 14. Hexenwahn), § 5 die Anfänge des Landeskirchentums, § 6 Apokalyptik, Sozialismus und Spiritualismus (u. a. Waldenser und Savonarola), § 7 Renaissance und Humanismus (speziell an den Schulen und Universitäten, in den Ausgängen der Scholastik, Renaissancekunst [aus der Feder von Horst], dann der Humanismus in den einzelnen Ländern).

Noch gründlicher und durchgehender ist die Reformation im II. Zeitraum von Hermelink neu bearbeitet worden: im 1. Abschnitt die deutsche in chronologischer Reihenfolge, als „Zeit der Hoffnungen" (1517—24) im 1. Kap. (§ 8 Luther bis 1517, § 9 Ablaßstreit und Prozeßeinleitung, § 10 Kaiserwahl und Disputation 1519, § 11 die Entscheidung von 1520/21, § 12 politische Verhältnisse von 1521 bis 1524, § 13 evangelische Bewegung dieser Phase im Reich, § 14 Anfänge Zwinglis in der Schweiz sowie der Wiedertäufer), im 2. Kap. (1524—32) die „Ausbildung der kirchlich-territorialen Gegensätze" (§ 15 das Krisenjahr 1524/25 mit Bauernkrieg und Täufertum, § 16 Abendmahlsstreit von 1524—29, § 17 das politische Milieu zwischen 1525 und 1532, § 18 Anfänge des evangelischen Landeskirchentums), im 3. Kap. (1532—46) „Fortschritt des Protestantismus" bis zur schmalkaldischen Kriegskatastrophe (§ 19 seine Siege bis 1539, § 20 Propaganda und Untergang des Wiedertäufertums, § 21 innerprotestantische Entwicklung bis zu Luthers Tod, § 22 Friedens- und Kriegspolitik des Kaisers), im 4. Kap. „Religionskrieg und Religionsfriede" (§ 23 Schmalkaldischer Krieg, Trienter Konzil und Augsburger Interim 1546/47, § 24 Opposition im Volk und seitens der Fürsten gegen das Interim 1548/52, § 25 Vom Passauer Vertrag 1552 bis zum Augsburger Reichstag 1555, § 26 Das Luthertum mit seinen inneren Zwistigkeiten). Wie wir aus dieser Analyse erkennen, wurde der genetische Prozeß des deutschen Protestantismus nach der bisher üblichen Weise in seinen großen Entwicklungslinien verfolgt, nicht aber oder kaum in seinen wesenhaften Wurzeln und nach seiner lokalen oder territorialen Entfaltung, um aus diesen empirischen Ergebnissen induktiv auf seine Motive und Gesetze zu schließen, wie ich es in meinem falsch zitierten (unter Hch. Schmidlin) Regensburger Vortrag über den „Weg zum historischen Verständnis des Luthertums" vorgeschlagen habe (also nicht bloß als Postulat aus den eigenen Zeitvoraussetzungen, während die Einleitung mich unter den „jüngeren katholischen Gelehrten" als Reaktion gegen Denifle und Grisar fordern läßt, wie auch die Resultate dieser beiden auf theologiegeschichtlichen und psychologischen Boden nicht hinreichend benützt worden sind). — Der 2. Abschnitt beschreibt die außerdeutsche Reformation nicht so sehr nach den zeitlichen Einschnitten als vielmehr räumlich-geographisch in den verschiedenen Gegenden oder Sphären: im 1. Kap. ihre lutherische Ausprägung im Norden und Osten (§ 27 in den skandinavischen Reichen, § 28 in England mit der katholischen Reaktion Marias, § 29 Wirkungen in den östlichen Ländern, § 30 Echoversuche im romanischen Süden und Westen), im 2. Kap. die kalvinische Form mit Genf als Propagandamittelpunkt (§ 31 Calvin in Genf und Straßburg, § 32 die Genfer Theokratie, § 33 Eigenart, Ausbreitung und Fortentwicklung des Calvinismus), im 3. Kap. den protestantischen Humanismus und Spiritualismus (§ 34 Wiedertäufer seit 1535, § 35 spiritualistische Mystik, § 36 Naturphilosophie und Antitrinitarismus). — Als 3. Abschnitt folgt „die katholische Reformation", wie hier die kirchliche Reaktion oder Restauration des 16. Jahrhunderts richtig benannt wird: zuerst in § 37 nach ihrem Wesen (nicht bloß als Zurückdrängung des Protestantismus, sondern auch als innere Stärkung der kath. Kirche), ihren Wurzeln (mittelalterliche Frömmigkeit, christlicher Humanismus und antiprotestantische Polemik) und Äußerungen (spanische Mystik und Scholastik, italienische und deutsche Reformbewegung, Kurialreform unter Paul III und IV); darauf in § 38 der Jesuitenorden als „großartigstes Erzeugnis der katholischen Reformation" in seinem Gründer, seiner Gründung und Ausbreitung sowie seinen Konstitutionen; in § 39 das Trienter Konzil nach seinen Verlaufsperioden, dogmatischen Entscheidungen und Reformdekreten (wozu noch die Fürsten und Bischöfe nebst den Kapuzinern als Restaurationsfaktoren hätten treten können).

„Die Gegenreformation und die Orthodoxie" im dritten Zeitraum (1560—1689) geht auf den Hauptmitarbeiter Maurer zurück und hat ebenfalls in den Grundlinien das Richtige getroffen. Nach einer Einführung über den kulturellen Ertrag der Reformationszeit gemäß ihren Differenzierungen in die freilich hier überschätzte lutherische, kalvinische und katholische (in der bildenden wie dichterischen „Kunst der Gegenreformation") führt der I. Abschnitt „das Zeitalter Philipps und Elisabeths" (1560—1600) vor: im 1. Kap. den Restaurationskatholizismus und seine Kämpfe im Westen (§ 41 die spanische Weltmacht unter Philipp II und das römische Papsttum von Pius IV bis Klemens VIII, § 42 die Jesuiten in ihrer Blütezeit, das innerkirchliche Leben und die nachtridentinische Theologie mit den Gnadenstreitigkeiten, der aszetisch-mystischen Frömmigkeit und der etwas zu kurz gekommenen Missionstätigkeit, § 43 die französischen Hugenottenkämpfe vor, in und nach der Bartholomäusnacht zusammen mit dem innern Kirchenleben in Frankreich, § 44 die Schweiz, auf der einen Seite die reformierte, auf der andern die gegenreformatorische oder katholische); im 2. Kap. die „Kriege und Siege im Norden" (§ 45 den Freiheitskampf oder Abfall der Niederlande mit den politischen Bedingungen und kirchlichen Lebensäußerungen, § 46 die Wiederherstellung der anglikanischen Kirche durch Elisabeth samt der katholischen Reaktion unter Maria Stuart, § 47 die Gegenreformationsversuche in Schweden und Polen nebst dem Sozinianismus); im 3. Kap. die mit konfessionellen Kleinkriegen erfüllte „Friedenszeit in Deutschland" ohne genügende Berücksichtigung namentlich von Janssen (§ 48 fürstliches Landeskirchentum und fragliche Glaubenseinheit des Luthertums in den Theologenschulen und der künstlichen Konkordienformel, § 49 die reformierten Territorien und Theologen, § 50 die Anfänge der deutschen Gegenreformation in den kaiserlichen, österreichischen, bayerischen, jülich-klevischen und geistlichen Fürstentümern recht lückenhaft, § 51 die lutherischen, kalvinischen und katholischen Beziehungen der Westkirchen zu den orthodox-griechischen aus der Feder von Dr. Koch). — Der II. Abschnitt enthält „das Zeitalter des großen Krieges" mit seiner Vorgeschichte (1600—48), im 1. Kap. die äußeren oder politischen Ereignisse (§ 52 Spannung der Lage bis

zum Kriegsausbruch, § 53 der dreißigjährige Krieg selbst, § 54 England und Schottland), im 2. Kap. das innere Leben der Kirche (§ 55 in den Päpsten mit ihren kirchenpolitischen Konflikten, Inquisitionsopfern, Heiligen und Orden, voran in der Gesellschaft Jesu, § 56 in der lutherischen Orthodoxie, Theologie und Mystik, § 57 die fortschrittlichen Strömungen im niederländischen Arminianismus und im englischen Kongregationalismus). — Als III. Abschnitt bildet „das Zeitalter Cromwells und der Anfang Ludwigs XVI" den Schluß, das 1. Kap. über die Weltlage nach dem westfälischen Frieden (§ 58 über den Abschluß der Religionskriege in England unter Cromwell, § 59 über die Regierungsanfänge Ludwigs XIV in Frankreich, § 60 über die deutschen, österreichischen, skandinavischen und russischen Länder), das 2. Kap. über alte und neue Formen des kirchlichen Lebens (§ 61 in den lutherischen Kirchen und Schulen, § 62 in der reformierten Kirche und Theologie, § 63 die katholische Kirche in den Päpsten, Orden, Übertritten, der „Frömmigkeitsvergröberung", quietistischen Mystik und jansenistischen Kontroverse, § 64 die neuen Kräfte in den Gesellschaften und Akademien, wie den pädagogischen Reformbestrebungen), wozu noch ein ausführliches alphabetisches Personenverzeichnis von Helene Krüger tritt.

Münster i. W. J. Schmidlin.

Pastor, L. von, **Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters.** XVI. Bd.: Geschichte der Päpste im Zeitalter des fürstlichen Absolutismus von der Wahl Benedikts XIV bis zum Tode Pius' VI (1740—1799). 1.—7. Aufl. 1. Abt.: Benedikt XIV und Klemens XIII (1740—1769). Freiburg i. B., Herder, 1931 (XXI, 1011 S. gr. 8°). M. 23; Lw. M. 27.

Ludwig v. Pastor hat diesen umfassenden, zwei schicksalsreiche Pontifikate behandelnden Band seines Werkes nur mehr zu einem Teil persönlich ausarbeiten können. Laut Angabe im „Vorwort" sind die Abschnitte über die Konklaven von 1740 und 1758 sowie über die kirchliche Entwicklung in den deutschen Ländern und in Polen von W. Wühr (München) verfaßt, stammen diejenigen über die innerkirchliche Tätigkeit der Päpste, die Missionen und den Abschluß des Ritenstreites von P. Kneller S. J. (München), hat P. Kratz S. J. (Rom) die Kapitel über die Unterdrückung der Jesuiten in Portugal, Frankreich, Spanien, Neapel, Parma und Malta beigesteuert und haben für die missionsgeschichtlichen Teile Zusammenstellungen von J. Schmidlin (Münster) vorgelegen. Ergänzend erfährt man aus einer Anmerkung zu Eingang des Kapitels über Schlesien und Friedrich II (S. 355), daß zu ihm Vorarbeiten von v. Castelmur (Chur) benutzt, und ähnlich aus einer Anmerkung zu Eingang des Kapitels über Febronius und über die Aufklärung in Österreich (S. 515), daß für ihn Vorarbeiten von Vierneisel (Heidelberg) verwertet worden sind.

Das Zusammenspiel mehrerer Autoren hat zur Folge gehabt, daß Unausgeglichenheiten nicht ganz beseitigt wurden: Vgl. die Doppelbehandlung der Angelegenheit Muratori — Noris in Abschnitt 1 III, S. 140 f., und in Abschnitt 1 IV, S. 165 f.

Über den Inhalt des Bandes ist weiterhin zu sagen, daß er natürlich die allgemeine und Kirchenstaatspolitik Benedikts XIV und Klemens' XIII in allen ihren Belangen vor uns aufrollt sowie eingehend die innerkirchlichen und Kulturbestrebungen beider Päpste schildert. Sehr ausgiebig sind die Kämpfe um den Jansenismus in Frankreich und in den Niederlanden am Vorabend der Aufhebung der Gesellschaft Jesu behandelt. Daß das Profil des gegenüber den „Laienmächten", insbesondere dem Minister Pombal in Portugal, „bis an die äußersten Grenzen des Erlaubten" (S. 342) nachgiebigen Benedikt schärfer gezeichnet ist als dasjenige von Klemens, erklärt sich außer aus dem längeren Pontifikat Lambertinis vor allem aus seiner sehr aktiven, zeitaufgeschlossenen, menschlich und geistig weithin strahlenden Persönlichkeit. Die Stoffauswahl bei Pastor führt sogar dazu, daß Klemens in den meisten der seiner eigenen Regierungszeit gewidmeten Abschnitte lange Strecken hindurch als Individualität und als oberste kirchliche Stelle ganz im Hintergrund bleibt. Diese Abschnitte berichten über die Schicksale des Jesuitenordens eben auch insofern, als sie sich ohne jede Beteiligung und ohne jedes Eingreifen des Hl. Stuhles erfüllt haben.

Der Jansenismus ist bei Pastor ganz vom Papsttum her betrachtet (vgl. gegen Schluß von S. 200), der Widerstand gegen ihn gilt als eine freilich unglücklich gelagerte Angelegenheit Frankreichs, deren einzige Lösung die „Zuflucht nach Rom" war (S. 186). In der wissenschaftlichen Kontroverse hatte es sich eingebürgert, dem Gegner einfach das Stigma des Jansenisten aufzudrücken; Benedikt XIV äußerte einmal: „Wer nicht Molinist sei oder Anhänger der laxen Moral, erhalte kurzerhand sein Patent als Jansenist" (S. 236). Die Ausführungen über den „Jesuitenhaß der Jansenisten" (S. 266 ff.) sind, soviel Richtiges sie im einzelnen enthalten mögen, als Ganzes zugunsten der Jesuiten gesehen. Die Zustände in Dillingen (vgl. S. 268) müßten genauer analysiert sein. Ob der 1767 von der spanischen Regierung erhobene Vorwurf, „ihre (der Jesuiten) Monopolstellung verschulde die Vernachlässigung des Lateins und den jetzigen Tiefstand des Unterrichtswesens" (S. 840), berechtigt ist oder nicht, ist nicht gesagt. Von den Jesuiten war entschieden mehr zu verlangen, als daß es bei ihnen „an Zugeständnissen an die Naturwissenschaft" nicht fehlte. Es „führte" ja auch „das Festhalten am Alten im Ordensinnern zu Mißhelligkeiten" (S. 269). Wendungen wie die von der „Arglist der Verräter" unter Ricci (S. 552) oder vom „Erpressen" neuer Vorteile auf Kosten Roms von seiten Portugals (S. 593) oder von dem vom Bischof von Alais „zum Ärgernis für alle gutgesinnten Katholiken" erlassenen Hirtenschreiben zugunsten der vier gallikanischen Artikel (S. 678) schaffen nicht recht die Atmosphäre für eine ganz einwandfreie wissenschaftliche Betrachtungsart. Umgekehrt ist Erzbischof Christophe de Beaumont von Paris dank seiner Pastoralinstruktion für die Jesuiten von 1763 „der mutige Verteidiger der kirchlichen Rechte und Freiheiten" (S. 679). Muß man nicht doch eine Erschlaffung des Jesuitenordens im damaligen Frankreich feststellen? (vgl. S. 602 ff.). Ob die Haltung der Gesellschaft zu ihrem umstrittenen Mitglied Lavalette anfangs einwandfrei war, ist nicht bestimmt zu ersehen (vgl. S. 611 ff.). Mußte Klemens' XIII Vorgehen gegen das die päpstliche Oberlehnsherrschaft nicht anerkennende und in seinem Landesinteresse in die kirchliche Jurisdiktion eingreifende Herzogtum Parma wirklich für ihn eine „Gewissensfrage" sein? (vgl. S. 887 ff., insbesondere S. 917). Es soll nicht bezweifelt werden, daß mit „Erfindungen und Verleumdungen gegen den Orden bis nach Indien und Amerika" (S. 935) gearbeitet worden ist; doch ist ein gerechtes Abwägen aller dieser Dinge auf Grund von Pastor nicht wohl möglich. Ausdrücklich mitgeteilt wird Benedikts XIV Ansicht, „der Mißstand bei den Jesuiten sei, daß sie anders als andere religiöse Körperschaften, den Fall eines Einzelnen gleich zur Sache des ganzen Ordens machten" (S. 248). So eingehend die äußere Vorgeschichte der Aufhebung der Gesellschaft Jesu behandelt worden ist,

ein abschließendes Urteil über die Lage ermöglicht sie nicht, da die für sie unentbehrlichen Gegenstücke, breitere Darlegungen über das innere und geistige Leben im Orden, fehlen. Bei der Gegnerschaft anderer Orden wider die Gesellschaft Jesu gab anscheinend das Motiv der Sorge um die Schicksale der eigenen Organisation den Ausschlag (S. 784, 839 f., 877). Die „feurige" Gegnerschaft der Augustiner in Spanien versuchte ein wenig auffällig an den „Despotismus" und „Hochmut" der Jesuiten anzuknüpfen, die „eine Geißel und ein Ärgernis für die Christenheit" seien (S. 759, 840, 922. Vgl. S. 786 f.).

Die Behandlung des Febronianismus kann im einzelnen und im ganzen nicht befriedigen. Ein ernsthafter Versuch, ihn kirchenrechts- und geistesgeschichtlich einzugliedern, ist nicht gemacht. Die jüngst von L. Just aus weiter Perspektive nach der persönlichen Seite wieder aufgerollte Febroniusfrage zeigt bei Pastor noch mehr die hergebrachte, vor allem das Negative und Allzumenschliche herausstellende Verkrampfung. Daß Febronius heftige Worte gegen das päpstliche Pfründenwesen und gegen die die Ordnung in den Bistümern störenden ungebührlichen Appellationen nach Rom fand, schließt nicht aus, daß „niemand den destruktiven Tendenzen . . ., die der Begriff Febronianismus gewöhnlich umschließt, ferner stand als er" (Just, Das Erzbistum Trier und die Luxemburger Kirchenpolitik von Philipp II bis Joseph II [Leipzig 1931], S. 181). Über eine auffällige Appellation nach Rom vgl. auch Pastor S. 483, über die korrekte Stellung des Febronius zur päpstlichen Autorität S. 515. Man kann Febronius doch in keiner Form unter die „Atheisten und Libertiner" (S. 473) einreihen! Ohne rechte Begründung nimmt Pastor von vorneherein für die päpstliche Nuntien zuungunsten der deutschen Bischöfe Stellung (S. 516). Über Bischof Franz Christoph von Hutten von Speyer ergeht das ein wenig bezeichnende Urteil, er sei einer der romtreuesten Kirchenfürsten Deutschlands gewesen und habe es mit der Verwaltung der Diözese sehr ernst genommen, „wenn er auch die Jurisdiktion der Nuntien ungern sah" (S. 984). Im Zeitalter des Staatsabsolutismus wollten „auch katholische Fürsten in Nachahmung der protestantischen Regenten die Landesbischöfe sein" (S. 342). Das Urteil, das die staatskirchlichen und antikurialen Bestrebungen in Deutschland als Gesamterscheinung nicht zuletzt aus dem hier umgehenden Geist der Irreligiosität und Sittenlosigkeit erklären will (S. 516), ist anfechtbar.

Reichlich eingehend behandelt sind der ständigen Übung in Pastors Gesamtwerk entsprechend die Einzeldaten der Kardinalspromotionen. Angenehm fällt mehrfach das kritisch abgewogene Urteil in kunstarchäologischen Fragen auf. Besonders beachtlich ist auch der Abschnitt über die Entscheidung des chinesischen Ritenstreites durch die Bulle „Ex quo" von 1742 (S. 317 ff.).

S. 21: Lambertinis an sich sehr bemerkenswerter Ausspruch läßt doch nicht auf einen Mangel an „klarer Einsicht" über den Gallikanismus schließen. — S. 54 und vorher: Ein letztes Urteil über das spanische Konkordat fehlt. — S. 217 unten: Die Sätze über den Franziskanerorden nehmen sich als eine nicht ganz berechtigte Abschwächung der „schweren Unordnungen" in diesem Orden aus. — S. 227: Über die geplante Seligsprechung Bellarmins wird vielleicht zu sehr aus der Perspektive der Gegenwart geurteilt. — S. 338 f.: Bezeichnend für die Zeitlage das Entgegenkommen Benedikts XIV gegen König Johann V von Portugal. — S. 345, neuer Absatz: Die Anklage gegen die Jesuiten ist hier geschickt verkleidet. — S. 390: Der Umschwung Roms 1748 zugunsten Schaffgotsch' als Fürstbischofs von Breslau ist doch sehr rasch erfolgt. — S. 517: Fest und Offizium Gregors VII standen doch nicht erst seit Hontheim im Feuer der Gegensätze; vgl. in unserem Band S. 208, Anm. 3.

Die Kritik hat an den letzterschienenen Bänden von Pastor mehr zu beanstanden gefunden als an manchen früheren. Es dürfte sich das außer aus der zunehmenden Aufteilung des Stoffes unter eine Reihe von Autoren daraus erklären, daß viele in diesen Bänden behandelte Probleme wissenschaftlich noch ganz im Fluß und daß sie auch der kirchlichen Problemlage der Gegenwart noch ein wenig verwandt sind. Auf von der Einzelforschung erst zu einem Teil beackerten Arbeitsfeldern spielt die persönliche Einstellung des sie im großen betreuenden Gelehrten naturgemäß mehr Rolle als auf anderen. In unserem Band kämpft ein in äußerem Niedergang begriffenes Papsttum gegen gedankliche und politische Bewegungen und Mächte an, die entweder den Formen seiner kirchlichen Vorrangstellung nicht hold sind oder ihm seinen traditionellen politischen Rang mißgönnen. Indem Pastor und seine Mitarbeiter die bewundernswerte Fülle der von ihnen aus den Archiven und der Literatur gesammelten Tatsachen ihrem betont kurialen Standpunkt dienstbar machen, bringen sie ein — natürlich in einer Besprechung an dieser Stelle längst nicht auszuschöpfendes — imponierendes Werk aus einem Guß zustande, verzichten dafür aber auf den bei Arbeiten zur neueren Kirchengeschichte wesentlichen Versuch, die Verschiedenheit innerkirchlicher Grundauffassungen möglichst in einer höheren Einheit aufzuheben.

Berlin. A. Schnütgen.

Carro, P. Venancio D., O. Pr., Dr. en Teol., **El maestro Fray Pedro de Soto, O. Pr. (confesor de Carlos V), y las controversias político-teológicas en el siglo XVI.** Tomo 1: Actuación político-religiosa de Soto. [Bibl. de Teól. Españ., vol. 1.] Salamanca, Convento de S. Esteban, 1931 (XXII, 402 S. gr. 8°). *Pes.* 18.

Die Unzulänglichkeit der Angaben über Sotos Leben und Wirksamkeit in der noch geltenden Literatur zeigt die Tunlichkeit einer Mitteilung der biographischen Daten.

Die historische Aufhellung über die Herkunft des Theologen, zumal bei Berücksichtigung der Heimat der Familie (S. 8) und einer Spur in *Apénd. nr. 35* (S. 372) gegenüber den Variationen der älteren Biographisten, aus Alcalá de Henares (Complutum) nach der bisher nicht dem Theologen, wohl aber den Biographisten entgangenen Stelle in der *Defensio Cath. confess.* cp. 14 des 1. Abschn. eröffnet die Lektüre wie eine captatio benevolentiae. Das Geburtsjahr wird um die Jahrhundertwende 1500 angesetzt. Im Jahre 1518/19 in den Predigerorden zu Salamanca eingetreten und hernach in Toledo zum Priester ordiniert, begann Soto seine Laufbahn als Subprior von Talavera, Prior von Ocaña, Prior von Talavera und Mitbegründer des reformierten Konvents in Aranda de Duero. Die schon unter dem Generalmagister Bartholomäus Texerii, d. h. seit dem Konzil von Basel — in Deutschland unter dem sel. Konrad von Prussia gegen Ende des 14. Jahrhunderts — anhebende Reformationstendenz hatte eine neue Phase gewonnen und Soto schloß sich dieser Bewegung an. Im Jahre 1541 wurde er mit Melchor Cano zur Magisterwürde erhoben und ihm dieselbe 1543 bestätigt. In der Zwischenzeit, im Jahre 1542 erfolgte seine Ernennung zum Beichtvater des Königs bzw. Kaisers auf Vorschlag seines Vorgängers P. Diego de S. Pedro. Ohne in dem von Karl V übertragenen Amt eines Visitators der Ordensprovinz Aragón zu einer Tätigkeit gelangen zu können, folgte er dem Kaiserhof nach Niederdeutschland und entfaltete hier als Ordens- oder Generalvikar eine faktische Nebenwirksamkeit (Ordenskapitel

zu Brüssel 1545). Mit P. Gabriel de Guzmán beteiligte er sich hervorragend an den Präliminarien zum Friedensschluß von Crespy (1544), und sein diplomatischer Einfluß erlangte gegen Granvella und seine Hofpartei nach Ausweis der offiziellen und erstklassigen päpstlichen und kaiserlichen Berichterstattung den Ausschlag beim Entschluß Karls V zum Schmalkaldischen Krieg bis zum völligen Sieg. Dagegen drang er mit seinem Antrag auf weitgehende finanzielle Beiziehung der spanischen Kirchen und Klöster ebnsowenig durch wie mit seiner Befürwortung der Hinrichtung des Kurfürsten von Sachsen. Auf die Rechte der Kurie und des Kaiserhofes aufrecht und freimütig bedacht, verlor sein Rat nie an der gebührenden Wertschätzung. Die Konzilsverlegung von Trient nach Bologna fand seinen Beifall nicht und bei Abfassung des Augsburger Interims war er Mitredaktor. Noch im gleichen Jahre (August 1548) quittierte er seinen Dienst als kaiserlicher Beichtvater — Nachfolger wurde Domingo Soto — ohne Einbuße der kaiserlichen Huld und Gnade und begab sich zu Kardinal Otto Truchseß, Bischof von Augsburg, in dessen Freundschaft und Dienst er der „alter fundator" der Dillinger Hochschule wurde und mehrere Jahre lang ihr hervorragendster Lehrer war (1549—55), mit zweimaliger Unterbrechung, erstmals durch den Kriegszug des Moritz von Sachsen (1552) und das nächste Jahr durch einen Besuch des Kardinals Pole in Dillingen und eine daraus sich ergebende Mission Sotos in den englischen Angelegenheiten (Schisma, Vermählung) an den Kaiserhof nach Brüssel. Die Verbindung mit dem englischen Kardinal führte zur Aufgabe des Dillinger Lehramtes und zur Berufung nach England, wo er ein Förderer des wiederhergestellten Katholizismus wurde und als Professor in Oxford lehrte. Aber schon nach Jahresfrist wurde er nach Brüssel berufen, als Karl V seine Abdankung und Zurückziehung nach San Yuste in die Wege leitete. Der „Beichtvater" befand sich nicht bei der Reisesuite nach Spanien, besorgte vermutlich die Drucklegung seiner *Defensio*, ging vielleicht nochmals nach England und dann erst nach Spanien (spätestens anfangs 1558). Daselbst bezog er den Konvent von Talavera, da er die Erhebung auf einen Bischofssitz ausschlug, und ließ sich mit den Ämtern eines Vikars von Indien und eines Ordensvikars der Provinz Spanien betrauen. Im leidigen Prozeß Carranzas, nun Erzbischofs von Toledo, mit dem er in England eine gemeinsame Wirksamkeit entfaltet hatte, ergriff er die Partei des von der staatlichen Inquisition Verketzerten und Verfolgten und wurde selbst in die Sache verwickelt, woraus sich Argwohn, Mißfallen und Ungnade Philipps II ergaben und ihm bis an sein Lebensende zu schaffen machten. Doch gelang ihm die Auswirkung der königlichen Erlaubnis zu einer Reise nach Rom. Sein Aufenthalt in der Ewigen Stadt, während dessen sich auch seine bereits vorhandene Begünstigung und Freundschaft mit der Gesellschaft Jesu bewährte, dauerte bis Mai 1562. Darauf begab er sich als päpstlicher Konzilstheologe nach Trient und nahm rühmlichen Anteil an den Konzilsdiskussionen über Eucharistie, Messe, Ordo und rechtliche Begründung des Ursprungs und der Residenzpflicht des Episkopates. Soto trat für die Ableitung *de iure divino* noch auf seinem Sterbelager in einem Schreiben an den Papst ein, das als sein theologisches Testament bezeichnet wird. Sein Tod erfolgte am 20. April 1563 zu Trient.

Der Verf. hat aus Salmanticenser Gelehrsamkeit ein Buch geschrieben, aus dem bei anerkennenswertem Verzicht auf ödes Wortgepränge und Phrasengeklingel und dafür mit Ausnützung und gesunder Kritik der Hauptquellen aus vielen Archiven und der Hauptliteratur in sechs Sprachen ebenso emsiger Fleiß als wissenschaftliche Gediegenheit spricht. Manchmal hätte sich die Ausführung eingehender mit der einen und anderen Frage und Literatur, z. B. über die bischöfliche Residenzpflicht, befassen können. Nicht immer wird man dem lobredigen Standpunkt in der politischen und theologischen Beurteilung Karls V und infolgedessen im Vorwurf gegen Janssen und mehr gegen Pastor als antispanisch und jesuitenadeptisch und in der Beisetzung der abschätzigen Würdigung des Augsburger Interims in zeitgenössischen Korrespondenzen und Gutachten folgen müssen, aber einer größeren Annäherung an ihn als bisher das Wort reden dürfen. Der 2. Band wird hier nur mehr Gestreiftes und die ganze Theologie Sotos zur vollkommenen Darstellung bringen — besonders auch für den Württemberger von Interesse! Etliche Photographien im 1. Band regen den Wunsch nach Beigabe eines genauen bibliographischen Verzeichnisses der literarischen Tätigkeit Sotos an.

Die schon im Titel angedeutete Zweiteilung (Kap. 1—8 und Kap. 9 ff.) wirkt für schnellen Überblick und Verständnis wie ein retardierendes Moment; sie muß gelegentlich zu zweimaliger Besprechung eines und desselben Lebensabschnittes führen. Warum wurde nicht einfach die chronologische Geschichtsabfolge gewählt? Nicht seltene Schreib- oder Druckfehler sind nicht sinnstörend, auch nicht die mangelhafte Akzentuierung italienischer und französischer Zitate und Texte. Als Corrigenda seien aufgeführt: S. 116 Z. 5 statt Wirtenberg: Wittenberg; S. 127 Z. 2/3 beidemal Paul III; S. 144 A. 47 statt Damen: Dauer; S. 150 Z. 15 statt Rottenburg: Rothenburg o. T.; S. 183 A. 16 lies Billick und Hofmeister (letzterer auch im Register); S. 360 Aktenst. Nr. 22 im Regest Worms statt Würzburg; immer statt Janssens (Genetiv!): Janssen usw.

Rimpach. Jos. Schweizer.

Seeberg, Erich, Studien zu Luthers Genesisvorlesung. Zugleich ein Beitrag zur Frage nach dem alten Luther. [Beiträge zur Förderung christlicher Theologie, hrsg. von A. Schlatter und W. Lütgert, 36. Bd., 1. Heft.] Gütersloh, C. Bertelsmann, 1932 (107 S. 8°). Kart. M. 3,50.

Die Vorlesungen Luthers namentlich die seiner Frühzeit werden von der neuesten Forschung mit steigendem Nachdruck diskutiert, um vorab das nicht zur Ruhe kommende Problem von Luthers Frühentwicklung und dem Durchbruch seiner reformatorischen Erkenntnis von neuen Gesichtspunkten aus zu klären. Die Genesisvorlesung, Luthers letzte und längste Vorlesung, die er in den Jahren 1535—1545 hielt und deren kritischer Neudruck drei starke Bände der Weimarer Gesamtausgabe (Bde. 42—44) füllt, scheidet zwar für diesen Problemkreis aus, ist dafür aber eine wichtige Quelle für die theologische Denkungsart des alten Luther.

Allerdings sind die entscheidenden Fragen nach der Überlieferungsgrundlage und nach dem Quellenwerte dieser Vorlesung, die auf Nachschriften u. a. von Cruciger, Rörer, Veit Dietrich beruht und nicht von Luther selbst in Druck gegeben wurde, noch kaum geklärt. Nunmehr stellt Seeberg in seiner sorgsam eindringenden Studie überraschend fest, daß Veit Dietrich, der Herausgeber des ersten Teiles dieser Vorlesung, Luthers *Declamationes in Genesim* vom Jahre 1527 und ebenso Luthers *Supputatio annorum mundi* vom Jahre 1541/45 in die Genesisvorlesung einarbeitete, so daß Veit Dietrich, wenn er auch Luthers Vorlesung weitestgehend umstilisierte und umkomponierte, doch bemüht war, möglichst viele echte Luther-Materialien in die Genesisvorlesung einzuweben. Weiterhin analysiert Seeberg unter anregenden Bemerkungen über die Gedankenwelt des alten Luther Einzelnes aus dem theologischen Gehalt der Genesisvorlesung und macht es, soweit es auf diesem schwankenden Boden überhaupt möglich ist, wahrscheinlich, daß wir in den theologischen Gedanken der Genesisvorlesung echtes Luthergut vor uns haben. Diesem Ergebnis der sehr fördernden Studie Seebergs darf man im wesentlichen zustimmen, wenn uns auch erst eine ganz eingehende, dringend zu wünschende literar-

kritische und theologiegeschichtliche Untersuchung die genügende Sicherheit zu geben vermag.

Paderborn. A. Herte.

Lang, Berthold, S. J., **Bischof Sailer und seine Zeitgenossen.** Regensburg, Manz, 1932 (252 S. 8°). M. 3,50.

Es ist durchaus löblich und erfreulich, daß hiermit auch ein Jesuit, der sich schon um die Geschichte der bayerischen Kirchenpolitik und den Ringseisnachlaß (1930—31) literarisch verdient gemacht hat, an die Behandlung dieses ursprünglich in die Gesellschaft Jesu eingetretenen, später aber vielfach aufklärerischer Gesinnung bezichtigten Koryphäen der süddeutschen Romantik herangeht, vor allem um zum 100. Todestag Sailers eine „Stoffsammlung" für Vereinsvorträge zu bieten und die bisherigen weitzerstreuten Forschungsergebnisse zu einem Gesamtbild zusammenzuschließen. Aber angesichts der vorher schon vorhandenen gründlichen Untersuchungen von Stölzle, Döberl, Funk, Schiel usw., andererseits wegen des Mangels an exakten Quellenbelegen kann man diese Arbeit leider im allgemeinen doch nur als Kompilation erklären, die nicht einmal die Feststellung ermöglicht, woher die Entlehnungen jeweils genommen sind, wenn auch allerhand archivalisch und handschriftlich Neues, besonders aus der Korrespondenz mit Diepenbrock, Schenk und Ringseis hinzugekommen ist, freilich ebenfalls ohne genauer zitiert zu sein oder eine strenge Kontrolle zu ermöglichen. Trotzdem dürfen wir das Buch nicht nur wegen seiner Billigkeit und wegen seiner Ausstattung (auch mit guten Bildern und zeitgenössischen Kupferstichen), sondern zugleich wegen der Bereicherung unserer Einzelkenntnisse über Sailers Beziehungen und wegen des in der Regel objektiv referierenden Urteils begrüßen, trotz der mäßigen Darstellungsform und auch abgesehen von der im Waschzettel gerühmten Brauchbarkeit im Kampf gegen die heutige Gottlosenbewegung.

Nach einer kurzen Einleitung über das Hinscheiden Sailers (1832) auf Grund von Schenks Berichten verbreitet sich das I. Kap. in Gedrängtheit, ohne wesentlich neue Resultate und meist auch ohne Nachweise über Sailers Werden und Wirken, zuerst über seine Jugend- und Vorbereitungsjahre, dann über seine Studien und seine Dozentur an der Jesuitenuniversität von Ingolstadt wie nachher in Dillingen, darauf über seine „Brachjahre" in der Seelsorge zu Ebersberg, weiter über seine Lehrtätigkeit in Landshut, endlich über seine Berufung als Koadjutor und Generalvikar (1821) wie als Bischof (1829) von Regensburg (mit seinen „Pastoralerinnerungen" von 1823 und seiner Antwort auf die Frage nach dem „Zeichen der Zeit"). Im II. Kap. wird das Verhältnis des Bischofs zu seinem König Ludwig I gezeichnet, der ihn als „größten Bischof von Deutschland" rühmte, ohne daß er deshalb als „Hofbischof" bezeichnet werden könnte, wobei sein Verhalten zur Mischehenfrage und zum Jesuitenorden nähere Beleuchtung erfährt; im III. die Freundschaft, die ihn mit seinem Generalvikar, Weihbischof und Nachfolger Wittmann, trotz der in manchen Fragen schärferen Einstellung desselben, verband; im IV. die mit seinem Sekretär Melchior Diepenbrock, den er als Stab und Stütze ansah, wobei auch die Berufung von Görres nach München, die Reform des Regensburger Domchors und der Skandal der Tänzerin Lola zur Sprache kommen. Im V. Kap. werden die Einflüsse der Priesterschule Sailers nebst seiner Stellung zur Aufklärerei und seinen Auslassungen über klerikale Pflichten sowie seine außerbayerischen Verbindungen, im VI. diejenigen zu hervorragenden Laien (bes. zu Ringseis, Schenk u. Andlaw), im VIII. die zu Protestanten (Lavater, Müller, Passevant, Bodeman u. a. m.) skizziert, am Schluß ein Literatur-, Personen- und Sachverzeichnis beigegeben.

Münster i. W. J. Schmidlin.

Hegel nel centenario della sua morte. Pubblicazione a cura della facoltà di Filosofia dell' Università cattolica del Sacro Cuore. [Riv. di Filosofia Neo-scolastica, Suppl. spec. al vol. XXIII Dicembre 1931.] Milano, Società Editrice „Vita e Pensiero", 1932 (395 S. gr. 8°). *L* 25.

Eingangs begründet in Form eines Vorwortes der Rektor der Universität, Fr. Agostino Gemelli, die Herausgabe dieser einzigen auf katholischer Seite erschienenen Hegel-Gedächtnisschrift mit dem Hinweis auf die Lebendigkeit des Hegelschen Grundproblems, das er mit Recht in dem Problem des Werdens sieht, in der geschichtlichen Darlegung, wie Hegel fortwirkte, und in der Möglichkeit, wie an einem Schulbeispiel die genau Hegel entgegengesetzte Einstellung und Problemlösung der Scholastik zu kennzeichnen sei. Diese Ziele sind vortrefflich durch die Mitarbeiter erreicht worden, da der Herausgeber sie mit großem Bedacht auswählte.

Carlo Mazzantini berichtet über den Hegelismus in Italien. In der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts ist nur von einem sporadischen Einbruch Hegelscher Ideen die Rede; so bei Galuppi, Rosmini, Gioberti, die im übrigen strenge Gegner Hegels sind. Der wahre Vater des italienischen Hegelismus ist Spaventa, und in starker Reaktion gegen den herrschenden Positivismus, gleichwohl von diesem wieder gefärbt, brachen sich Hegelsche Gedanken Bahn. Die Höhepunkte stellen Ben. Croce und Giov. Gentile dar: Ben. Croce, der Prediger der *umanità operosa*, für den allein unsterblich die Geschichte, unabänderlich der Rhythmus im ewigen Sichverändern; Gentile, für den der Geist *actus purus* ist, während das Werden sich auflöst einerseits in die stets verneinende Aktivität, andererseits in einen zeitlichen Schritt von einer Grenze zur anderen — aber beide vertreten die absolute Immanenz des Göttlichen im Menschlichen. — Die Problematik der französischen Philosophie unter dem Einfluß Hegels stellt A. Forest dar. Indem er in Hegel den Romantiker sieht, der die Realität des Individuums mit der Realität des Absoluten aus der „Angst des isolierten Individuums" (Carl Schmitt) heraus identifiziert, zeichnet er den Einfluß Hegels auf den französischen Idealismus bei Cousin, Renan, Taine und Vacherot; die zeitgenössische Philosophie scheint ihm wie ein Experiment mit den Hegelschen Grundideen der Dialektik und den Bedingungen von deren Möglichkeit bei Meyerson, Brunschvicq, Bourtroux, Hamelin. So ergibt sich ihm die Vereinigung einer Philosophie des Bedingten mit dem Idealismus als das Kennzeichen der gegenwärtigen französischen Philosophie. Der Vorzug dieses Beitrages ist die Klarheit, mit der die in der französischen Philosophie zur Wirkung gekommenen Ideen Hegels aufgewiesen werden. Der Schluß ist eine bedeutsame Gegenüberstellung des Hegelschen und Thomistischen Seinsbegriffes, der Nachweis, daß die Dialektik Hegels nicht genügt, den Konflikt der logischen mit den romantischen Grundeinstellungen zu lösen. — Der deutsche Beitrag (von Przywara) gibt uns den Problematiker Hegel: Hegel, der den doppelten Kant, den der Dialektik oder des Kritizismus und den des Systems vollendet, und nur noch als der kritisch-dynamische herrscht; Hegel den Romantiker, der zwischen den Polen des Irrationalen und des Rationalistischen hin- und hergerissen wird, dessen logische Dialektik fast ganz in den Dienst eines irrationalen Vitalismus getreten ist; Hegel und den Hegelianismus, welche eine bestimmte Phase der Reformation darstellen: das Ewige im Zeitlichen gegenwärtig setzend. Der Endpunkt ist für Przywara der mit dem Katholischen gegebene Gegensatz in der Auffassung des Transzendentalen bei Augustin und Hegel: das Transzendentale, vor dem der Mensch sich kindlich demütig beugt — jenes, das er in sich hineinzieht. — Eigentümlich ist die Wirkung des Hegelianismus in England, gemäß dem Berichte von Leslie J. Walker S. J. (Oxford): Der bei Hegel grundlegende Monismus wird als wesensfremd bei dem englischen Denker einfach ausgeschieden; was übrig bleibt, ist die Erweckung des Gedankens gegen das Übergewicht des (materialistischen) Positivismus. Für die Einführung Hegelscher Ideen in England

war als erster James Hutchison Stirling, ein Arzt in Glasgow (seit 1865) tätig; ihm folgten seine schottischen Landsleute Wallace und Caird; dann Green, Bradley, Bosanquet, Lord Haldane, alles Oxfordmen; schließlich McTaggart-Cambridge. Bedeutsam ist, daß die Hegelsche Theorie vom absoluten Staat für den Engländer unannehmbar ist. Unter den heutigen Hegelianern nennt Walker Joachim, F. S. Mackenzie, J. H. Muirhead. Der Hegelianismus in England konnte an die in Oxford stets lebendige Tradition von Plato und Aristoteles her anknüpfen, und so wirkte er dort meist gut, vor allem in der Verlebendigung ethischer und religiöser Überzeugungen. Die Kluft, die Hegel vom scholastischen Denken trennt, bezeichnet trotzdem Walker klar: es ist die zwischen dem Absoluten und der durchgehends bedingten Welt (S. 149 f., 153: *the possibility of other worlds*). — Die Hegelsche Bewegung in Amerika (James H. Ryan) hängt in ihrer Entstehung vor dem Bürgerkrieg innig mit der deutschen Kindergartenbewegung in den Zentren des Deutschtums Chicago, Milwaukee, St. Louis zusammen, und gewann in W. T. Harris starken Einfluß auf die Erziehung. Der Einfluß auf das philosophische und religiöse Denken ging hauptsächlich von dem Californier Josiah Royce (geb. 1865) aus. — Der Beitrag von Leonida Gancikoff über den Hegelianismus in Rußland ist sehr aufschlußreich. Hier sind zu nennen im Gegensatz zu den Slavophilen, die von Schelling ausgingen, die „Westler" Stankewitsch, Bakunin, Bielinski, Herzen, Tschtitscherin (1828—1904). Gancikoff charakterisiert die Bewegung vom Idealismus zum Realismus; es ist der Anschluß an die Hegelsche Linke in Feuerbach, der die Wendung zum Materialismus des heutigen Bolschewismus vorbereitet, und für welche Marx und Engels die Propheten sind. Aber selbst der Versuch Deborins 1929, die Dialektik — also immerhin ein geistiges Element — in der ökonomischen Bewegung darzustellen, findet bei den heutigen Bolschewisten keine Gnade. — Im Gefolge der historischen Berichte bringt der Band einige Spezialfragen des Hegelschen Denkens. So den Beitrag des Rez. über die Grundprobleme des philosophischen Denkens und Hegel, eine Auseinandersetzung mit der Annäherung Hegels an Aristoteles, welche Nic. Hartmann vollzog. Dann die schöne Studie von Gonella über die unvereinbaren Dualismen in der Ethik und Rechtsphilosophie bei Hegel, und am Schlusse den schwierigen, aber instruktiven Aufsatz von Vinc. La Via, „Selbstkritik des Idealismus".

So ist der starke Band eine grundsatzklare Gegenüberstellung der neu erwachenden italienischen Scholastik mit der für sie gefährlichsten Immanenzphilosophie, die auch die historischen Beiträge durchzieht. Darin liegt die Bedeutung auch für das deutsche Geistesleben, neben der Erkenntnis, wie der säkulare Geist Hegels das ganze abendländische Denken bestimmte. Kritisch möchte ich bemerken, daß in der Romantik zwei scharf unterschiedene Strömungen zu verzeichnen sind: Die Jenaer Romantik der absoluten Immanenz, die Heidelberger der absoluten Transzendenz. Die von Schmitt übernommene Kennzeichnung, die öfter wiederkehrt, ist nur ein Formales. Darum kann auch Hegel nicht gut als *uomo germanico* dargestellt werden; das trifft viel eher den Katholiken Görres. Nur ungern vermißt man das Verzeichnis der Personen und Sachen; die Korrektur der fremdsprachlichen Aufsätze ist nicht immer auf der Höhe. Die Ausstattung ist sehr gut; das Titelbild ausgezeichnet.

Regensburg. Jos. Engert.

Braun, Dr. Luc., **Die Persönlichkeit Gottes.** Eine Auseinandersetzung zwischen Eduard von Hartmanns Philosophie des Unbewußten und dem kritischen Theismus. Zweiter Teil. [Schriften der Elsaß-Lothringischen Wissenschaftlichen Gesellschaft, Reihe B — Theologie und Philosophie — Bd. I.] Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung, 1931 (204 S. gr. 8°). M. 7.

Der erste Teil der vorgenannten Schrift befaßte sich im wesentlichen mit Problemen der Persönlichkeit Gottes im Rahmen einer allgemeinen philosophischen Überlegung (Theol. Revue, 30. Jahrg., 1931, Nr. 4, Sp. 173 f.). Der vorliegende zweite Teil müht sich um den Erweis der Persönlichkeit Gottes von religionsphilosophischer Fragestellung aus. Im Anschluß an E. v. Hartmanns Abhandlungen, die einen religionsphilosophischen Charakter im engeren Sinne tragen, wird das theistische Problem erörtertert 1. unter religionspsychologischem Aspekt (menschliche Seite im religiösen Verhältnis — göttliche Seite im religiösen Verhältnis — Zusammenwirken beider Faktoren), 2. unter metaphysischem Gesichtswinkel (Gottesbeweise — Gott als Weltschöpfer — Gott als Weltregierer — Gott als Welterlöser — Gott als Weltvollender), 3. unter ethischer Beleuchtung (Grundlagen der Religionsethik — Gott im subjektiven Heilsprozeß — Gott im objektiven Heilsprozeß). Den Abschluß bildet ein religionsästhetischer Anhang (Kunst im allgemeinen und religiöse Kunst im besonderen in ihrer Bedeutung für die theistische Frage). Alle Untersuchungen gipfeln jedesmal in dem Nachweis, daß die religiösen Phänomene, wie sie E. v. Hartmann tief und scharfsinnig vorlegt, nicht, wie er interpretiert, eine unbewußte Gottwesenheit verlangen, die sich vermittelst des Kulturprozesses, besonders aber vermittelst der religiösen Geschehnisse erst realisiert und schließlich erlöst, sondern vielmehr nur möglich und verständlich werden, wenn hinter allem der persönliche Gott steht, der in freiem Willensakt die Welt erschafft, erlöst und vollendet, ohne dadurch innerlich selber irgendwie in den Prozeß des Werdens, Leidens und der Erlösung hineingezogen zu werden.

Ein eigenständiges und gut unterrichtetes philosophisches Denken vermittelt so von neuzeitlichen Ausgangspunkten aus wertvolle Ergänzungen zu alten und doch ewig neuen Fragestellungen und Lösungen.

Münster i. W. J. P. Steffes.

Walter, S. Thoma Angelica vom armen Kinde Jesus, **Seinsrhytmik.** Studie zur Begründung einer Metaphysik der Geschlechter. Freiburg i. Br., Herder, 1932 (296 S. 8°). M. 7,60.

Das erstaunliche Werk der bescheidenen Klosterfrau ist ein kühner, genialer Versuch, den Wesensunterschied der Geschlechter, den man sonst biologisch oder psychologisch bestimmt, von der Metaphysik her zu erfassen. Im Seinsbegriff findet Schw. Angelica Walter das feinste Instrument zur Erforschung des Wesens der Geschlechter. Das Geschlechtliche ist ihr ein Teilstück in einem ungeheuren Seinszusammenhang, die eigenartige Ausprägung eines polaren Gegensatzes, der durch die ganze Schöpfung geht. Es handelt sich um den fundamentalen Gegensatz von Dasein (Existenz) und Sosein (Wesenheit). In Gott sind Dasein und Sosein identisch, in den Geschöpfen sind sie verschieden, aber zur Spannungseinheit verbunden.

Die Verfasserin sucht nun zu bestimmen, wie dieser Gegensatz sich in der Struktur des Seins und Lebens näherhin kennzeichnet und auswirkt. Das So erscheint licht, leicht, deutlich bestimmt und erkennbar, das Da hingegen schwer, dunkel, nur an und in dem Soseienden miterkennbar. Das Da ist im Verhältnis zum So tragend, stützend, fundierend. Das Da ist füllehaft-aufquellende, das So unterschiedlich-gestaltende Lebenskraft. Der Schwerpunkt und Wurzelpunkt des Lebens liegt an der Daseinsstelle. „Weil die Essentia nur dann leibhaft, real, lebendig wird, wenn die Existentia sie verwirklichend auf sich nimmt, muß die Erstströmung

der Lebensbewegung aus dem dunklen Schoß der Daseinsmöglichkeit dem aufrufenden So entgegenquellen. In des Daseins abgründiger Tiefe also sitzt die Sammelstelle, das Zentrum des Lebens, wo Energie und Entelechie unaufhörlich erwachen und sich entzünden. Das Sosein aber als Ausdruck und Repräsentant der Artvollendung fängt die produktiv quellenden Lebensströmungen auf und faßt sie in sein wesenseigenes Gewebe wie in ein Netz von Adern und Kanälen, welche die Artvollendung sinnvoll und gesetzmäßig ausprägen" (S. 32). Das So als gestaltend und gliedernd wirkt vorwiegend differenzierend, das Da als Quellgrund des Lebens hat die Tendenz zu integrieren, d. h. die Kräfte zu sammeln, Das So ist Unruhe, aufreibende Rastlosigkeit, das Da ist Gelassenheit, Kraft der Ruhe.

Obwohl nun Dasein und Sosein Gegensätze sind, sind sie doch untrennbar zur Einheit verbunden. Kein So ohne Da, kein Da ohne So. Das Da ist soseinverwirklichend, das So ist daseinoffenbarend. Die Lebenskraft gliedert und hält doch in Einheit zusammen. Es scheint der Wille da zu sein, das Da-So sowohl in Einheit wie in Zweiheit zu erhalten. Der Urrhythmus des Lebens stellt sich demnach als „zweigliedernd zur Ganzheit hin" dar. In allen Dingen findet sich beides vereint, in allen wirken die Lebenskräfte des Daseins und Soseins, aber sie wirken in verschiedener Richtung und Prägung, und hier sind diese, dort jene vorherrschend. So läßt sich selbst bei Wesensgleichheit ein Da-Typ und ein So-Typ des Seins und Lebens unterscheiden.

Deutlich tritt nun hervor, wie dieser Gegensatz des So-Typus und Da-Typus sich widerspiegelt im Gegensatz des männlichen und weiblichen Typus. Doch findet sich auch hier in jedem Typus beides, auch im Männlichen findet sich das Frauliche und im Fraulichen das Männliche, der Unterschied besteht in der Prävalenz der einen Seinskomponente. Die Verfasserin verfolgt unter diesem Gesichtspunkt mit feinem Spürsinn die Unterschiede in der männlichen und weiblichen Wesensstruktur bis in Einzelheiten, wobei sich überraschende Aufschlüsse und Ausblicke ergeben. Bei aller Betonung der Wesensgleichheit und Gleichwertigkeit wird entschieden die Unterordnung der Frau unter den Mann im biblischen Sinne betont, sie wird aber im Lichte des Verhältnisses von Dasein und Sosein so tiefsinnig gedeutet, daß kein Stachel einer Zurücksetzung bleibt, sondern der Wert der Frau in neuer Bedeutung erstrahlt. „Ideale Seinshöhe der Frau ist ihre Berufung, tragendes Fundament zu sein. Ein Fundament wird nicht getragen, aber es trägt seine Bekrönung und wird, indem es sie trägt, in dieser vollendet . . . Wie die Daseinskraft sich der Soseinskraft unterwirft oder unterlegt, um durch solche fundierende Hingabe diese leibhaft in die Verwirklichung hineinzutragen oder hineinzuhalten, ist die eigentliche, große, tiefinnerste Forderung der personalen Mannesautorität an die Frau die, daß diese, indem sie ist, was sie ist, durch ihre seinshaft geforderte untergeordnete und deshalb fundierende Personhaltung, ihn selbst in seinem Personsein ermögliche . . . Es ist also, so gesehen, die Frau wahrhaft um der Person des Mannes willen geschaffen. Propter virum. Der tiefe Sinn dieses Paulinischen Diktums über ein Wesenhaftes der Frau wird hier, wenigstens soweit natürliches Sein in Betracht kommt, blitzschnell klar. Dies Wort unterstreicht charakteristisch die Eigenbedeutung der Frau, wiewohl es beim ersten Aufnehmen den Eindruck machen möchte, als sei in ihm alles Eigensein, alle Eigenwürde der Frau untergegangen und hinweggefegt. Aber die innerste Form der Seinsordnung erweist, daß gerade in diesem Darunterstehen oder sich Darunterstellen die Frau die Mutter des Manneswesens wird, das wirkliche Fundament seines Seins, die Ruhehalte seines personalen Gleichgewichts." Theologisches Gebiet betritt die Verfasserin, indem sie an der Hand des trinitarischen Gottesbegriffs das Verhältnis von Dasein und Sosein in Gott untersucht und von hier aus das Bild der Gottheit im So-Typus des Mannes und im Da-Typus des Weibes deutet.

Der Gedanke, dem Gegensatz der Geschlechter eine metaphysische Deutung zu geben, liegt so nahe, daß er schon in der griechischen Philosophie wiederholt auftritt. Auch an die mythischen Kosmogonien, die von einem männlichen und weiblichen Urprinzip sprechen, ist zu erinnern. Platon und Aristoteles deuten den geschlechtlichen Gegensatz nach der Analogie von Sein und Nichtsein, Akt und Potenz, Form und Materie. Für Schw. Angelica Walter waren unmittelbar anregend: Die Lehre des h. Thomas vom Dasein und Sosein als den Grundbestimmungen des Seins, Przywaras Hinweis auf die Spannungseinheit von Dasein und Sosein in den geschaffenen Dingen und Guardinis Philosophie des Gegensatzes. Aber ihr eigenes Werk ist die geistvolle, tiefsinnige Durchführung des Gedankens. Man kann nur mit Bewunderung von diesem Buche sprechen.

Schwer ist es, ein kritisches Urteil über den inneren Wahrheitsgehalt dieser Metaphysik der Geschlechter zu fällen. Die Durchführung des Grundgedankens entwickelt sich so ungezwungen, und es ergeben sich oft so wertvolle Aufklärungen und Bestätigungen, daß ein bedeutsamer Wahrheitskern darin unverkennbar ist. Aber es bleiben kritische Bedenken, die auf gewisse Schwächen der Theorie hinweisen dürften: 1. Die Verfasserin setzt einen realen Unterschied zwischen Wesenheit und Existenz voraus. Dieser Unterschied ist bekanntlich zweifelhaft und heiß umstritten. 2. Das Dasein wird eingeführt als reale Seinskomponente und zwar als Quellgrund, aus dem Sein und Leben aufsteigt. Aus dem Dasein wird auf diese Weise ein Sosein, ein Sein mit bestimmten Eigenschaften und Kräften. Es wird in das Dasein hineingelegt, was begrifflich darin nicht enthalten ist. Wenn es sich der „Seinsschau" als Mutterschoß alles Seins und Werdens darstellt, so vermag das nüchterne Denken dies aus dem Begriff selbst nicht herauszulesen. 3. Es ist zu erwägen, ob bei der ganzen Kennzeichnung des Gegensatzes von Dasein und Sosein nicht doch unwillkürlich der Blick auf den Gegensatz der Geschlechter in etwa führend gewesen ist, so daß sich dann unschwer eine Analogie ergeben mußte.

Trotzdem bleibt das Werk ein genialer Wurf.

Pelplin, Pommerellen. F. Sawicki.

Wagner, F., Der Sittlichkeitsbegriff in der Hl. Schrift und in der altchristlichen Ethik. [Münsterische Beiträge zur Theologie. Heft 19.] Münster i. W., Aschendorff, 1931 (280 S. gr. 8°). M. 14,40.

Der 1. Band von Wagners Geschichte des Sittlichkeitsbegriffs erschien 1928 unter dem Titel: „Der Sittlichkeitsbegriff der antiken Ethik" (Besprechung in der Theol. Revue 1928, S. 375—377).

Im vorliegenden 2. Band behandelt Wagner zuerst das Wesen der Sittlichkeit im A. T. in drei Abschnitten: Das Mosaische Gesetz, Die Propheten, Die Spruchbücher. Grundlegend ist der Gedanke: Gott ist der Urheber der sittlichen Norm, die Sittlichkeit also im wesentlichen Gehorsam gegen Gott. Die Begründung der sittlichen Pflicht ist darum rein theologisch ohne philosophische Argumentation. Bei den Propheten erscheinen Gerechtigkeit und Barmherzigkeit als die hervorstechendsten Eigenschaften Gottes. Betätigung dieser beiden Tugenden wird darum in erster Linie vom Frommen gefordert. In den Spruchbüchern tritt die Weisheit in den Vordergrund. Durch die Weisung zu vernünftigem Lebensgenuß, besonders bei Sirach, scheiden aszetische Tendenzen in den Spruchbüchern aus. Als Motiv zum sittlichen Handeln nennt das A. T. die Liebe und die Ehrfurcht vor Gott; als Haupttriebfeder erscheint aber die Furcht vor Strafe und die Hoffnung auf Lohn; und zwar ist in der älteren Zeit hier der Blick auf das irdische Wohl- oder Übelergehen gerichtet. Bei Isaias und Daniel finden wir die Hinweise auf das Endgericht und die ewige Beseligung bzw. Verdammung. Im Buch der Weisheit „zuerst . . . eine ent-

schiedene Jenseitsorientierung, neben der jedoch die Diesseitsrücksichten . . . immer noch in Kraft bleiben" (S. 39).

Nach Jesu Lehre gründet das Sittengesetz im Willen Gottes, ist aber von Gott in die menschliche Natur hineingelegt. Die Seele und ihr Wollen ist Träger des sittlichen Aktes. Treffend bemerkt W., daß Christi Hauptgebot durch die Forderung einer Liebe „aus ganzem Gemüt und allen Kräften" ausdrücklich die Einbeziehung des Affektlebens in die Liebe des Willens verlangt. Das herrschende Motiv des sittlichen Lebens ist die Gottesliebe. Doch verweist Christus auch auf den himmlischen Lohn, appelliert an die Furcht vor der ewigen Strafe, ja verheißt sogar irdische Werte. Christus ist also „weit entfernt von dem Rigorismus moderner Ethiker" (S. 67). Bei Joh. tritt das Furchtmotiv ganz hinter die Liebe zurück; ja die Furcht verschwindet völlig bei vollkommener Liebe. Paulus verweist besonders auf die Aszese, vor allem auf dem Gebiet des Geschlechtslebens, im Dienste der Selbstheiligung. Die Frage nach der eschatologischen Motivierung berührt W. zwar (S. 85), unterläßt aber leider jede weitere Darlegung dieses wichtigen Punktes.

S. 109—180 bieten die Darlegung der Ethik der Ostkirche. Die Grundfragen der Ethik finden bei allen nichtphilosophierenden Theologen des Altertums ziemlich die gleiche Antwort. Die Verwertung der antiken Philosophie beginnt bereits bei Justinus Martyr. Die Sittlichkeit erscheint im Anschluß an die aristotelische und stoische Philosophie als Übereinstimmung mit der Vernunft, im Anschluß an Plato als Wahrung der gegebenen Ordnung. Die Bedeutung der Liebe tritt dagegen zurück. Mit der stoischen Philosophie dringt auch das Ideal der Leidenschaftslosigkeit in die christliche Ethik. Clemens von Alexandrien (S. 133), Gregor von Nyssa (S. 171), Maximus d. Bekenner (S. 180) begeistern sich hierfür. Wertvoll ist die auf stoischer Grundlage aufgebaute Darlegung der Veranlagung der menschlichen Natur zur Gottes- und Nächstenliebe bei Basilius (S. 166) und Gregor v. Nyssa (S. 171); ein Gedanke, der übrigens in der Neuzeit von dem hl. Franz von Sales in vollendeter Weise ausgeführt wurde.

Mit besonderer Sorgfalt verfolgt W. den aszetischen Zug, die Neigung zur Weltflucht und die Verwerfung irdischer Freuden. Schon bei Tatian dem Syrer zeigt sich ein „gewisser aszetischer Zug, obschon noch ganz im kirchlichen Geiste" (S. 120). Platonische und stoische Einflüsse führen Clemens v. Alex. zum Ideal der Bedürfnislosigkeit. Der Gnostizismus übersteigert die Aszese auf Grund seiner dualistischen Weltauffassung zur Häresie. Bei den späteren orientalischen Kirchenlehrern führt die starke Betonung des aszetischen Lebens leicht zu einer Unterbewertung der Ehe. Ja die Aszese wird aus einem Hilfsmittel zum wesentlichen Bestandteil der Sittlichkeit selbst, wie bei Ephräm (S. 162 f.) und Makarius (S. 174—176).

S. 181 bis zum Schluß ist den abendländischen Kirchenlehrern gewidmet. Während bei Tertullian die Geduld, bei Laktantius die Gerechtigkeit, bei Ambrosius die Frömmigkeit als Haupttugend erscheint, ist Augustinus „der erste Kirchenlehrer, der alle Tugend auf die Karitas zurückführt und damit die ganze christliche Moral, losgelöst von aller philosophischen Ethik, auf ein rein religiöses Prinzip gründet" (S. 247). Ob freilich Wagners Erklärung des Karitasbegriffs, besonders die Behauptung: „Das, was man später vollkommene Liebe nannte . . . scheint Augustinus noch kaum zu kennen" (S. 249), richtig ist, möchte ich bezweifeln. Das Furchtmotiv, das von Tert. und Lakt. in den Vordergrund gestellt wurde, von Ambr. bereits niedriger eingeschätzt wird, findet seine genaue Untersuchung, Zergliederung und Würdigung durch Augustinus, Cassian und Gregor d. Gr.

Eine überspannte aszetische Strenge tritt zutage bei Tertullian, der „nur das Rationale für naturentsprechend" hält und somit die sinnlichen Triebe als schlecht zu betrachten scheint (S. 186). Ebenso bei Laktantius, der einem anthropologischen Dualismus huldigt und darum „die Güter des Körpers" als „Übel der Seele" erklärt (S. 211). Lakt. und auch Ambr. neigen dazu, Dinge, die nach dem Evangelium als Räte bezeichnet werden müssen, zur Pflicht zu erheben. Augustinus vertritt „die Verwerfung aller Liebe zu irdischen Dingen . . . in voller Schroffheit nur in der ersten Zeit nach seiner Bekehrung" (S. 255). Wagners weitere Behauptung aber: „Augustinus würdigt auch die Ehe im vollen Umfang" (S. 257) geht zu weit. Die sexuelle Lustempfindung ist z. B. nach Augustins Anschauung nicht ursprünglich von Gott gewollt, sondern eine Folge des Sündenfalls. Diese Ansicht aber beeinflußt stets seine Lehre vom ehelichen Verkehr. Eine größere Verwertung der vorhandenen Literatur wäre hier und öfters wünschenswert. Übrigens hätte diese wie andere Grenzfragen gut wegfallen können. „Der Sittlichkeitsbegriff" heißt doch der Titel.

Der hervorragende Wert vorliegender Arbeit gründet in der Tatsache, daß sie einen mächtigen Beitrag zur Erforschung der Geschichte der Moraltheologie liefert. In der richtigen Erkenntnis, daß „in einer Geschichte des Sittlichkeitsbegriffes, die eine über viele Jahrhunderte sich erstreckende Entwicklung des ethischen Denkens darstellt, unmöglich alle Schriftsteller . . . berücksichtigt werden können" (S. VI), hat sich W. auf die ausführliche Behandlung der bedeutendsten Ethiker beschränkt und andere Autoren nur in Kürze behandelt oder weggelassen. Als unangenehmer Mangel an der wertvollen Arbeit erscheint jetzt nur der plötzliche Abbruch nach Isidor von Sevilla. Man vermißt in der Arbeit einen synthetischen Aufbau und erwartet darum wenigstens am Schluß eine Zusammenfassung, welche die Entwicklung der Gedanken, ihre gegenseitige Befruchtung oder Beeinflussung in großen Linien darstellen würde. Doch vielleicht plant W. eine Fortsetzung seiner großen Arbeit und gedenkt diese Zusammenstellung erst am Schluß zu geben. Auch ein Register, wenn auch mit nur wenigen Stichworten, würde den Wert des Buches bedeutend erhöhen. So ist jeder Leser gezwungen, Register und Grundlinien sich selbst herauszuarbeiten.

Bamberg. M. Müller.

Brunner, Emil, D., Professor der Theologie in Zürich, **Das Gebot und die Ordnungen.** Entwurf einer protestantisch-theologischen Ethik. Tübingen, J. C. B. Mohr (Siebeck), 1932 (XII, 696 S. 8°). M. 20.

Sieht man von dem konfessionellen Standpunkt des Verfassers zunächst einmal ab, so wird man seinem Werk und seiner Leistung sicherlich Anerkennung zollen müssen. Ist es ihm doch gelungen, einen fast unübersehbaren Stoff zu bewältigen, dank seinen Kenntnissen auf ethischem, philosophischem, religionsgeschichtlichem und religionsphilosophischem Gebiete, und zugleich dank einer wissenschaftlichen Art, die den Schwierigkeiten nicht aus dem Wege geht, die nicht ruht, bis die Einordnung in das System gelungen ist. Freilich System und Standpunkt an sich können bei dem nicht protestantisch Eingestellten nicht auf Zustimmung rechnen. Der Verf. ist nämlich von dem Bestreben geleitet, die Grundgedanken der Reformatoren wieder zur Geltung zu bringen, eine kaum mehr zeitgemäße Bindung, die sich der Verf. selbst auferlegt.

Im ersten Buch wird der Ausgangspunkt gewonnen für eine christliche Ethik, im zweiten Buch werden die Gesichtspunkte entwickelt, die für das Handeln maßgebend sind, wenn Gottes Gebot gehorcht werden soll. Im dritten Buch sind die Ordnungen oder Lebenskreise in Betracht gezogen, in denen das Handeln stattfindet.

Um einen Einblick in das System zu ermöglichen, seien einige Grundgedanken und Richtlinien angedeutet. Glauben bedeutet nichts anderes als „sich hineinstellen zu lassen in das Tun Gottes". Der Glaubende ist frei von aller Gesetzlichkeit, er hat es nicht mehr zu tun mit einem Gesetz, sondern mit Gott selbst. Der Glaube ist

keine Tugend. Die christliche Ethik ist in keinem Prinzip begründet (wiewohl der Glaube „Prinzip des Sittlichen" ist, wie S. 41 festgestellt wird). Ja, ein Handeln nach Prinzipien kann nie gut sein (S. 69). Gut ist nur das, was Gott will und weil es Gott will (vgl. die Ansicht des Scotus und des Occam). Gut ist das gehorsame Handeln, dabei kommt aber kein „vorauswißbares" Gesetz oder Prinzip in Frage, sondern nur der freie souveräne Wille Gottes, gut ist also, jederzeit zu tun, was Gott jeweils will. Daher keine Kasuistik im katholischen Sinne, Liebe ist gerade das Freisein von solcher „Vorausbestimmtheit" (S. 118). „Die Ethik kann nichts vorweg entscheiden, gar nichts", sie kann nur die Entscheidung des einzelnen vorbereiten (S. 123). Als ob die katholische Kasuistik etwas anderes wollte! Die Methode der katholischen Ethik ist eine grundsätzlich kasuistische (S. 79 f.). Das trifft z. B. auf mein Lehrbuch der Moraltheologie nicht zu. Die „ethische Orthodoxie" („das gesetzliche Verständnis des Guten") ist „ebenso schlimm" wie die dogmatische (= „das gesetzliche Verständnis des Glaubens und des Wortes Gottes"). Die katholische Kirche, die hierarchisch-sakramental und hierarchisch-juristisch ist, huldigt in ihrer Ethik dem Semipelagianismus. Die katholische Moral bis auf die päpstliche Enzyklika „Casti connubii" empfängt durch den gesetzlichen Charakter eine imposante Sicherheit, aber diese Sicherheit ist teuer erkauft: „durch eine ebenso konsequente, durchgehende Verfälschung der im Evangelium gemeinten Beziehung zwischen mir und Gott, mir und dem Nächsten", dazwischen trete „das definierbare Gesetz", „der Nächste wird zum Kasus" (S. 122). Wie etwa das Gesetz der Liebe eine solche trennende oder fremde Macht sein sollte, ist in Wahrheit unerfindlich. Von seinen Voraussetzungen aus kommt der Verf. zur Ablehnung der katholischen Lehre vom Gewissen. Auch gibt es nach ihm keine individuellen Tugenden (S. 150), sondern es gibt Tugenden „nur im mit den Anderen Sein"! Gott will Dienst nicht für sich, sondern „am Menschen", Gott will also keinen Kultus, kein Opfer, die Wiederholung des Opfers in der Messe verrät „den Zweifel an dem, was Gott ein für allemal getan hat" (S. 173). In dieser Hinsicht sollte der Verf. die Lehre des Tridentinums nachlesen. Eine Tat „von weltgeschichtlicher Tragweite und welterschütternder Mächtigkeit" soll es gewesen sein, als Luther den paulinischen Berufsgedanken „aus dem Schutt der aristotelisch und asketisch verderbten kirchlichen Moral aus der Vergessenheit hervorzog" (S. 183). In Wahrheit hat Thomas v. A., der maßgebende Theologe, den paulinischen Berufsgedanken zu reinstem Ausdruck gebracht, und, wie leicht nachzuweisen, hat dieser Gedanke vor ihm und nach ihm die kirchliche Auffassung beherrscht. Daß die Vorwürfe der doppelten Moral, der Werkheiligkeit usw. wiederholt werden, braucht kaum gesagt zu werden. Die Ausführungen über die lex naturae bedürften in mehr als einer Hinsicht der Korrektur (S. 253 ff., 604 ff.). Dasselbe gilt von den Bemerkungen über die patristische Eigentumslehre, der Verf. wiederholt jetzt noch, was Brentano darüber einst vorgetragen (S. 604 ff.). Sonderbar mutet ferner an, daß der „wahrhaft einzelne" und die „wahrhafte Gemeinschaft" im Verhältnis der Identität stehen (S. 613). Gemeinschaft ist nicht ein übergeordnetes Ganzes im Sinn der organischen Theorie (S. 283). Eigentümlich ist, was der Verf. über die Gerechtigkeit vorzubringen pflegt; die wichtigste Art der Gerechtigkeit übersieht er dabei (S. 290). Die Unterscheidung zwischen Individualethik und Sozialethik soll „unheilvoll" sein (S. 297). Christliche Individualethik ist ein mönchischer, daher ganz und gar unbiblischer Gedanke (S. 293). Derartige unhaltbare Konsequenzen sollten eigentlich zum Zweifel an der Berechtigung des Ausgangspunktes veranlassen. Was die Ehe betrifft, so kann nach dem Verf. Ehescheidung sogar Pflicht werden (S. 388—389). Unser heutiges Kulturleben erfordert auch „irgendwie" auf dem Gebiet der Geburtenbeschränkung „unnatürliche" Selbsthilfe (S. 354). Erregt über den Anklang, den die Enzyklika „Casti connubii" selbst in protestantischen Kreisen gefunden, erklärt der Verf. das dort gemachte Zugeständnis als eine Konzession, die „mit peinlicher Deutlichkeit die innere Unwahrheit der katholischen Gesetzlichkeit" offenbar mache (S. 354), doch geht er offensichtlich hinsichtlich des katholischen „Prinzips" von irrigen Voraussetzungen aus. Pesch läßt der Verf. einen „milden Reformismus" dem Kapitalismus gegenüber vertreten, er selbst verdammt den Kapitalismus (nach Sombart) als „System gewordene Verantwortungslosigkeit" (S. 408). Statt der organisch-solidarischen Idee vertritt er den Gedanken des „relativen Monopols" (S. 397), der kaum Aussicht haben wird, Anklang zu finden. Christliche politische Parteien sind nur „stilgerecht" auf dem Boden des „römischen Katholizismus", nicht auf dem der evangelischen „Kirche" (S. 418).

Mehrfach nimmt der Verf. polemisch Stellung zur Ethik des h. Thomas v. Aquin, ohne diese jedoch genauer zu kennen. Als Beispiel diene die Kritik des „immanenten Moralprinzips des Thomismus". Die Definition des Guten durch die „Angemessenheit" sei nicht überhaupt, sondern nur als letztes Prinzip falsch. Im Gehorsam gegen Gott sei sowohl dieses Objektive, Sachliche, als auch das Subjektive und Persönliche enthalten. Gott wolle von uns durchaus sachgemäßes Handeln. Aber falsch sei dieses Doppelte: die Meinung, wir können aus Vernunft die Sachgemäßheit des Handelns absolut bestimmen, und das zweite: die Sachgemäßheit des Handelns mache als solche schon das Handeln gut (S. 590). Das heißt man offene Türen einrennen, denn das, was der Verf. meint, ist ja gerade die Lehre des h. Thomas. Denselben Eindruck machen andere kritische Bemerkungen, so die S. 588 sich findenden.

Nicht ganz einwandfrei ist auch die an Ausführungen meiner „Sozialethik" geübte Kritik. Ich soll die „Wertzuwachssteuer auf Grundstücken" als eigentlich unerlaubten Eingriff der Gemeinschaft in das Privateigentum beurteilen. Das ist nicht richtig. Es ist ja vom „Entziehen" des Wertzuwachses die Rede (Sozialethik, S. 72), also von der Konfiskation, nicht von einer Wertzuwachssteuer, die in derselben Schrift S. 76, S. 95 und S. 291 (ebenso in der Schrift „Die soziale Frage", S. 153 f.) ausdrücklich anerkannt und sogar gefordert wird. Auch ein „Römischer" wird so viel Gerechtigkeit beanspruchen dürfen, daß seine Ansicht sinngemäß wiedergegeben werde. Sicherlich entspricht es dem vom Verf. (mit Recht) so sehr betonten obersten Prinzip oder, wie er sagt, „Gebot" der Ethik wenig, wenn die Ansicht des andern entstellt und ihr dann das Prädikat „echt römisch" (S. 390) angehängt wird. Mit Unrecht wird übrigens in demselben Zusammenhang hinsichtlich der naturrechtlichen Begründung des Privateigentums ein Gegensatz konstruiert zwischen Patristik und modernem Katholizismus, der Verf. kennt eben die patristische Literatur nicht. Ebenso verfehlt ist es, von einer „angeblichen" naturrechtlichen Begründung zu sprechen. Gelegentlich begründet er es ja selber naturrechtlich. Naturrechtliche Sätze sind solche, die jedem „unbefangenen" Menschen einleuchten (Sozialethik, S. 21). Wer denn „unbefangen" sei, fragt der Verf. Unbefangen in diesem Sinn ist ein Mensch mit normalem Verstand, der nicht durch heftige Leidenschaft geblendet ist. Natürlich kann man jetzt weiterfragen, was „normal" usw. sei, aber eine derartige „Methode" macht schließlich jede Verständigung unmöglich. Was sodann die richtige Gotteserkenntnis betrifft, womit das Naturrecht unlösbar verbunden ist, so lehrt bekanntlich die Schrift, daß es eine natürliche Gotteserkenntnis gibt, also gibt es auch ein Naturrecht. Die Bezeichnung „christliches Naturrecht" soll in sich widerspruchsvoll sein (S. 607). Das ist durchaus nicht der Fall. Die Lehre vom natürlichen Sittengesetz und vom Naturrecht ist klar und deutlich in der Schrift vorausgesetzt und anerkannt. Die Naturrechtslehre bildet einen wesentlichen Bestandteil der christlichen Auffassung, sie bildet deren natürliche Grundlage. Freilich gibt es kein spezifisch christliches Naturrecht, aber die christlichen Ideen bedingen und sichern die klare Erkenntnis des Naturrechts, und wie die Geschichte zeigt, hat das Naturrecht im wahren Christentum seine eigentliche Heimat gefunden. Was den Anstoß des Verf. an der von mir an Luther geübten Kritik angeht (S. 632), so verweise ich auf Möhlers Symbolik (§ 2 und § 25). Luther hat, das beweisen „unzählige" Stellen, das religiöse und das sittliche Moment auseinandergerissen, Luther warnt, das Sittengesetz in das Gewissen eindringen zu lassen usw. Bezüglich der Passivität sei nur erinnert an die Schrift *De servo arbitrio*. Und bezüglich

Wertung der Arbeit an Luthers Wort: „Findest du ein Werk an dir, das du Gott tust . . . und nicht allein dem Nächsten, so wisse, daß das Werk nicht gut (!) ist." Praktische Lehren und im Kampfe verfochtene und aufgestellte Prinzipien widerstreiten einander bei Luther eben sehr oft.

Zum Schluß sei hervorgehoben, daß das Werk doch auch wieder vieles enthält, was mit katholischer Auffassung zusammentrifft. Besondere Beachtung verdient der Versuch, die Prinzipien auf die verschiedenen Ordnungen der Welt (Wirtschaft, Staat usw.) anzuwenden, denn mit allgemeinen Sätzen ist nicht viel gewonnen. Und gerade hier findet sich nicht selten Wertvolles und die Lösung moderner Probleme Förderndes. Freilich wird der günstige Eindruck wieder gestört durch eine mehrfach hervortretende Unsicherheit, durch ein Schwanken zwischen Ja und Nein, durch eine gewisse Verschwommenheit und Inkonsequenz. Zuerst werden „Gesetze" und „Prinzipien" abgelehnt, und dann wird immer wieder darauf rekurriert, ferner sei als Beispiel solchen Schwankens erwähnt die Behandlung der Naturrechtslehre, der Eigentumsfrage (mit mehr oder weniger sozialistischer Stellungnahme), der Frage der Ehescheidung, der Geburtenbeschränkung, der Frage des Krieges, der Todesstrafe. — Sach- und Personenregister sind sorgfältig gearbeitet und zuverlässig.

Tübingen. Otto Schilling.

---

v. **Nell-Breuning,** Oswald, S. J., Hochschulprofessor, **Die soziale Enzyklika.** Erläuterungen zum Weltrundschreiben Papst Pius' XI. über die gesellschaftliche Ordnung. Köln, Kath. Tat-Verlag, 1932 (255 S. 8°). M. 4,20.

Das Weltrundschreiben „Quadragesimo anno" hat, wie der Verfasser im Vorwort bemerkt, einen „gewaltigen Widerhall" gefunden. Jetzt ist wieder eine gewisse Stille eingetreten, hoffentlich ein Beweis, daß nun dem Staunen das Studium gefolgt ist.

Der Verfasser bietet für dieses Studium in seinem ausführlichen Kommentar ein Hilfsmittel, das den Bedürfnissen der Praxis genügen soll, ohne daß wissenschaftliche Grundlage und wissenschaftliche Methode verleugnet würden. In der Tat hat die Enzyklika „Quadragesimo anno" in Nell-Breuning einen hervorragenden Interpreten gefunden. Sein „Versuch" ist zu einem kaum mehr zu überbietenden Werke geworden, ausgezeichnet durch Zuverlässigkeit, Klarheit und tiefes Eindringen in den Sinn, ja in die letzten Gedanken des großen sozialen Rundschreibens. Zu seiner Freude kann Rezensent in allem Wesentlichen den Erklärungen des Verf. beipflichten und das Studium der Schrift jedem Theologen und nicht zuletzt den im Dienst der Katholischen Aktion oder speziell der sozialchristlichen Bewegung tätigen gebildeten Laien nur aufs beste empfehlen. Zu den wissenschaftlich wertvollsten Partien gehört ohne Zweifel das, was der Verf. im Anschluß an die Enzyklika über die Lohngerechtigkeit ausführt. Will man die Schwierigkeiten vermeiden, die durch die Auffassung, als ergebe sich die der striktesten Gerechtigkeit entsprechende Forderung des Familienlohnes ohne weiteres aus dem individuellen Charakter der Arbeit, bedingt sind, so bleibt tatsächlich nur übrig, von der sozialen Seite und von der Idee der sozialen Gerechtigkeit auszugehen.

Nicht so sicher ist freilich, daß die Enz. „Casti connubii" die Frage des Familienlohnes noch nicht endgültig entschieden habe (S. 118, Anm. 1), wird doch im Rundschreiben „Quadragesimo anno" eigens hierauf verwiesen. Zweifellos ist es die Meinung der Enzyklika, daß der Lohn der Norm der Verkehrsgerechtigkeit entsprechen müsse (S. 116). Aber nicht so bestimmt läßt sich wohl behaupten, daß „zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ausschließlich Beziehungen der Verkehrsgerechtigkeit — und der Liebe spielen" („Quadr. anno", n. 110). Es ist zu beachten, daß diese Äußerung (n. 110) eine kurze Zusammenfassung dessen ist, was Leo XIII in seiner Enz. „Rerum novarum" n. 16—18 über die beiderseitigen Pflichten dargelegt hatte. Schwerlich sollen dadurch Pflichten wie die der Treue oder der Unterordnung, wie sie sich eben notwendig aus dem Arbeits- und Vertragsverhältnis ergeben, einfach ausgeschlossen werden. Das „tolerari posse" der Enz. „Singulari quadam" erfährt eine etwas stark apologetische Deutung und Abschwächung. Hinsichtlich des Wesens der sozialen Frage meint der Verf., Wendungen wie diese, die soziale Frage sei „zutiefst eine religiöse Frage", sollten „verschwinden" (S. 59). Allein für den Moraltheologen ist jede sittliche Frage zugleich eine religiöse Frage, weil sich Sittenlehre und Glaubenslehre nicht trennen lassen. Und zumal die soziale Frage gilt ihm zugleich und „zutiefst" als religiöse Frage. Man vergleiche nur, was Pius XI in der Enz. „Quadr. anno" n. 138 ausführt, ganz abgesehen davon, daß Leo XIII in seiner viel zu wenig beachteten Enzyklika über die soziale Frage diese in erster Linie als sittliche und religiöse Frage auffaßt und verlangt, daß sie deswegen vornehmlich „ex morum et religionis iudicio" zu lösen sei. S. 66 war Anlaß geboten, ausdrücklich hervorzuheben, daß die Institution des Privateigentums nicht, wie manche wollen, lediglich auf Gründen der Zweckmäßigkeit, sondern auf naturrechtlicher Notwendigkeit beruhe, wie jetzt aufs neue entschieden worden ist (n. 45 u. 53). Ad vocem „Bodenreform". Der Verf. betont, die Erörterungen über Fragen der Bodenreform hätten sich viel rascher zu gutem Abschluß bringen lassen, hätte man nicht ungerecht und lieblos solchen Bestrebungen das „Brandmal" „sozialistisch" aufgeprägt. Das ist sicherlich richtig, aber ebenso richtig ist, abegesehen von wirklich zu weit gehenden Äußerungen und Vorschlägen, daß Vertreter solcher Reformen es geflissentlich unterließen, die Grenzen des staatlichen Eingriffsrechtes zu bezeichnen, und so in einer sozialistisch infizierten Zeit das Mißtrauen selbst verschuldeten. Gewiß darf die Staatsgewalt zur Enteignung schreiten, aber einzig und allein im Fall „der durch das Gemeinwohl auferlegten Notwendigkeit" oder, wie Rezensent es formuliert, im Fall der sozialen Notwendigkeit. Auch v. Nell-Breuning hat gelegentlich dem Staat die Kompetenz zugeschrieben, das Eigentumsrecht gänzlich zu entziehen im „überwiegenden Interesse des Gemeinwohles". Gut und klar bemerkt er nunmehr in seinem Kommentar, es sei unzulässig, „das Erfordernis des Gemeinwohles" (besser: die soziale Notwendigkeit) zu einem „überwiegenden Interesse" des Gemeinwohls zu „verwässern" (S. 76).

Auf weitere weniger wichtige Einzelheiten kann nicht eingegangen werden. Die Erklärung berücksichtigt mehrfach auch den lateinischen Text, im großen und ganzen jedoch hält sie sich an den deutschen Text, selbst wenn die Übersetzung zu frei oder ungenau ist. Stilistisch wäre hin und wieder eine Wendung zu beanstanden. Neue Wortbildungen, wie „Entstandschaftung", werden ebensowenig Anklang finden als gewisse Neuschöpfungen der an sich ja ausgezeichneten Übersetzung, wie „Veranstaltlichung" und andere barbarische Ausdrücke. Der Kommentar ist fast etwas zu ausführlich und umfangreich geworden. Da und dort hätten unbeschadet der Deutlichkeit Kürzungen vorgenommen werden können. Die Erklärung hätte noch an Übersichtlichkeit gewonnen, wenn die Nummern der Enzyklika je am Rande des Kommentars vermerkt worden wären. Desgleichen vermißt man ungern das Sachregister.

Ein großer Teil der Geistlichen findet, so wird S. 231 berichtet, die neue soziale Enzyklika sehr schwer verständlich. Das gewünschte Hilfsmittel ist nun geschaffen, und zwar in einer, wie schon bemerkt wurde, nicht mehr leicht zu überbietenden Form. Aber offen gestanden ist eigentlich

jene Beurteilung der Enzyklika eine Selbstanklage der betreffenden Geistlichen. Der Verf. selbst betont in einem S. 247 ff. abgedruckten Aufsatz, daß die kirchliche Wissenschaft (hinzuzufügen ist: insbesondere die deutsche) das, was die Enzyklika darlegt, im wesentlichen schon bisher lehrte. Jeder kann das ja nachprüfen, wenn er sich die Mühe machen mag, die „Sozialethik" und die „Soziale Frage" (beide Bücher im Verlag Hueber in München erschienen) des Rezensenten und die „Flugschriften" des Verfassers zu studieren. Auch fürderhin wird indes das Studium einer systematisch wissenschaftlichen Darstellung der sozialethischen Fragen nicht überflüssig sein. Im übrigen kann die Feststellung, daß insbesondere die deutsche Wissenschaft der Enzyklika Vorarbeit geleiset, das Ansehen der Enzyklika nicht etwa beeinträchtigen. Ist es doch einer der schönsten Ruhmestitel einer Enzyklika, wenn sie, wie die Enz. „Rerum novarum" und nicht minder die Enz. „Quadr. anno", die wirklichen Ergebnisse ernster Wissenschaft mit souveräner Sicherheit verwendet und vollendet und dem traditionell-christlichen Gedankengut harmonisch einfügt.

Tübingen. Otto Schilling.

Sauter, Johannes, **Die philosophischen Grundlagen des Naturrechts.** Untersuchungen zur Geschichte der Rechts- und Staatslehre. Wien, Julius Springer, 1932 (231 S. 8°). M. 16.

Als 1928 das große Werk erschien „Baader und Kant" (Jena, G. Fischer) von Johannes Sauter, stellte die Kritik fest, daß der Verf. in hervorragendem Maße berufen sei, dem Vordringen des platonischen Aristotelismus den Weg frei zu machen durch seine mutige Anerkennung der großen, philosophischen Tradition des Katholizismus. Was Sauter in seinem genialen Baader-Werk versprochen, hat er in seinem Werk über die philosophischen Grundlagen des Naturrechts gehalten: Seine wissenschaftliche Gründlichkeit und Ehrlichkeit haben auch hier wiederum Wahrheiten ans Tageslicht gebracht, auf deren Erkenntnis und Anerkennung wir heute nicht verzichten können und dürfen. Sauters philosophisches Ringen geht um die klare Herausarbeitung des großen Organismus, der durch die Namen Plato, Aristoteles, Augustin, Albert der Große, Thomas von Aquin, Bonaventura, Leibniz, Wolff, Baader, Bolzano, Brentano, Geyser, Akos v. Pauler charakterisiert ist. In diesem Organismus liegt, das ist die philosophische Überzeugung Sauters, die Erfüllung der geheimen Sehnsucht unserer Gegenwartsphilosophie.

Die vorliegende Studie hat sich die Aufgabe gestellt, in die fast unübersehbare Literatur über das Naturrecht eine ideenmäßige Gliederung zu bringen, um damit die geistigen Mächte aufzuzeigen, die an der Bildung unserer Staats- und Gesellschaftsform entscheidend mitgewirkt haben. Der Verf. definiert das „Naturrecht" als die Frage nach der „Natur" des Rechtes, wie auch nach der Existenz eines von „Natur" gegebenen, also vorpositiven Rechtes. Im Gegensatz zu Cassirer, der die Geschichte der Rechtsphilosophie mit dem Platonischen Idealismus beginnen läßt, betont S. mit guten Gründen, daß die Rechtsphilosophie bei Heraklit und Pythagoras ihren Anfang nehme. Auf Plato wirkte zunächst die Aufnahme des „Naturrechts" in die Ethik (Heraklit) und weiterhin die eigenartige Verknüpfung der Zahlenmetaphysik mit der Sittlichkeit (Pythagoras). So verstehen wir aus ihrem geschichtlichen Werden heraus die Grundfrage der platonischen Lebensphilosophie: „Was ist das Gute, und wie kann man es im Leben, insbesondere im Staatsleben, verwirklichen?" Darum sagt S. mit Recht, daß Platons praktische Philosophie um die Idee des Naturrechts kreise. Eingehend werden die diesbezüglichen Lehren Platons dargestellt, so daß wir in der Naturrechtslehre des Aristoteles, der trotz seiner „Ideen"kritik immer Platoniker blieb, wie Plato in seinem Alter immer mehr Aristoteliker wurde (übrigens eine Tatsache, die vom Verf. trefflich herausgestellt wird), mit leichter Mühe die Fortsetzung und Vollendung Platons erkennen können. Augustin, Albert der Große, Thomas von Aquin und Bonaventura haben die Naturrechtslehre der Antike vertieft und in christliche Denkformen gegossen; von grundlegender und bleibender Bedeutung ist hier die Leistung des Aquinaten, dem sich in der Naturrechtslehre selbst Johann Duns Scotus angeschlossen hat. Mehr an Augustin und die beiden Scholastiker Vasquez und Suarez orientierte sich Hugo Grotius, dessen Definition des Naturrechts eine Kombination der beiden genannten Scholastiker ist. Während Melanchthon und Leibniz sich der großen Tradition anschlossen, begann mit Samuel Pufendorf und Christian Thomasius eine Zeit, die bisher in dem Ruf stand, die „klassische Naturrechtsepoche" zu sein. Es ist das unschätzbare Verdienst Sauters, hier einmal gründlich Klarheit geschaffen zu haben, indem er diesen beiden Denkern, die ganz zu Unrecht im „Naturrecht" den größten Einfluß ausgeübt haben, den Platz anweist, der ihnen zukommt. Wenn auch Pufendorf als Historiker Bedeutendes geleistet hat, so dürfte Leibnizens Urteil über ihn als Philosophen wohl berechtigt sein, wenn er ihn „parum iurisconsultus et minime philosophus" nannte. Auch der Verf. stellt nach gewissenhaften Studien eine „geradezu erschreckende Unkenntnis der Philosophie" Pufendorfs fest, für den Metaphysik eine „Barbarei" war. Thomasius, der das geistige Erbe Pufendorfs übernommen hat, ist noch radikaler als sein Meister. Seine Vorwürfe gegen die „christliche Philosophie" alter und neuer Zeit sind uns heute nicht mehr recht verständlich, obgleich wir auch heute noch den üblen Folgen konfessioneller Engstirnigkeit auf Schritt und Tritt begegnen. Interessant ist, was Thomasius über die protestantische Scholastik sagt, nämlich daß sie aus „keinem andern Grunde" die aristotelische Philosophie studiert, als deshalb, um den Jesuiten, die eifrige Aristoteliker waren, im Disputieren gewachsen zu sein! Durch die radikale Trennung von Naturrecht und Metaphysik, Naturrecht und Ethik, wie sie von Pufendorf und Thomasius vollzogen wurde, machten diese beiden Denker sich selbst als Naturrechtler unmöglich. Der Verf. stellt dieses Ergebnis auf Grund eingehenden Quellenstudiums fest; verfügt er ja überhaupt über eine außerordentlich reiche Kenntnis des Quellenmaterials. Obgleich die Juristen des 17. Jahrhunderts fast ganz in den Bahnen Pufendorfs und seines gelehrigen Schülers gingen, blieb die Philosophie frei von diesem Einfluß. Christian Wolff beweist diese erfreuliche Tatsache durch seinen Anschluß an den Idealismus des Mittelalters, von dem er besonders die Grundlehre vom „nexus rerum" übernahm, indem er die unzertrennliche Einheit von Metaphysik, Moral, Politik wieder energisch betonte. Seine Völkerrechtslehre nennt Sauter „die philosophische katexochen". — Die nun folgenden Darlegungen über das individualistische Naturrecht und das Naturrecht im deutschen Idealismus zeichnen sich in gleicher Weise — allerdings in strengster Kürze — durch klare Bestimmtheit aus und dürfen wohl als sehr instruktive Vorarbeit zu weiteren Studien auf diesem Gebiet angesehen werden.

Es konnte hier nur in ganz großen Zügen der reiche Inhalt des Werkes angedeutet werden, dessen Kernstück die Kapitel über Pufendorf und Thomasius sind. Wer Sauters Schrifttum aufmerksam durchstudiert, wird immer wieder die ganz ungewöhnliche Kenntnis der Philosophiegeschichte und insbesondere die Kenntnis der verborgensten Quellen bewundern und sich freuen, in Sauter einen unbedingt zuverlässigen Interpreten philosophischer Probleme anerkennen zu müssen.

Bonn. H. Fels.

Zimmermann, Otto, S. J., **Lehrbuch der Aszetik.** Zweite, vemehrte und verbesserte Auflage. Freiburg i. B. Herder & Cie. 1932 (XVI, 700 S. gr. 8°). M. 12,50; Lw. M. 15.

Das große schwere Buch, das 1929 erschien, liegt heute schon in zweiter Auflage vor und ist noch an Umfang um ein Bedeutendes, um drei Bogen gewachsen. Eine wesentliche oder auch nur wichtigere Veränderung hat das Werk trotz dieses Wachstums nicht erfahren, denn die beigefügten Paragraphen: § 20 Berufe, § 25 Die Stufen im Leben, § 46 Arbeiten und Leiden bringen bei aller Fülle nur materielle Erweiterung. Die Umstellung im Hauptstück: „Die göttliche Gnade" hat den Charakter des Ganzen nicht berührt, ebensowenig wie der Ausfall des § 102: Verschiedene Helfer. Wo somit das Buch, was Inhalt, Aufbau, Darstellung und Sprache angeht, wesentlich das gleiche geblieben ist, kann ich nur das, was ich Lobendes zur ersten Auflage gesagt habe, wiederholen. Ich muß freilich auch aufrechthalten die Ausstellung, die der ersten Auflage galt. Es handelt sich nicht um Nebensachen, sondern um die Elementarfrage nach der Stellung der Aszetik zu den anderen theologischen Disziplinen, vor allem zur Mystik.

Auf Kleinigkeiten möchte ich auch diesmal nicht eingehen, sondern nur hinweisen auf einen weiteren wesentlichen Mangel in diesem so bedeutsamen, reichhaltigen Werke, auf die Vernachlässigung der Klugheit. Diese für die Aszese wichtigste moralische Tugend hat keinen besonderen Paragraphen gefunden. Nach dem Sachregister ist an fünf Stellen von ihr die Rede, aber so, daß die eigentliche Abhandlung eine Seite in Anspruch nimmt. Aber was hilft alle Willensbildung, wenn der Verstand nicht angeleitet wird, recht zu überlegen, zu urteilen und zu befehlen! Verf. hat dies berührt, aber im Verhältnis zu den anderen Darlegungen viel zu wenig ausgeführt. In dem so lehrreichen § über Seelenleitung ist die Hauptsache, die Anleitung zu einer gesunden Selbständigkeit, fast scheu gemieden.

Daß Verf. seine Auffassung vom Verhältnis der Aszetik zur Mystik nicht geändert hat, ist nicht zu verwundern, die Zumutung war zu stark für einen Nicht-Thomisten. Ich bitte ihn aber meiner Bemerkung bezüglich der Klugheit näher zu treten. Eine Schönheit, die jetzt mehr keimhaft in dem verdienstvollen Werke schlummert, würde durch die entsprechende Darstellung der Klugheit zur Entfaltung kommen, und der Typ des Aszeten würde seine letzte Bestimmung erhalten: Der Mensch, der in der Aszese vorgeht mit der ihm gebührenden Selbständigkeit.

Düsseldorf. H. Wilms O. P.

Cocchi, Guidus, Dr., C. M., **Commentarium in Codicem iuris canonici** ad usum scholarum. Liber II **De personis,** pars I de clericis, sectio II **de clericis in specie.** Editio III recognita. Taurinorum Augustae ex officina libraria Marietti, 1931 (480 S. 8°). *L* 14.

Nach einer kurzen Einleitung über die territoriale Gliederung der Gesamtkirche behandelt der Verf. die einzelnen Stufen der hierarchia iurisdictionis. Auch dieser Band, der jetzt in 3. Auflage vorliegt, ist wie die anderen für den Schulgebrauch, besonders für Examensstudien, sehr geeignet: nach der formellen Seite hin ausgezeichnet durch übersichtlichen Druck mit äußerlich gut hervortretenden Übersichtstabellen und durch leicht lesbares Latein, inhaltlich durch klare und erschöpfende Interpretation der Canones, soweit es für den Normalbedarf nötig ist. Ohne Zweifel wird gerade der Anfänger in der kirchlichen Rechtswissenschaft bei Cocchi leicht und schnell juristisches Denken erlernen. Die hier folgenden kritischen Bemerkungen und Ergänzungen können und sollen die Empfehlung des Kommentars nicht abschwächen.

Bei den Literaturangaben fehlt das *Jus missionariorum, De personis,* Löwen 1929, von Vromant. — Bei der territorialen Organisation der Kirche S. 6/7 sollte auch die *Missio sui juris* erwähnt werden, die noch nicht zur Präfektur oder zum Vikariat erhoben ist. Weil in einem solchen Bezirk die Gläubigen nicht im eigentlichen Sinne ein Domizil oder Quasidomizil erwerben können, erhebt sich die Frage, wie sie ihren Ordinarius erhalten; vgl. zu dieser Frage und der anderen bezüglich der Untertanenschaft in den Apost. Vikariaten und Präfekturen, die noch keine Quasi-Pfarreien haben, Mons. Cyr. Jarre, Apost. Vikar, *Quomodo christiani fiunt subditi Missionariorum in illis missionibus, in quibus quasi-parochiae non habentur,* im *Apostolicum,* Periodicum pastorale et asceticum pro missionariis, Tsinanfu (Shantung, China) 1931, Nr. 3, S. 70/7. — Für den Abschnitt über das Verhältnis der Legaten zu den Ordinarien sei auf den sehr verständigen Artikel von Vromant verwiesen: *De habitudine Delegatos Apostolicos inter et Ordinarios Missionum,* im *Jus Pontificium,* Rom 1932 fasc. I S. 30/5. — Die Natur der Amtsgewalt des Vicarius delegatus, der praktisch die Stelle eines Generalvikars in den Missionsgebieten einnimmt, ist auf S. 152 nicht näher bezeichnet; Vermeersch, Toso, Vromant stimmen für eine potestas d e l e g a t a, C. Jarre und A. Vercauteren für eine pot. o r d i n a r i a. Vgl. *Jus Pontificium* 1931 fasc. 1/2, S. 75/8. — Der Satz bezüglich der Ernennung der Bischöfe „praevia praesentatione facta a principe ex privilegio vel concordato ut in Austria, Bavaria" etc. ist zum wenigsten mißverständlich, als wenn dort noch das Präsentationsrecht der Landesherren in Kraft sei; denn das neue preußische Konkordat ist erwähnt, dagegen nicht das bayrische K. vom Jahre 1924. — Bei der geschichtlichen Entwicklung des Amtes des Generalvikars und Offizials S. 265 ist das Werk von E. v. Kienitz, Generalvikar und Offizial auf Grund des Codex Juris Canonici, Freiburg 1931 zu berücksichtigen.

Münster i. W. M. Bierbaum.

Kienitz, Erwin von, Dr. theol. et jur., **Klageinhalt und Klageänderung im Zivilprozeßrecht des C. J. C.** München, Verlag der Salesianer, 1932 (XI, 133 S. 8°). M. 6.

Der Verf. hat sich bereits durch eine Schrift: Generalvikar und Offizial (Münchener theologische Doktordissertation) vorteilhaft in die kanonistische Wissenschaft eingeführt. Nunmehr veröffentlicht er seine Freiburger juristische Doktordissertation. Das Thema ist im Titel klar angegeben. Nur will es dem Ref. scheinen, daß im Verhältnis zum Umfang der Schrift die ersten zwei Kapitel, die gerade die Hälfte der Abhandlung ausmachen und nur in entfernterer Weise dem Thema dienen (Geschichte des kanonischen Prozeßrechtes, Rechtsquellen), etwas zu breit geraten sind. Sie würden die Grundlage für eine größere Arbeit abgeben.

Der interessanteste Teil ist wohl das V. Kapitel (Bedeutung der Ladung und der Litiskontestation für die Festlegung des Streitgegenstandes). Wer die Lehre von der Litispendenz (Streitanhängigkeit) und Litiskontestation (Streitbefestigung) nach dem Kodex (can. 1725, 1731) genau verfolgt, stößt auf Schwierigkeiten. Man fragt sich: Wenn durch die Streitanhängigkeit der Klagegegenstand bestimmt wurde und ohne Zustimmung des Gegners nicht mehr geändert werden darf, welchen Sinn hat dieselbe Bestimmung bei der späteren Litiskontestation? Der Verf. weist nun in geistreicher Weise darauf hin, daß in den erwähnten Gebilden gewisse historische Rechtsreliquien sich finden, die in den Kodex herübergenommen wurden. E i n Widerspruch kann allerdings nicht beseitigt werden. Can. 1725 läßt bei der Streitanhängigkeit bereits die Ersitzung unterbrechen. Can. 1731 läßt nun bei der nachfolgenden Litiskontestation noch einmal die bona fides aufhören, die schon aufgehört hat. Wohl aber kann der Widerspruch hinsichtlich der Unmöglichkeit der Klageänderung bei Streitanhängigkeit und Litiskontestation behoben werden: Im Zeitraum vom Eintritt der Streitanhängigkeit bis zur Vornahme der Litis-

kontestation ist nur die Einwilligung des Beklagten erfordert, nach der Litiskontestation ist aber nicht nur die Einwilligung des Beklagten sondern auch die Zustimmung des Richters erforderlich. Überhaupt hat die kanonische Litiskontestation für die Bestimmung des Streitgegenstandes nur dann eine Bedeutung, wenn wegen schwierigen Sachverhaltes Unklarheiten bestehen.

Ref. möchte dem Verf. nahelegen, weitere Probleme des kanonischen Prozesses einer wissenschaftlichen Untersuchung zu unterziehen. Es wäre dies eine dankbare Aufgabe, zumal der im Kodex vorliegende Text des Prozeßrechtes vielen Zweifeln Raum gewährt.

Graz. Joh. Haring.

Krüger, Gregor, **Die Delegation zur Eheassistenz.** Breslau, O. Borgmeyer, 1932 (97 S. 8°). M. 4.

Die Delegation zur Eheassistenz ist ein Beispiel der Fortentwicklung des kanonischen Rechts nach dem CJC. Abgesehen von allem anderen, zeigt schon ein Blick auf die mehrfach in dieser Frage ergangenen Entscheidungen der Auslegungskommission, daß über die Delegation zur Eheassistenz nach dem Erscheinen des CJC. mancherlei Zweifel obwalteten. Strittig ist schon die juristische Konstruktion. Ist die Eheassistenz Jurisdiktionsakt oder nicht? Löst man die Frage bejahend, so muß man wohl oder übel einen weiteren Jurisdiktionsbegriff zugrunde legen. Dabei ist schließlich gleichgültig, ob man nun behauptet, der CJC. hat einen (weiteren) Jurisdiktionsbegriff aufgestellt und ihn in c. 110 eingeschränkt (so K. 21) oder ob man überhaupt für den Sprachgebrauch des CJC. einen engeren und einen weiteren Jurisdiktionsbegriff annimmt (so Ref. in seiner Dissertation: Die freiwillige Gerichtsbarkeit im kan. Recht, S. 13): Tatsache ist, daß der Jurisdiktionsbegriff im CJC., wie allen Kanonisten geläufig ist, nicht eindeutig gefaßt ist. Auch eine Rotaentscheidung (Dec. Rot. III. dec. 2. n. 3.) erklärt, daß die (zur Gültigkeit notwendige) „licentia celebrandi matrimonium" nicht „stricto sensu delegatio iurisdictionis" sei.

K.s Hauptthese ist nun: Die Eheassistenz ist ein Jurisdiktionsakt und zwar ein Akt der freiwilligen Gerichtsbarkeit (S. 27); folglich ist die „licentia assistendi" auch eine „wahre Delegation" (S. 38). Damit hat K. der tatsächlich gewordenen Rechtsentwicklung die entsprechenden juristischen Benennungen zuerkannt. Allerdings steht der CJC. m. E. nicht von vorneherein auf diesem Standpunkt; sonst hätte er gleich in seiner Gesetzessprache für die zur Gültigkeit der Eheschließung erforderlichen „licentia" des c. 1095 § 2 den Ausdruck „delegatio" allgemein und einheitlich durchführen und sie damit terminologisch scharf von der nur zur Erlaubtheit erforderlichen „licentia" des c. 1097 § 1 n. 3 scheiden müssen. Nachdem aber die authentischen Auslegungen des CJC. immer unbedenklicher von Delegation, delegieren und subdelegieren reden, wäre es trotz der historischen Bedenken sogar wünschenswert, wenn die Sprache der kanonistischen Lehre und Praxis sich einheitlich an den Gebrauch von „Delegation" für die *licentia de validitate* und von „Erlaubnis" für die *licentia de liceitate* gewöhnen würde.

In einem weiteren Kapitel werden die bei der Delegation beteiligten Personen behandelt, besonders ausführlich der sog. Kooperator, dessen Amt und die ihm zugebilligte Generaldelegation schließlich die Triebkraft zu der oben gezeichneten Rechtsentwicklung war. Dabei ist die Darstellung durchsetzt von allerlei Seitenblicken auf verwandte Gebiete, zu denen gute Verbindungslinien gezogen werden, die man dankbar annimmt. Vom 4. Kap., in dem mit juristischer Kunst die Delegation selbst nach Eigenschaften, Form, Inhalt und Umfang geschildert werden, wollen mich indessen die Ausführungen über Form und Inhalt der Delegation nicht bis zum letzten befriedigen. Über die *delegatio expressa* und *tacita, explicita* und *implicita* ist damit noch nicht das abschließende Wort gesprochen. (Wäre es nicht erfolgreicher gewesen, *d. expressa* und *praesumpta* gegenüberzustellen?) Die Delegation ist eine empfangsbedürftige, nicht annahmebedürftige Willenserklärung, wie K. in zwei Paragraphen, die ich allerdings umgestellt hätte, überzeugend nachweist. — Drei kurze Kapitel über Aufhören der Delegation, die Subdelegation und den Grundsatz „Supplet Ecclesia" runden die wertvolle, mit vorbildlicher juristischer Methode geschriebene Arbeit, die von F. Triebs angeregt wurde und aus der Schule F. Geschers stammt, zu einem schönen Ganzen ab: wiederum ein deutlicher Beweis für die Notwendigkeit und den Nutzen solcher Querschnittdarstellungen des kanonischen Rechts.

München. Karl Hofmann.

Arend, G., **De genuina ratione impedimenti impotentiae.** [Sonderabdruck aus „Ephemerides Theologicae Lovanienses" IX (1932) 1. Heft S. 28—69.]

Die bekannte, nicht bloß wissenschaftlich interessante, sondern auch für die Lebenswirklichkeit sehr bedeutsame Kontroverse über den Begriff des Ehehindernisses der Impotenz wird durch diese begrüßungswerte Abhandlung gewiß nicht endgültig entschieden, aber m. E. doch in etwas gefördert. Einmal wird des P. Arendt — übrigens nicht gerade viel beachteter — Versuch einer Vermittlung zwischen der Impotenz- und Sterilitätstheorie, nämlich die These, daß nur die bei der Eheschließung gewußte Zeugungsunfähigkeit trotz vorhandener Begattungsfähigkeit wegen Unmöglichkeit des nötigen Ehekonsenses ein Ehehindernis bilde, mit Erfolg als unhaltbar dargetan. Vor allem aber werden die Hauptstützen der Impotenztheorie — der Verf. tritt in die Reihe der Sterilisten — nicht unwesentlich geschwächt. Jedenfalls die eine. Das Breve Sixtus' V an den spanischen Nuntius von 1587, das die Eunuchenehe für ungültig erklärte, ist nach dem Verf. kein zuverlässiges Argument der Impotenzler. Dem Eunuchen ist nicht bloß der primäre, sondern auch der sekundäre Ehezweck unerreichbar. Darum kann seine Ehe begreiflicherweise nicht gültig sein. Der Ehegebrauch kann ihm nicht einmal als *remedium concupiscentiae* dienen. Er kann die sexuelle Spannung nicht lösen, sondern nur erhöhen. Das wird freilich von manchen bestritten. Allein Sixtus V hat seine Entscheidung sicherlich auf Grund einer solchen Anschauung von der Eunuchenehe gefällt. Es ist überhaupt schwer zu glauben, daß der Papst in Gegensatz zur damals noch sehr einheitlichen Doktrin treten wollte. Diese erblickte, wie die geschichtlichen Untersuchungen des Verf. nachweisen, noch allgemein die Impotenz in der Beischlafs-, nicht schon in der Zeugungsunfähigkeit. Die Sterilitätstheorie war so gut wie unbezweifelt. Dieser Angriff auf die Impotenztheorie erscheint als geglückt. — Für weniger gelungen halte ich die Widerlegung eines anderen Haupteinwandes der Impotenzler. Das natürliche Denken empfindet die Ansicht, daß eine Ehe, die nicht der Fortpflanzung dienen kann, keine wahre Ehe sei, zunächst wohl immer als die richtigere. Die Ehe ist von Natur aus in erster Linie des Kindes wegen da. Sekundär freilich auch zu anderen Zwecken. Aber doch nur sekundär. Wo also der Hauptzweck nicht erreichbar ist, scheint eine echte Ehe ein Ding der Unmöglichkeit zu sein. A. versucht zu beweisen, daß auch in einer Verbindung, in der nur die *potestas coeundi*, wenn auch nicht die *p. generandi* gegeben ist, der eheliche Hauptzweck in einem gewissen Sinne und Umfang gefunden werden kann. Allein seine Distinktionen

sind zu subtil, als daß er für seine ausführlichen Darlegungen allgemein Zustimmung finden könnte. Nichtsdestoweniger bleibt die Stellung der Sterilisten eine gute. Sie können immer noch auf die Tatsache hinweisen, daß die Kirche die Ehen der wegen Alters Unfruchtbaren stets für gültig erachtet hat. Wenn auch die Impotenztheorie gegenwärtig zu marschieren scheint, diese Waffe ist gegen sie noch nicht stumpf geworden.

Freising. D. Lindner.

Utz, Maximilian, Dr. jur., Rechtsanwalt in Augsburg, **Das Recht der katholischen Orden und Kongregationen in Bayern.** Augsburg, Druckerei-Verlag Hans Rösler, 1932 (X, 159 S. gr. 8°). Glw. M. 6.

Als eine begrüßenswerte Neuerscheinung auf dem Gebiete des bayerischen Staatskirchenrechts darf die vorliegende Einzeldarstellung bezeichnet werden. Wenn auch zunächst für bayerische Verhältnisse wertvoll, ist sie doch auch über diese örtlichen Grenzen hinaus wegen des zugrundeliegenden Reichskirchenrechts von Bedeutung. Der durch die Neuordnung der staatlichen Verhältnisse bedingte Rechtszustand ist eingehend auseinandergesetzt und dargelegt. Behandelt werden die Rechtsverhältnisse der geistlichen Gesellschaften und ihrer Niederlassungen (Errichtung und Aufhebung, Rechts-, Vermögens- und Erwerbsfähigkeit, prozeß-, straf- und steuerrechtliche Stellung, Einflußnahme des Staates auf die innere Organisation, Ausübung von Lehrtätigkeit und Seelsorge), sowie die der einzelnen Mitglieder (Eintritt, Austritt und Ausschluß, die bürgerlich- und öffentlich-rechtliche Stellung). Dieser nur ganz oberflächliche Überblick deutet schon an, daß fast auf keine Frage die Antwort verweigert wird, mag es sich nun um den Begriff der öffentlich-rechtlichen Körperschaft (S. 59 ff.), um die Frage der Haftung der klösterlichen Genossenschaften (S. 61 f.), um die Beziehungen der klösterlichen Genossenschaften zum bayerischen Schulrecht (S. 97 ff.) oder um die Testierfähigkeit von Religiosen handeln (S. 140). Wer sich in Lehre und Leben mit der staatskirchenrechtlichen Seite des Ordensrechts zu beschäftigen hat, wird dieses Buch nicht entbehren können.

Die — allerdings auch von der kanonistischen Lehre stiefmütterlich behandelten — Gesellschaften mit gemeinsamem Leben ohne Gelübde sind nicht mit einbezogen, m. E. zu Unrecht. Da sie sich nur durch das Fehlen der Gelübde, denen ja der Staat keine Wirkung zuerkennt, von den klösterlichen Genossenschaften des kanonischen Rechts unterscheiden, fallen sie für das Staatskirchenrecht unter den Begriff der geistlichen Gesellschaften. (In der S. 45 gegebenen Zusammenstellung sind z. B. auch die Pallottiner enthalten, die zu dieser Klasse gehören.) — „Oberer" im Sinne des Art. 13 § 2 bay. Konk. ist jeder Obere, nicht nur der höhere im Sinne des c. 488 Z. 8 CIC, zu welchen ein Hausoberer aber nicht zählt (S. 90). Hier wie auch S. 92 bezüglich der Jurisdiktionsgewalt liegen falsche ordensrechtliche Vorstellungen zugrunde. — Wenn S. 67 sogar die Möglichkeit des Erwerbs der Rechtsfähigkeit durch Errichtung einer AG oder GmbH erwogen wird, hätte auch der interessante, wenn auch nur vereinzelt vorkommende Fall behandelt werden können, daß eine Genossenschaft einer öffentlichen Stiftung (des bayerischen Rechts) einverleibt ist. — Vermißt wird eine Darlegung der von c. 581 § 2 geforderten Schritte zur Erreichung der bürgerlich-rechtlichen Wirksamkeit des Vermögensverzichtes. — Ein umfangreiches Sachverzeichnis wird vom Praktiker freudigst begrüßt werden.

München. Karl Hofmann.

Magnin, E., professeur honoraire de droit canonique à l'Institut Catholique de Paris, Curé de Saint-Séverin, **L'état,** conception paienne, conception chrétienne. [Bibliothèque Catholique des sciences religieuses.] Paris, Bloud et Gay, 1931 (163 S. kl. 8°).

Das Buch gewinnt im gegenwärtigen Augenblick eine große Aktualität. Im Hintergrund alles politischen Ringens von heute stehen große philosophisch-religiös-weltanschauliche Fragen zur Entscheidung. Es geht letzten Endes um die Grundauffassung vom Staate und seiner Macht und damit zugleich um die Lebensform des Menschen, die Gestalt der Kultur und Geschichte.

Der Verf. geht aus von einer Wesensbeschreibung des heidnischen und christlichen Staates. Ersterer, keine höhere Autorität über sich anerkennend, vergottet sich selbst und den herrschenden Menschen, macht sich zum universalen und absoluten Gebieter über alles, nicht nur über Eigentum und Leben, sondern auch über Geist, Gewissen und Religion und ist dabei stets von Anarchie und Despotismus umdroht. Letzterer weiß sich unter dem Willen Gottes, und ordnet sich dessen Geboten unter, um sich in die naturhafte Schöpferordnung und in die Heilsgeschichte einzugliedern. Erst das Christentum schafft die geistigen Voraussetzungen für eine wahre Menschengemeinschaft, für eine wirkliche Staatsautorität, die den einzelnen und seine Freiheit nicht gefährdet. Der Verf. verfolgt das Ringen der beiden Staatsformen miteinander im Frühchristentum, durch die einzelnen Phasen des Mittelalters und die großen Umwandlungen seit den Tagen der Renaissance und Reformation hindurch bis zur Gegenwart. Einen Markstein in der Abfolge der Staatstheorien bildet die Enzyklika „Immortale Dei" (1885), deren Ertrag nach den verschiedensten Seiten hin herausgeschält wird und die so als der große Leuchtturm erscheint inmitten brandender Wogen. Wenn auch heute in vielen Kreisen sich das Auge weiter öffnet für die unvergleichlichen Werte des christlichen Staates, der zuletzt nach dem Frieden in Christus, der die „wesenhafte Liebe" ist, strebt, sind die entgegenwirkenden Elemente des heidnischen Staates, der den Krieg der Staaten und Individuen bedeutet, doch auch gerade heute sehr stark.

Die inhaltreiche und klärende Schrift, der man weitestgehend zustimmen kann, hätte noch an Reichtum und Bedeutung gewonnen, wenn das theologisch-philosophische Material der Scholastik stärker ausgenutzt und auch die deutsche Literatur herangezogen worden wäre.

Münster i. W. J. P. Steffes.

Beckmann, Johannes, Prof. und Dr. theol., **Die katholische Missionsmethode in China in neuester Zeit (1842—1912).** Geschichtliche Untersuchung über Arbeitsweisen, ihre Hindernisse und Erfolge. Immensee (Schweiz), Verlag des Missionshauses Bethlehem, 1931 (XVI, 202 S. gr. 8°). Frs. 8.

Gewiß ist über die Missionsmethode keines Landes so viel geschrieben worden, wie über diejenige Chinas. Aber die Darstellung wurde erschwert durch die Verschiedenheit der Zeiten, durch die ungeheure Ausdehnung des Gebietes und die Verschiedenheit seiner Teile, die Verschiedenheit der Gesellschaften, die im Lande tätig sind. So war es nicht einmal auf Grund einer Reise nach China und eines längeren Aufenthaltes daselbst leicht, sich über die dortigen Zustände genau zu informieren. Verf. hat einen anderen Weg beschritten. Er hat einmal klugerweise die nächste Gegenwart ausgeschlossen, für die uns zu einer wissenschaftlichen Darstellung der nötige Abstand fehlt und greift auf die Periode von 1842—1912 zurück, d. h. die Zeit von der Eröffnung Chinas durch den Zwang der europäischen Mächte bis zur Konstituierung der Republik. Für diese Zeit hat er die gesamte ihm erreichbare, überaus weit-

schichtige Literatur durchgearbeitet, die über die Methode der Mission Auskunft geben kann, die Bestimmungen der Propaganda, die Synoden, die Handbücher, die Darstellungen, besonders die Biographien, und er gelangt dabei zu einer relativen Vollständigkeit, wie sie bisher nie erreicht worden ist. Es sind dabei nicht alle Missionen gleichmäßig berücksichtigt worden, weil überhaupt nicht über alle gleichmäßig viel geschrieben worden ist. Die spanische Literatur scheint weniger benutzt worden zu sein. Aus der Gesamtheit dieser Quellen sucht nun Verf. uns das Bild der Methode zu entwerfen, indem er die Einzelheiten systematisch ordnet und in ganz kurzen Zusätzen ein vorsichtiges Urteil beifügt, aber möglichst die Berichte und Tatsachen selber sprechen läßt. Den Reformern, wie Lebbe und Cotta, steht er kritisch gegenüber, rügt Übertreibungen, aber gibt ihnen recht, wo es angebracht erscheint. Bezüglich Lebbe könnte noch die Gegenschrift von F. Willemen C. M. benutzt werden, die in manchem nachdenklich macht, wenn sie auch Lebbe nicht gerecht wird.

Nach einer kurzen Einleitung (S. XI—XVI) mit einem geschichtlichen Überblick über die Periode behandelt das 1. Kapitel „die Schwierigkeiten und allgemeinen Bemühungen um die Methode" (S. 3—27). Der 2. Teil (S. 14—27), „Die Missionspatronate", paßt schlecht unter diesen Titel und wäre m. E. besser mit der Einleitung verbunden worden. Das 2. Kap. behandelt das Missionspersonal, zuerst den Missionar, den europäischen und dann den eingeborenen Priester, dann die eingeborenen Hilfskräfte, Katechisten, Jungfrauen und Christen als Missionshelfer (S. 31 bis 94). Die europäischen Hilfskräfte sind hier nur in einer Anmerkung (S. 87 Anm. 21) erwähnt worden, während ihrer Tätigkeit noch gedacht wird in dem Kapitel über Karitas und Schule. Eine eigene, wenn auch kurze Behandlung im Text wäre doch angebracht gewesen, denn sie gehören doch auch mit dazu. Zur Vollständigkeit gehörte hier auch noch eine Behandlung der Organisation des Missionswerkes und ihre finanzielle Grundlage. Das 3. Kap. beschreibt die Mittel der Heidengewinnung (S. 95—165) und zwar zunächst die direkten: übernatürliche und natürliche, wobei zu sagen ist, daß die Gnade nicht eigentlich von uns angewandtes Mittel und das Gebet ein indirektes Mittel ist, während wir die Predigt nicht eigentlich ein natürliches Mittel nennen können. Es folgen die indirekten Mittel: Karitas, Schule, Presse, wirtschaftlich-soziale Hilfe und speziell die Prozesse. Das 4. Kap. endlich behandelt „Die eigentliche Bekehrung und ihre Mittel", d. h. die Maßnahmen der Missionare, um die gutwilligen Heiden für die Taufe vollends zu disponieren und sie in das christliche Leben einzuführen (S. 169—196). Den Schluß bildet ein Personen-, Orts- und Sachverzeichnis (S. 197—202).

Die Darstellung ist offenbar getragen von großer Liebe zur Mission, und sicher wird sie jedem ernsten Leser Hochachtung vor dem hohen Streben der Missionare abnötigen. Bei einer Abhandlung wie der vorliegenden war es nicht möglich, an gewissen Mißgriffen ohne Kritik vorüberzugehen. Auch das recht verstandene Wohl der Mission verlangt volle Klarheit. Darin liegt sogar ein Hauptwert der Arbeit, daß die Notwendigkeit, sich in den Missionen zumal heute von aller europäischen Politik fernzuhalten, mit ihren Konsequenzen in gewaltiger Wucht in die Erscheinung tritt. Aber wie die Wissenschaft verbietet, wahre Fehler zu verschweigen, so verlangt sie auch Anführung dessen, was mit Recht zur Entschuldigung gesagt werden kann. Das wird wohl nicht überall genügend beachtet.

Insbesondere mußte bei Behandlung der Patronate und der Prozesse, überhaupt der politischen Betätigung die Frage des Rechtes und der Opportunität klarer geschieden werden. Die Kirche muß kraft göttlichen Rechtes auch in China Freiheit des Gewissens beanspruchen und darf zur Durchsetzung dieses Rechtes alle in sich erlaubten Mittel anwenden, deshalb auch die Hilfe europäischer Staaten anrufen. Wenn überhaupt irgendwo, so ist sogar die Anwendung von Gewalt berechtigt, wo es sich um große und größte geistige Not vieler Seelen handelt und kein anderes Mittel mehr zur Verfügung steht. Aber anderseits mußte der Opportunität Rechnung getragen werden. Die Staaten haben sich politisch oft schwer belastet. Deshalb war es notwendig, den Zwang zu meiden und ihn wieder abzubauen, soweit es eben möglich war, wie einsichtige Missionare es auch oft betonten. Sonst mußte der Schaden den Nutzen allmählich aufheben. Bezüglich der Einschiebung Delamarres (S. 15) darf gewiß betont werden, daß er nichts verlangt hat über das natürliche Recht der Kirche hinaus und daß China deshalb höchstens formell Unrecht geschehen ist. Den Ausspruch eines Missionars, von 100 Prozessen, die er geführt, seien 99 ungerecht gewesen (S. 158), hätte man nicht weitertragen sollen, da er den Stempel der Übertreibung zu deutlich an sich trägt. Wenn es nicht heißen soll, daß allgemein keine der Parteien ganz unschuldig ist, dann müßte der Missionar ein rechter „europäischer Teufel" gewesen sein, der prinzipiell die Führung der gerechten Prozesse abgelehnt hätte.

Die Findelhäuser (S. 115 ff.) sind nicht in erster Linie Missionsmittel zur Gewinnung Erwachsener, deshalb muß man zu ihrer Bewertung in erster Linie die Kinder zählen, die dort die Taufe erhalten. Diese Zahl ist nicht gleichzusetzen mit der Zahl der Waisenkinder (31 000). Diese Zahl ist nur der Rest der Kinder, die aus vielen Jahren übrig geblieben, d. h. nicht gestorben oder untergebracht sind und der Mission zur Last fallen. In Foochow werden 1913 734 Waisenkinder angegeben, aber 4295 getaufte Heidenkinder gezählt. Die Erbitterung der Heiden gegen die Findelhäuser rührt wesentlich daher, daß dieselben eine Anklage gegen das chinesiche System darstellen oder als solches angesehen werden. Hätte man den Forderungen nach Registrierung der Kinder und ihrer Eltern nachgegeben, so hätte gewiß kein Heide mehr sein Kind gebracht, sondern hätte es auf andere Weise beseitigt, die niemand feststellen konnte. Die Feststellungen S. 122 f. vermag ich deshalb nicht schlechthin zu unterschreiben.

Bei diesen Ausstellungen bleibt das Buch eine außerordentlich wertvolle Leistung für Wissenschaft und Praxis, zu der wir dem Verfasser Glück wünschen. Zumal den Missionaren wird es Mittel und Wege zeigen zu hohen Zielen und Klippen aufweisen, die gemieden werden müssen.

Euskirchen. Benno M. Biermann O.P.

Meisen, Karl, Nikolauskult und Nikolausbrauch im Abendlande. Eine kulturgeographisch-volkskundliche Untersuchung. [Forschungen zur Volkskunde, hrsg. von Georg Schreiber, Heft 9—12.] Düsseldorf, L. Schwann, 1931 (XX, 558 S. Lex. 8°). Glw. M. 36.

St. Nikolaus, der große Heilige der östlichen und der abendländischen Kirche, der Geschenkbringer der Kleinen, ehedem der Beschützer in allen Nöten und Patron zahlloser Vereinigungen, hat schon manche Forscher gereizt. Die weite Verbreitung seines Kultes, die Fülle der Legenden, die sich um ihn ranken, die Mannigfaltigkeit der Volksbräuche, die mit seinem Feste verbunden sind oder waren, geben ihm einen besonderen Platz in der Reihe der volkstümlichen Heiligen, wie er auch im Vertrauen des Volkes als mächtigster Fürbitter und Wundertäter früher eine Stelle einnahm, die höher war als die aller anderen Heiligen, Maria ausgenommen. Um von der reichen Literatur im übrigen zu schweigen, so hat die Legende, ihre Entstehung und Entwicklung in der griechischen Welt, eine monumentale Darstellung gefunden durch Gustav Anrich: Hagios Nikolaos, 2 Bände, Leipzig und Berlin 1913 und 1917. Über seinen Kult und die mit seinem Feste verbundenen Gebräuche schenkt uns Karl Meisen ein sicher nicht weniger

bedeutendes Werk. Meisen tritt an den Heiligen von der Seite heran, die uns im Abendlande zweifellos am meisten interessiert, von der volkskundlichen, und er liefert nicht nur einen volkskundlichen Beitrag zu Nikolaus, sondern eine bahnbrechende Arbeit zur Volkskunde als solcher. Der Leitgedanke ist, die verwirrende Fülle alles dessen, was mit Nikolaus zusammenhängt, auf seine wahren letzten Wurzeln zurückzuführen, eine ungeheure Arbeit, die aber mit eben solcher Ausdauer wie methodisch-sachlicher Beherrschung der historischen, sprachlichen und kulturgeschichtlichen Wissenschaft geleistet worden ist. Seit Jakob Grimm ist der Nikolauskult und -brauch ein Haupttummelplatz der germanistisch-mythologischen Forschung geworden, so sehr, daß man sich zuletzt die Frage, ob die Ableitung aus altgermanischen Vorstellungen und Gebräuchen überhaupt berechtigt sei, gar nicht mehr gestellt hat. Indem Meisen auf vorgefaßte Theorien verzichtet und statt dessen die Kenntnis, den Kult und die mit ihm verbundenen Gebräuche von ihren ersten Spuren an durch die Jahrhunderte und über die einzelnen Länder Europas weg in sorgsamster Weise erforscht, kommt er zu einem ganz anderen Ergebnisse:

Als der große Thaumaturge der östlichen Kirche früh auch im Abendlande bekannt geworden und verehrt, ist Nikolaus durch die Translation seiner Reliquien aus dem zerstörten Myra nach Bari in Unteritalien i. J. 1087 der besondere Thaumaturge unter den Heiligen auch für das Abendland geworden. Und dann beginnt ein merkwürdiges Wechselspiel: Das Vertrauen auf den großen Wundertäter verbreitet schnell seinen Namen und Kult allenthalben, besonders zunächst in das normannische Stammland, in das französische Kronland und dann durch die französischen Anjous mit neuem Antriebe nach Italien, wie schon vorher die Beziehungen des ottonischen Hauses nach Byzanz dem Heiligen Deutschland erschlossen hatten, dessen Siedlungspolitik im Osten den Kult dort verbreitet, wie früher die Franken den des hl. Martin von Tours als Wahrzeichen verbreitet hatten. Aber zugleich werden die Legenden schöpferisch wirksam: Nikolaus wird der Patron aller möglichen Korporationen, besonders der Schiffer und der Scholaren, und so tragen die Schiffer seinen Kult und die Scholaren von Frankreich aus eine ganze Reihe von Gebräuchen in die weite Welt. Seinem Range als der ganz besonders mächtige Gottesmann, der die Jugend nicht nur schützt, sondern der prüfend, lohnend und strafend sie auch erzieht, verdankt er es, daß er den Teufel als den Rächer des Bösen als seinen Knecht mit sich führen kann, und dieses Zusammen-Erscheinen von Nikolaus und dem Teufel ist nun endlich die Wurzel einer Unmenge von volkstümlichen ernsten und schalkhaften Gebräuchen und der Ausgangspunkt weiterer Vorstellungen geworden. Indem der Protestantismus diese Nikolausgebräuche als Aberglaube und Unfug bekämpfte, was nicht in allen protestantisch gewordenen Ländern ihm gelang, unterdrückte er zwar den Heiligen, ließ aber den Teufel allein für sich bestehen. Die gabenspendende Tätigkeit des Heiligen wurde dem heiligen Christ, in gewissen Gegenden auch dem Weihnachtsmanne, übertragen und so das Weihnachtsfest als Fest der Geschenke begründet. Der germanischen Mythologie bleibt nichts mehr in dem Werdegange der Vorstellungen und Gebräuche übrig, es sei denn, daß alte Vorstellungen vom „wilden Heere" in das Auftreten der Nikolaus dienenden Teufel eingeflossen sind. Darüber verspricht Meisen noch eine besondere Untersuchung. Sie erklären sich als echte volkstümliche mittelalterliche Schöpfung aus christlicher, wenn auch vielfach kraß populärer Ideenwelt.

Diese wenigen Sätze über den Inhalt können aber auch nicht annähernd von dem Reichtume des Stoffes eine Vorstellung geben. Erst an der Hand der Meisenschen Untersuchung gewinnt man einen Einblick in den Reichtum eines solchen volkskundlichen Problems, das sich aber auch nur durch die Verbindung geschichtlicher, speziell kirchengeschichtlicher, mit sprach- und kulturgeschichtlicher Forschung, die Meisen mit methodischer Sicherheit beherrscht, bewältigen läßt.

Wie weit auch der gesammelte Einzelstoff betr. Nikolausverehrung an den verschiedenen Orten das Ergebnis aller früheren Versuche übertrifft, sieht man, wenn man z. B. die größte derartige Sammlung aus älterer Zeit: E. Schnell, St. Nikolaus, Brünn 1886, einen dicken Band, mit M. vergleicht. Natürlich wollte auch M. nicht Vollständigkeit erzielen. Auf eine interessante Notiz, die ihm wohl nicht bekannt geworden ist, auf die ich kürzlich stieß, darf ich vielleicht noch aufmerkasm machen: Am Wormser Dom gab es eine angeblich schon im 11. Jahrhundert gegründete Nikolauskapelle mit der Reliquie eines Fingers des Heiligen, an der sich seit 1163 das bekannte Ölwunder von Bari auch abspielte. (Vgl. F. Falk, Das heilige Mainz, 1877, S. 180 ff.)

Ausgezeichnete Register erleichtern die Benutzung. Zwei Karten veranschaulichen die Verbreitung des Kultes, die eine in den später protestantisch gewordenen Gebieten Deutschlands, die andere die Gesamtverbreitung im mittelalterlichen Europa. 217 ausgezeichnete Abbildungen, eine Fundgrube für den Kunsthistoriker, illustrieren den Text.

Bonn. W. Neuß.

Schreiber, Dr. Georg, Prälat, Univ.-Prof. in Münster, **Das deutsche Volkstum und die Kirche.** Ein Beitrag zum Ethos der Minderheiten. [Schriften zur deutschen Politik. Hrsg. von G. Schreiber, 2. Reihe, 27. Heft.] Köln, Gilde-Verlag, 1932 (104 S. 8°). M. 1,80.

„Das deutsche Volkstum und die Kirche" war das Thema der Rede, die Schr. in der Festversammlung des Reichsverbandes für die katholischen Auslanddeutschen auf dem Katholikentag in Nürnberg hielt. Die Zuhörer standen unter dem Eindruck, daß eine Pflugschar durch ihre Seele ging, die manches bloß verworren Gefühlte aus dem Unterbewußtsein in das Sonnenlicht des klar Geschauten hinaufwarf. Aus dem Kern dieser Rede ist das vorliegende Buch gewachsen, das, mit Gedanken und Bildern beladen, wie ein homerisches Epos dahinfließt. Es ist ein Epos auf das deutsche Volkstum, das — nicht aus gigantischem Übermut, sondern aus gigantischer Not — in unerhörter Kraftleistung aus der Raumenge in die Raumweite ging, heute 20 europäische Staaten durchzieht und seine Diasporakinder durch alle fünf Kontinente streut. Es ist aber auch ein Epos auf die katholische Kirche, die mit ihrem überirdischen Hauche manche Kräfte des deutschen Volkstums erst weckte, die als eine Macht mithalf, aus dem Chaos den Kosmos zu bilden, die heute bei der unnatürlichen Reichweite der Flügel als Stütze nötig ist, damit sie nicht brechen. Denn „Volkstum ohne religiöse Wurzel stirbt ab" (S. 45), es verdorrt sogar reißend schnell ohne diese Wurzel, wenn es eingepflanzt ist in einem fremden Staate, der Boden, Licht und Luft nur für seine Blutskinder beansprucht.

Schr. sieht alles vom Volkstum aus, ein Begriff, der in seiner Größe erst nach dem Kriege entdeckt wurde. Was ist Volkstum? „Es ist das eigenste Wesen und Wirken unseres Volkes" (S. 51). Es ist darum der übergeordnete Begriff, dem der Staat nachgeordnet ist. Trocknen die Adern des Volkstums aus, so siecht auch der Staat an Blutleere dahin, ein Apparat bleibt übrig, der aber bald nicht einmal mehr die Kraft zum Klappern hat. Der Staat kann von sich aus nicht das Volkstum kräftigen, er soll es aber dadurch, daß er die Mächte schützt, die feinfühlig genug sind, um sich an die Volksseele heranzutasten. Das Volkstum ist auch noch in einem anderen Sinne weiter und tiefer als das Staatliche; denn der Staat beschränkt sich auf Grenzen, die in

einem göttlichen oder teuflischen Kinderspiel hin- und hergerückt werden. Dagegen ist das Volkstum als etwas Seelisches grenzenlos.

Mit nicht zu überbietender Wucht und Prägnanz ist von Schr. herausgestellt, wie die Kirche durch ihre Dogmatik und Liturgie, durch ihre Volksheiligen und Gebräuche das deutsche Volkstum mit geformt hat und triebkräftig erhält. Man könnte ergänzend als ein Beispiel etwa auf die Dichtung „Heliand" hinweisen, um zu erkennen, wie mit dem Eintritt des sächsischen Stammes in die Kirche Saiten der Volksseele anfingen zu tönen, die sonst schlafende Harmonien geblieben wären, wie aber auch die Kirche als Schenkerin in dankbarer Gegengabe mit einem Christusakkord beschenkt wurde, der nie mehr verklingen wird. — Den Ausführungen von Schr. ließe sich noch der konservative Grundzug der kath. Kirche hinzufügen, der die Seele vor einem weichen Zerfließen in Tagesnebel schützt; solange deswegen die Mauer des Glaubens steht, ist auch das Volkstum vor dem Zerbröckeln gesichert. — Die offizielle Kirche hat immer jedes Volkstum begünstigt. Wie könnte es auch anders sein? „Sie hat diese Volkstümer in ihrer Eigenart entwickelt. Sie hat sie auch durch ihre Rechtsauffassung unterstützt" (S. 79). Die Kirche lebt aber nicht auf einer Insel der Seligen, sondern sie ist mitten in den Hexensabbat der modernen chauvinistischen Staaten hineingestellt. Die idealen Grundsätze können noch nicht immer die realen Mächte besiegen, Schr. schließt aber mit einem Kapitel „Vertrauen" (S. 90 f.).

Man möchte wünschen, daß in erster Linie jeder kath. Geistliche die Schrift von Schr. durchdenkt. Sie zeigt ihm, daß Himmel und Erde auch hier sich nahe sind. Eine Seele, die er an Gott bindet, bindet er auch an das Volkstum. Vom Volkstum aus gesehen, wird erst das sog. „Nationale" in die richtige Perspektive gerückt. Was sich heute oft mit lärmender Betonung in ausdrucksbewußter Gebärde als „national" vor die Rampe stellt, ist nicht selten nur noch die verzerrte Haltung eines Sterbenden. „Volkstum ohne religiöse Wurzel stirbt ab."

Berlin. Cl. Kopp.

Brinktrine, Dr. Johannes, Professor an der Akademie zu Paderborn, **Das Römische Brevier.** Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1932 (141 S. 8°).

Johannes Brinktrine, der uns erst kürzlich eine hübsche Arbeit über die heilige Messe geschenkt, erscheint zu unserer Freude auch mit einer Arbeit über das Römische Brevier. Im ersten Abschnitt behandelt er die Entstehung und Entwicklung der Horen, im zweiten die den verschiedenen Horen gemeinsamen liturgischen Formeln, im dritten Abschnitt werden die einzelnen Gebetsstunden erklärt, der letzte legt „die Formal- und Materialgesetze dar, nach denen das Römische Brevier gebaut ist". Das Werk steht auf historischer Grundlage, erschöpft sich aber nicht in der Geschichte, sondern verfolgt auch den praktischen Zweck, „die in den Ordines sacri Stehenden mit Hochschätzung vor dem Gebete zu erfüllen, das ihnen die Kirche täglich in die Hand gibt". Was die rein wissenschaftliche Seite anlangt, so will der Verf., wie er selbst im Vorwort sagt, „vor allem auf die liturgische Forschung anregend wirken", wofür man ihm nur dankbar sein kann. Einige Bemerkungen sollen zeigen, daß ich das Werk mit Interesse deswegen in die Hand genommen habe.

Es wäre zu prüfen, ob Tertullian *De oratione* c. 25 wirklich Vesper und Laudes im Auge gehabt hat, wenn er von den „legitimae orationes" spricht, „quae sine ulla admonitione debentur in ingressu lucis et noctis". Mir scheint darunter nur ein Privatgebet, entsprechend unserm Morgen- und Abendgebet, verstanden werden zu dürfen, jedenfalls hat es Cyprian (*De dominica oratione* c. 34) so aufgefaßt. Auch was bei beiden Autoren über das Gebet zur Terz, Sext und Non gesagt wird, scheint nur das Privatgebet zu diesen Stunden zu berücksichtigen. Ein öffentliches Stundengebet stellen in den ersten drei Jahrhunderten nur die Vigilien dar, in ihrer weiteren Bedeutung, Vesper, Nokturn und Laudes umfassend. Es ist dies bekanntlich die Ansicht Batiffols. Noch im 9. Jahrhundert betrachtet Amalar diese Gebetsstunden als eine Einheit, wobei er allerdings auch das später entstandene Completorium hinzurechnet. Wenn ich recht verstehe, wäre auch der Verf. geneigt, dieser Theorie zuzustimmen, die er hauptsächlich deshalb ablehnt, weil sie nicht erkläre, „warum den Schluß (der Vigilie) zwei Horen, Matutin und Laudes bilden". Allein Matutin und Laudes gehörten immer zusammen, ihre Unterscheidung war mehr eine begriffliche als eine reale. — Die Entstehung der Terz, Sext und Non erklärt Thalhofer-Eisenhofer II, 518 folgendermaßen: „Es halfen hier jüdische und antik-römische Gewohnheit zusammen, diese Stunden zu ausgeprägten Gebetszeiten zu gestalten." Also gingen sie nicht unmittelbar aus den in der Apostelgeschichte erwähnten Gebetszeiten hervor. Darnach ist S. 25 zu berichtigen. Es muß nach meinem Dafürhalten unterschieden werden zwischen Gebetszeit und der kirchlich geregelten kanonischen Hore zu dieser Gebetszeit. Erstere geht sicher in die Anfänge des Christentums zurück, letztere tritt erst in viel späterer Zeit unter der Einwirkung des Mönchtums auf. — S. 34 ist von einer „Reform des h. Benedikt" die Rede. Dafür sollte ein anderer Ausdruck gewählt werden. Der h. Benedikt hat sein monastisches Offizium nicht reformiert, sondern geschaffen, das römische aber, das ihm vielfach zum Muster diente, konnte und wollte er nicht reformieren. Nicht ganz richtig ist es auch, wenn S. 34 gesagt wird, der Cursus des h. Benedikt sei für das ganze Abendland maßgebend geworden. Das kann nur für die Benediktinerklöster gelten, unabhängig davon ist der römische Cursus selbst noch in der Gestalt, in welcher er bei Amalar greifbar wird. Wechselseitige Beeinflussung in untergeordneten Dingen soll damit nicht ausgeschlossen sein. — S. 30 liest man: „Die älteste Form des Stundengebetes hat sich wahrscheinlich in der alten römischen Katechumenenmesse und in dem zweiten Teil der einzelnen Nokturnen erhalten." Das ist mit einigen Modifikationen wohl richtig. Denn offenkundig stellt der erste Teil der Quatembersamstagmessen die Reste einer alten Vigilie dar, vielleicht auch die Messen an den Quatembermittwochen. Die Cäsur, die in beiden Fällen durch das Dominus vobiscum nach der fünften bzw. ersten Lektion gebildet wird, deutet dies noch hinlänglich an. Ganz allgemein wird sich die Ansicht des Verf. jedoch nicht halten lassen. Dagegen spricht schon die Meßbeschreibung Justins des Martyrers. — Zu S. 103 sei bemerkt, daß die ältesten Beschreibungen des Kompletoriums bereits das Pater noster, aber keine Gewissenserforschung erwähnen.

Das Buch, das nach mannigfachen Richtungen hin anregend wirkt, das in geistreicher Weise den Organismus der einzelnen Horen zergliedert und mit Wärme die Beziehungen des Breviergebetes zum eucharistischen Opfer hervorhebt, wird sicher die Anerkennung weiter Kreise finden.

Eichstätt. Ludwig Eisenhofer.

Lexikon der Pädagogik der Gegenwart. In Verbindung mit zahlreichen Fachgelehrten hrsg. vom Deutschen Institut für wissenschaftliche Pädagogik, Münster in Westfalen. Leitung der Herausgabe: Dr. Josef Spieler. Zweiter Band: Kinderfürsorge bis Zwangszustände. Mit 19 graph. Darstellungen und Register zum ganzen Werke. Freiburg i. B., Herder & Co., 1932 (XVI S., 1500 Sp.) Lw. M. 32; Halbfr. M. 36.

Dem 1. Bande, der starke Beachtung gefunden hat, ist erfreulich schnell der 2., abschließende Band gefolgt. Auch er zeigt die schöne Aufgeschlossenheit, die niemals nur verneint, sondern überall das Wertvolle zu würdigen und nutzbar zu machen weiß. Gewinnt man gelegentlich den Eindruck, daß gewissen modernen Strebungen zu viel Gegenwarts- und Zukunftswert beigemessen wird, so wird man

das mit der Grundabsicht des Werkes, aus dem Heute das Morgen formen zu helfen, und dem Willen zur unbedingten Gerechtigkeit erklären müssen, dem theoretische Rechthaberei schon etwas Unpädagogisches ist.

Das Personen- und Sachregister (136 Sp.) orientiert mit Hilfe verschiedenen Drucks vorzüglich. Stichproben ergeben Sorgfalt und Ausführlichkeit und erweisen, daß wirklich alles, auch das Allerneueste, was irgendwie in den Bereich des Pädagogischen tritt, irgendwo behandelt ist.

Die Sprache ist klar, wohltuend schlicht und sachlich schön. Vorbehalte im einzelnen vermögen die Freude am ganzen Werke nicht zu beeinträchtigen.

Trier. J. Struker.

Repond, Jules, **Les secrets de la draperie antique.** De l'himation grec au pallium romain. [Studi di antichità cristiana, pubblicati per cura del Pontificio Istituto di Archeologia Cristiana III.] Roma-Paris, 1931 (156 S. gr. 8° mit 136 Abb.). *L* 40.

Die antike Gewandung ist immer noch nicht vollständig erforscht. Wohl haben Kunst- und Literaturforschung schon weithin die Möglichkeit gegeben, in etwa ein klares Bild zu gewinnen. Aber immerhin bleiben noch manche Rätsel betreffs der einzelnen Gewandstücke zu lösen. Nur systematische Einzeluntersuchungen können da weitere Aufklärung bringen. Der neueste Versuch dieser Art ist das Werk von J. Repond.

Das Himation, das hier in seiner speziellen Bedeutung als Mantel verstanden ist, ist griechischen Ursprungs. Um die christliche Zeitenwende bürgerte es sich nach und nach auch bei den Römern als Pallium bzw. Palla ein und verdrängte immer mehr die national-römische Toga (Kap. I). Das Kleidungsstück hat die Form eines Rechtecks. Die Schmalseite entspricht meistens der Größe seines Trägers, erreicht jedoch zuweilen auch das Maß von vier Ellen. Die Längsseite des griechischen Himation mißt sieben oder neun Ellen. Damit nicht zu verwechseln ist das Diploïdion, das eine geringere Länge hat (Kap. II). Die drei folgenden Kapitel handeln über Stoff, Gürtelung und schräge Anordnung der Falten des Himation. Die Möglichkeiten der Drapierung des Mantels sind fast unbegrenzt. Der Verf. glaubt sieben Hauptformen unterscheiden zu können, vier für den Mantel von sieben Ellen und drei für den Mantel von neun Ellen. Von den letzteren kommt eine (Typ 7) nur für Frauen in Betracht. Die genaue Unterscheidung ist sehr schwierig (Kap. VI). Das zeigen die weiteren Ausführungen (Kap. VII—XIII), in denen die sieben Typen einzeln zur Sprache kommen und an Hand der beigefügten Abbildungen erläutert werden. Bei allen Hauptformen gibt es Ausnahmen, die durch Verhüllung der Hände oder des Hauptes und durch andere Sonderheiten entstehen. Abgesehen von Typ 7 kommen alle Formen unterschiedslos bei beiden Geschlechtern vor. Das Verhüllen des Hauptes freilich war Eigentümlichkeit nur der Frauentracht. Besonders reiche Beispiele hierfür bieten die Darstellungen der christlichen Oranten, die in Kap. XIV eigens behandelt werden. Mit allgemeinen Bemerkungen in Kap. XV schließt die Arbeit.

Der Verf. hat sich bemüht, sein Thema anschaulich zu gestalten. Aber im ganzen wird man von der Untersuchung nicht voll befriedigt.

Der kurze Überblick über die Geschichte des Himation ist doch gar zu knapp und bedarf wohl in manchem der Nachprüfung an Hand ausführlicher Darstellungen in unseren großen Handbüchern. Die klassische wie auch die Fachliteratur ist nur wenig oder gar nicht berücksichtigt. Die Einteilung der Drapierung nach sieben Hauptformen hat wohl eine gewisse Berechtigung. Da R. aber bei jedem Typ mehrere Varianten feststellen muß, steigen immer wieder Zweifel auf, ob diese Einteilung eine glückliche war. M. E. wäre es richtiger gewesen, mehr als sieben Hauptformen anzunehmen, wie es z. B. bei Marg. Bieber, Griechische Kleidung (Berlin-Leipzig 1928) 22 ff. geschieht. Bieber unterscheidet zwischen Frauen- und Männermantel und nimmt für den unsymmetrisch drapierten (R. hat nur diesen behandelt) Frauenmantel zwölf und für den unsymmetrisch drapierten Männermantel neun Hauptformen an, womit freilich auch nach Bieber noch nicht alle Möglichkeiten erschöpft sind. Es gab eben wohl keine feststehenden Regeln, sondern die Drapierung des Mantels war — von gewissen kulturellen und rituellen Forderungen der Verhüllung natürlich abgesehen — dem Geschmack und Können des einzelnen überlassen. Ein Mangel ist es dann auch, daß R. neben den Gewandstatuen und der Vasenmalerei die sonstige Malerei und Kleinkunst nicht genügend herangezogen hat. Freilich handelt es sich dabei nicht um hochentwickelte Kunst wie bei der Plastik, aber dafür wird man dem realen Leben oft um so näher stehen. — Die zahlreichen Abbildungen, die dem Text beigegeben sind, sind nicht alle gleichmäßig gut und erfüllen m. E. so auch nicht ihren Zweck der Anschaulichkeit und Erläuterung. Durch einige Zeichnungen, die jeweils das Schema der verschiedenen Formen der Manteldrapierung wiedergeben, oder wenigstens durch Kenntlichmachung der Gewandecken mittels Buchstaben auf den Abbildungen wäre dem Verständnis sehr gedient gewesen. Bei der Fundstelle zu Fig. 112 (p. 129) muß es heißen pl. 39 statt 38. — S. 64, Z. 1 v. u. lies *ce* statt *se*; S. 65, Z. 14 lies *la Galerie* statt *le G.*; S. 136, Z. 4 lies *et à* statt *età*; Z. 8 lies *au bord* statt *aubord*. — Die verschiedenen Typen sind anscheinend nicht nacheinander entstanden, sondern begegnen schon gleichzeitig auf dem Parthenonfries und kehren auch in späteren Jahrhunderten, selbst in nachchristlicher Zeit immer wieder. Für die Datierung von Kunstwerken dieser Periode scheint somit die Kenntnis der Drapierung keinen Fingerzeig zu bieten.

Behält man als Hauptzweck der Untersuchung im Auge, daß sie das Zustandekommen der verschiedenen Formen der Manteldrapierung darlegen will, so wird man von der Arbeit nicht so sehr enttäuscht sein. An wissenschaftlichem Gewinn wäre sie aber ertragreicher gewesen, wenn der Verf. den Rahmen etwas weiter gespannt hätte. Man vermißt eine ausführliche Geschichte des Himation, eine klare Darstellung über etwaige Unterschiede zwischen dem griechischen Himation und dem römischen Pallium (bzw. der Palla) sowie über etwaige Beziehungen der einzelnen Formen zur Kult- und Kulturgeschichte (Verhüllung von Haupt und Händen!). Diese Wünsche hätte man gern um so mehr erfüllt gesehen, als das Buch dem verdienten Leiter des Päpstlichen Archäologischen Instituts, Herrn Prälaten Prof. Dr. J. P. Kirsch zu seinem Altersjubiläum gewidmet ist.

Münster i. W. Friedrich Sühling.

Kleinere Mitteilungen

»**Internationale Woche für Religionsethnologie: V. Tagung.** Luxemburg (16.—22. September 1929). Paris, Librairie orientaliste Paul Geuthner, 1931 (367 S. 8°). Frs. 57,50.« — Die „internationale religionsethnologische Woche" hat sich unter der Führung von P. Wilhelm Schmidt S. V. D. (Mödling) und P. Pinard de la Boullaye S. J. zu einer hochangesehenen Stellung erhoben. Ihre Tagungen finden die Beachtung weitester wissenschaftlicher Kreise. Die Probleme, die jeweils behandelt werden, sind namentlich von der ethnologischen, religionsgeschichtlichen und religionspsychologischen Seite her betrachtet worden. Neuerdings hat Papst Pius XI, der ein besonderer Gönner dieser wissenschaftlichen Bestrebungen ist, den Wunsch nach Pflege der Folkloristik geäußert. Dem ist im allgemeinen Teile der Luxemburger Tagung Rechnung getragen worden. Der zweite, spezielle Teil ist der Erörterung der Familie in den verschiedenen Kulturen

gewidmet. Die Referate, die von trefflichen Sachkennern gehalten wurden, sind zum größten Teile wörtlich wiedergegeben. Literaturhinweise erhöhen ihren Wert. Das Ganze, sorgfältig und übersichtlich geordnet, bietet eine reiche Fundgrube für das wissenschaftliche Studium. Die Beteiligung deutscher Gelehrter sei besonders hervorgehoben. Der vorliegende *Compte rendu* darf warm empfohlen werden. Georg Wunderle.

»**Schoeps,** Hans Joachim, **Jüdischer Glaube in dieser Zeit.** Prolegomena zur Grundlegung einer systematischen Theologie des Judentums. Berlin, Philo-Verlag, 1932 (90 S. 8°). M. 3,50.« — Die Studie wendet sich in scharfer Form gegen die (vornehmlich auf Moses Mendelsohn zurückgeführte) Verflachung des Judentums zu einer humanen Ethik und fordert, daß die Offenbarung am Sinai wieder in den Mittelpunkt des religiösen und theologischen Denkens des Judentums gerückt werde, wie dies vorbildlich von dem Arzt und Theologen Salomon Ludwig Steinheim († 1866) geschehen sei. Der Verf. schildert den Stand der systematischen Verarbeitung des alttestamentlichen Gedankengutes auf christlicher und jüdischer Seite und skizziert zum Schlusse den Inhalt und Aufriß einer systematischen Theologie des Judentums, wie er sie sich denkt. Auf Einzelheiten einzugehen, dürfte hier nicht der Ort sein, zumal bei der ganzen Anlage des in gedrängtem und daher nicht immer durchsichtigem Stil verfaßten Büchleins vieles nur gestreift werden konnte, was für die Beurteilung wichtig ist. So wird zum Beispiel nicht deutlich, wie das Verhältnis von Offenbarung und geschichtlicher Entwicklung gedacht ist, obwohl dieses Problem für eine systematische Theologie, die den Menschen von heute erfassen will, sehr wichtig ist. Man wird das vom Verfasser in Aussicht gestellte größere Werk abwarten müssen. Aber die ernste und aufrichtige Sorge um eine echte, unverwässerte Auffassung der Religion, die aus jeder Seite spricht, wirkt sehr sympathisch, und als ein Zeugnis für den Kampf gegen den Säkularismus, wie er „im jüdischen Raum" geführt wird, ist das Büchlein auch für den christlichen Theologen recht lesenswert. F. Stummer.

Als Band 7 der kulturkundlichen Sammlung „Pantheon" hat Alf. **Schulz** das Büchlein »**Menschen aus heiligen Landen**«. Breslau, O. Borgmeyer, o. J. (75 S. kl. 8°; M. 0,90) erscheinen lassen. Seine Absicht ist, zu zeigen, wie im A. T. echtes Menschentum geschildert wird. Das wird durch Übersetzung und Erläuterung von Gen c. 18, 1—8; c. 23; c. 24, 1—61; c. 27; Ex 2, 11—22; c. 32, 15—35; Num cc. 22—24; Jos 9, 3—27; Richt c. 7; c. 11, 30—40; 1 Sam c. 11; c. 31; 2 Sam 1, 18—27; 18, 32—19, 9; 21, 1—14 dem Leser vor Augen geführt. Die Übersetzung ist sehr wörtlich gehalten, um wenigstens einen Begriff von morgenländischer Ausdrucksweise zu geben. Das ist als Gegenpol zu jener übertriebenen Rücksichtnahme auf deutsches Sprachempfinden völlig berechtigt, die beispielsweise das altehrwürdige „O du Lamm Gottes, das du hinwegnimmst die Sünden der Welt" in ein (angeblich) „deutscheres" O du Lamm Gottes! Du nimmst hinweg usw. umbilden zu müssen meint. Die Erläuterung legt den Hauptwert darauf, die Stimmung des übersetzten Abschnittes und seinen menschlichen und sittlich-religiösen Gehalt deutlich zu machen, geht aber natürlich an erklärungsbedürftigen Einzelheiten nicht vorbei . Die „bescheidenen Proben", wie der Verf. seine Auswahl im Vorwort nennt, sind sicher geeignet, namentlich unseren gebildeten Laien einen Begriff zu geben, daß die Menschen des A. T. keine blutleeren Gipsfiguren, sondern kräftige und bei all ihren historischen Bedingtheiten hochwertige Persönlichkeiten waren. Man kann nur bedauern, daß dem Verf. hinsichtlich des Raumes offenbar sehr enge Grenzen gezogen waren. So sähe man gerne noch eine oder die andere Textprobe aus der Geschichte des Elias, des Elisäus und vielleicht noch aus der von manchen so sehr verlästerten nachexilischen Epoche; aber dem läßt sich vielleicht durch Herausgabe eines zweiten Bändchens abhelfen. Fr. Stummer.

Nicht ohne aufrichtige Bewunderung und fast mit einem gewissen Neid müssen wir feststellen, daß vom »**Archiv für elsässische Kirchengeschichte**« (im Auftrage der Gesellschaft für elsäss. Kirchengeschichte hrsg. von Jos. **Braun**. Freiburg i. B., Kommiss.-Verlag Herder & Co., 1932 [VIII, 399 S. 4°, M. 10]) auch der siebte Jahrgang (1932) in geradezu glänzender Aufmachung erscheinen konnte, während unsere eigenen deutschen wissenschaftlich-literarischen Unternehmungen und Werke aus Mangel an Mitteln wegen unserer wirtschaftlichen Notlage eingehen müssen oder nicht das Tageslicht erblicken können. Auch dieser Band zeichnet sich durch gediegenen Inhalt aus, andererseits bedauern wir wiederum in der Auswahl Mangel an System und an Gefühl für Wichtiges und Unwichtiges. An der Spitze steht abermals Dr. Luzian Pfleger, zunächst mit einem Einführungsartikel zum Millenarium der hl. Kaiserin Adelheid, dann mit einem Aufsatz von 100 Seiten zur Geschichte des Pfarrei-Instituts im Elsaß als Fortsetzung seiner früheren Untersuchungen, in diesem II. Teil hinsichtlich des Pfarrklerus (Bezeichnungen der mittelalterlichen Pfarrgeistlichkeit, nichtresidierende Pfarrer und Hilfsseelsorger, materielle Lage, berufliche Bildung und sittliche Zustände der Pfarrgeistlichen); dann folgt ein kurzer Beitrag von Medard Barth über die Rolle des Dominikanerinnenklosters St. Marx zu Straßburg in der Frühgeschichte des Ordens 1225—42 (wobei ich die Verwertung der Dissertation meiner Nichte Annette Barthelmé über die Reform der elsässischen Dominikanerinnenkonvente vermisse); weiter der bischöflich-baslerische „Liber Marcarum" von 1441 in seiner Vorgeschichte, Zielsetzung und Bedeutung (Überlieferung und Anlage, Entstehungszeit, Zweck und Wichtigkeit, von der auch der Ref. in seinen eigenen Studien sich überzeugen konnte); Erasmus Schaltdorffer O. Min. als Straßburger Klosterprediger von 1477 von Florenz Landmann (sein äußerer Lebensgang, Predigthilfsmittel, Inhalt und Würdigung); nochmals L. Pfleger über die Geilerbildnisse Hans Wächtelins, Hans Burgmairs und Lukas Cranachs (mit zwei Tafeln und Textabbildung); Jos. Lefftz über alte Heilsegen und Beschwörungsformeln als Beitrag zur religiösen Volkskunde des Elsasses (ihr Werden, Wesen und Wirken, Wort- und Schriftsegen, Buchstabenzauber, Erzählungsformeln, Zwiegesprächsegen, Befehlsformeln und Berufungen nach elsäss. Handschriften vom 11. bis 17. Jahrh.); von Alfred Pfleger ein Beitrag zur religiösen Volkskunde und Schulgeschichte über den elsässischen Gregorientag; zwei Abhandlungen von M. Barth über den geistlichen Schriftsteller Gregor Rippell in seiner Einwirkung auf den deutschen Katholizismus (Lebensgang, schriftstellerische Tätigkeit für Kontroversfragen, Kirchengeschichte und Predigten, Bedeutung) und über den Dorlisheimer Pfarrer Michael Wohlrab (sein Leben und Wirken, seine Schriftstellerei und bes. sein vergnügtes Landleben von Dorlisheim); P. Angelus Maria Walz O. P. über elsässische Dominikaner und Dominikanerinnen um 1750, gleichwie P. Archangelus O. Cap. aus Altdorf über die elsässische Kapuzinerprovinz während der französischen Revolution (Klöster, Räumung, Stellung zur Nationalkirche, Deportierte und Emigrierte, Sechzigjährige und Kranke, Endergebnis); frühmittelalterliche Stationsgottesdienste in Straßburg von L. Pfleger, unbekannte Bildnisse der Straßburger Bischöfe Friedrich von Blankenheim und Johann von Manderscheid von Heinrich Neu, und der Straßburger Weihbischof Graf Paul Aldrungen (1627—44) von M. Barth. Dazu kommen noch kleine Beiträge von Pfleger (u. a. zum Kult des h. Antonius und der h. Elisabeth im Elsaß, zur Geschichte des Mittagläutens und Empfängnisfestes daselbst), Landmann (über Joh. Flaminius von Dachstein als Predigtübersetzer von Joh. Wild), Alfred Kimmenauer (Visitation des Straßburger Ordens vom H. Geist 1596), Barth (über ausgewiesene elsäss. Kapuziner bei der Revolution) und Brauner (Klosterpfarreienordnung des Abtes Buchinger von Lützel); endlich eine Bücherschau von L. Pfleger und J. Lefftz. Schmidlin.

Personennachrichten. Der o. Professor des neutestamentlichen Bibelstudiums an der kath.-theologischen Fakultät der Universität Wien Päpstl. Hausprälat Dr. Theodor Innitzer ist zum Erzbischof von Wien ernannt worden. — Der Professor an der

Phil.-theol. Hochschule zu Freising Dr. Friedrich Stummer ist zum o. Professor der alttestamentlichen Exegese und der biblisch-orientalischen Sprachen an der Theol. Fakultät der Universität Würzburg ernannt worden. — Im August 1932 starb der o. Prof. der Pastoraltheologie an der theol. Fakultät der Deutschen Universität zu Prag, Dr. Joseph Jatsch.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Martensen-Larsen, H., Ein Schimmer durch den Vorhang. Vom Einbruch jenseitiger Mächte u. Gewalten in das irdische Leben. Deutsche Ausgabe bearb. von Cecilie Wedel. Berl., Furche-Verl. (222). M 4,50.

Grabert, H., Religiöse Verständigung. Wege zur Begegnung der Religionen bei Nic. Cusanus, Schleiermacher, R. Otto u. J. W. Hauer. Lpz., Hirschfeld (VIII, 100). M 3,60.

Mandel, H., Das metaphysisch-religiöse Ringen der Nachkriegszeit. Kiel, Mühlau (48). M 1,50.

Kiefer, R., Die beiden Formen der Religion des Als-Ob. Langensalza, Beyer (155). M 6.

Clemen, C., Urgeschichtliche Religion. Die Religion der Stein-, Bronze- u. Eisenzeit. 1. Bonn, Röhrscheid (140). M 7,20.

Jeremias, A., Der Kosmos von Sumer. Lpz., Hinrichs (28). M 1,30.

Eilers, W., Die Gesetzesstele Chammurabis. Gesetze um die Wende des 3. vorchristl. Jahrtausends. Ebd. (83). M 4,20.

Ryckmans, G., Deux inscriptions expiatoires sabéennes (RBibl 3, 393/97).

Hartmann, G., Der Ursprung der Magier u. die zarathustrische Religion (Scholastik 3, 403/14).

Dandoy, G., L'ontologie du Vedanta. P., Desclée (186).

Ledrus, M., L'absolu brahmanique (Gregor 2, 261/77).

Dahmen, P., Kasten u. Ehen im heutigen Indien (StimmZeit 62, 12, 369/78).

Franz, E., Die Beziehungen der japanischen Mythologie zur griechischen. Bonn, Duckwitz (128). M 2,70.

De Corte, M., Notes exégétiques sur la théorie aristotélicienne du *sensus communis* (NewScholast 3, 187/214).

Keeler, L., Aristotle on the Problem of Error (Gregor 2, 241/60).

Heinemann, I., Die griechische Weltanschauungslehre bei Juden u. Römern. Berl., Philo-Verl. (48). M 1,50.

Rohde, G., Die Bedeutung der Tempelgründungen im Staatsleben der Römer. Marburg, Elwert (20 4°). M 1,25.

Herwegen, Il., Antike, Germanentum u. Christentum. Salzburg, Pustet (80). M 1,80.

Gutmann, B., Die Stammeslehre der Dschagga. Bd. 1. Mchn., Beck (XV, 670). M 36.

Biblische Theologie.

Meinhold, J., Einführung in das A. T. Geschichte, Literatur u. Religion Israels. 3. Aufl., sorgfältig durchges. u. verm. Gießen, Töpelmann (XI, 372). M 8.

Hertzberg, H. W., Die prophetische Botschaft vom Heil u. die alttest. Theologie (NKirchlZ 9, 513/34).

Rigaux, B., L'Antéchrist et l'opposition au royaume messianique dans l'Ancien et le N. T. Diss. Louvain, Univ. cath. Lovan. (XVI, 425). *Fr* 50.

Vincent, A., Le Judaïsme, P., Bloud (240). *Fr* 12.

Paterson, J., Divorce and Desertion in the Old Testament (JBiblLit 2, 161/70).

Budde, K., Die biblische Paradiesesgeschichte. Gießen, Töpelmann (91). M 4,80.

Begrich, J., Die Paradieseserzählung (ZAlttestWiss 2/3, 93/116).

Boehmer, J., Tellurische Trümmerstücke im Flurbericht der Genesis (Ebd. 117/24).

Semkowski, L., La data della distruzione di Gerico (Biblica 3, 354/57).

Montgomery, J. A., The Supplement at End of 3 Kingdoms 2 (ZAlttestWiss 2/3, 124/29).

Richter, G., Zu den Geschlechtsregistern 1 Chronik 2—9 (Ebd. 130/41).

Albright, W. F., The Seal of Eliakim and the Latest Preëxilic History of Judah (JBiblLit 2, 77/106).

Driver, G. R., Problems in „Proverbs" (ZAlttestWiss 2/3, 141/48).

Gallucci, D., „Sapienza" e „follia" nel libro dei Proverbi (ScuolaCatt lugl., 36/47).

Buzy, D., Le portrait de la vieillesse (Ecclés. 12, 1—7) (RBibl 3, 329/40).

Tobac, E., — Coppens, J., Les prophètes d'Israël. I. Ed. II, entièrement revue et augm. Malines, Dessain (XXXVI, 192). *Fr* 20.

Torrcy, C. C. Ezekiel and the Exile (JBiblLit 2, 179/81).

Baumstark, A., Aramäischer Einfluß in altlatein. Text von Hab. 3 (OriensChr 28, 2, 1931, 163/81).

Kutal, B., Liber Prophetae Joëlis e textu originali latine et metrice explanatus. Olomucii (108).

Vitti, A., La recente interpretazione del „regno di Dio" nel sistema escatologico (ScuolaCatt lugl., 3/17).

Haug, M., Die Kirche des N. T. Stuttg., Quell-Verl. (55). M 0,80.

Schlier, H., Die Beurteilung des Staates im N. T. (ZwZeiten 4, 312/30).

Brandt, W., Freiheit im N. T. Mchn., Kaiser (38). M 0,90.

Goguel, M., La vie de Jésus. Jésus et les origines du Christianisme. P., Payot (586). *Fr* 60.

Dibelius, M., Jungfrauensohn u. Krippenkind. Untersuchungen zur Geburtsgeschichte Jesu im Lukas-Evangelium. Hdlb., Winter (80). M 3,50.

McCown, C. C., The Geography of Jesus' Last Journey to Jerusalem (JBiblLit 2, 107/29).

Fuchs, E., Die Auferstehung Jesu Christi u. der Anfang der Kirche (ZKGesch 1/2, 1/20).

Pieper, K., Jesus u. die Kirche. Eine biblisch-theol. Studie. Pad., Bonif.-Druck. (97). M 3,20.

Cerfaux, L., L'histoire de la tradition synoptique d'après R. Bultmann (RHistEccl 3, 582/94).

Joüon, P., „Respondit et dixit" (Biblica 3, 309/14).

Huber, H., Die Bergpredigt. Eine exeget. Studie. Gött., Vandenhoeck (166). M 6,50.

Salvoni, F., Il significato della prima Beatitudine (ScuolaCatt giugno, 426/42; lugl., 18/35).

Donovan, J., Stock Objections to St. John's Gospel (IrishEccl Record July, 34/53; Aug., 169/89).

Bacon, B. W., John and the Pseudo-Johns (ZNeutestWiss 2, 132/50).

Windisch, H., Joh 1, 51 u. die Auferstehung Jesu (Ebd. 199/204).

Beyer, H. W., Die Apostelgeschichte [Das N. T. 5]. Gött., Vandenhoeck (156). M 5,60.

Dobschütz, E. v., Wir u. Ich bei Paulus (ZSystTh 2, 251/77).

Wobbe, J., Der Charis-Gedanke bei Paulus. Mstr., Aschendorff (XX, 102). M 5,50.

Schumacher, H., Das Ehe-Ideal des Apostels Paulus. Mchn., Hueber Verl. (X, 129). M 4,30.

Ginsburger, M., La „gloire" et l'„autorité" de la femme dans 1 Cor. 11, 1—10 (RHistPhilRel 3, 245/48).

Schneider, J., Der kommende Tag. Eine Einführung in den 1. Brief an die Thessalonicher. Berl., Furche-Verl. (88). M 2,50.

Power, E., St. Peter in Gallicantu and the House of Caiphas (OriensChr 28, 2, 1931, 182/208).

Mallon, A., Les fouilles de l'Institut Biblique 1931/32 (Biblica 3, 273/83). Unger, E., Das Freskogemälde von Hügel 3 im Tell Ghasul (284/92). Mader, A. E., Die Ausgrabungen am See Genesareth (293/97). Köppel, R., Der Tell 'Orēme u. die Ebene Genesareth (298/308).

Dalman, G., Arbeit u. Sitte in Palästina. Bd. 2. Güt., Bertelsmann (XVI, 384; 81 Abb.). M 21.

Söder, Rosa, Die apokryphen Apostelgeschichten u. die romanhafte Literatur der Antike. Stuttg., Kohlhammer (XII, 216). M 12.

Peterson, E., Die Häretiker der Philippus-Akten (ZNeutest Wiss 2, 97/111).

Lewy, H., Hekataios von Abdera *περὶ Ἰουδαίων* (Ebd. 117/32).

[1]) Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Heinemann, I., Philons griechische u. jüdische Bildung. Bresl., Marcus (598). M 34.
Kraeling, C. H., The Jewish Community at Antioch (JBibl Lit 2, 130/60).
Goldmann, F., Der Talmud. Sein Werden, s. Wesen, s. Wert! Lpz., Kaufmann (71). M 2.
Daube, D., Zur frühtalmudischen Rechtspraxis (ZAlttestWiss 2/3, 148/59).
Glücksmann, S., Das Verfahren vor den Rabbinatsschiedsgerichten. Berl.-Charlottenburg 5, Schmoller in Komm. (39). M 1,50.
Zimmels, H. J., Die Marranen in der rabbinischen Literatur. Forschungen u. Quellen zur Geschichte u. Kulturgeschichte der Anussim. Berl., Mass (VIII, 180; 12). M 6,50.

Historische Theologie.

Walter, J. v., Die Geschichte des Christentums. Halbbd. 1. Güt., Bertelsmann (V, 238). M 6.
Savio, F., Gli antichi vescovi d' Italia dalle origini al 1300. La Lombardia. P. II vol. II. Cremona, Lodi, Mantova, Pavia. Bergamo, tip. S. Alessandro (XII, 536). *L* 40.
Borgia, N., Frammenti Eucaristici antichissimi. Grottaferrata, tip. dell' Abbadia (66). *L* 10.
Dölger, F., Zur antiken u. frühchristl. Auffassung der Herrschergewalt von Gottes Gnaden (AntikeChrist 3, 2, 117/27). — „Herrschergewalt hat Gottes Macht." Ein antikes Sprichwort (128/31).
Rivière, J., La „justice" envers le démon avant s. Augustin (RechThAncMéd juill., 308/16).
Peradse, G., Die „Lehre der zwölf Apostel" in der georgischen Überlieferung (ZNeutestWiss 2, 111/16).
Bardy, G., Les écoles romaines au second siècle (RHistEccl 3, 501/32).
Krüger, G., Zu 2 Klem. 14, 2 (ZNeutestWiss 2, 204/5).
Schwartz, E., Unzeitgemäße Beobachtungen zu den Clementinen (Ebd. 151/99).
Dölger, F., *Ne quis adulter!* Christliche u. heidnische Ächtung des Ehebruchs in der Kultsatzung. Zu Tertullian, *De pudicitia* (AntikeChrist 3, 2, 132/48).
Schäder, H. H., Bardesanes von Edessa in der Überlieferung der griech. u. der syr. Kirche (ZKGesch 1/2, 21/74).
Hoppe, H., Beiträge zur Sprache u. Kritik Tertullians. Lund, Gleerup (167). *Kr* 5.
Messina, G., La Cronaca di Arbela (CivCatt ag. 20, 362/76).
Salaverri, J., La idea de Tradición en la Historia Eccl. de Eusebio Cesariense (Gregor 2, 211/40).
Brockmeier, Wilhelmine, De S. Eustathii episc. Antiocheni dicendi ratione. Accedit indea vocabulorum libri contra Origenem scripti omnium. Münst. phil. Diss. Borna, Druck. Noske (143).
Pellegrino, M., La poesia di S. Gregorio-Nazanzeno. Milano, „Vita e pensiero" (109). *L* 10.
Dölger, F., Das Anhängekreuzchen der h. Makrina u. ihr Ring mit der Kreuzpartikel (AntikeChrist 3, 2, 81/116).
Benz, E., Marius Victorinus u. die Entwicklung der abendländischen Willensmetaphysik. Stuttg., Kohlhammer (XIV, 436). M 32.
John, W., Decimus Magnus Ausonius: *Mosella.* Mit einer Einführung in die Zeit u. die Welt des Dichters. Übers. u. erkl. Trier, Paulinus-Druck. (150; XX S. Abb., 2 Taf., 2 Kt.). Hlw. 3,50.
Koch, H., Zu Gregors v. Elvira Schrifttum u. Quellen (ZK Gesch 1/2, 238/72).
Sheehy, St., A Plea for the Martyrology (IrishEcclRecord July, 1/13).
Stiglmayr, J., Zum Aufbau der *Confessiones* des h. Augustin (Scholastik 3, 387/403).
Haenchen, E., Die Frage nach der Gewißheit beim jungen Augustin. Stuttg., Kohlhammer (101). M 3,60.
Tromp, S., De corpore Christi mystico et actione catholica ad mentem S. Johannis Chrysostomi (Gregor 2, 177/210).
Cavallera, F., Une nouvelle homilie restituée à Sévérien de Gabala (BullLittEccl 5/6, 141/2).
Möhle, A., Theodoret von Kyros. Kommentar zu Jesaia, hrsg. Berl., Weidmann (XXVIII, 271). M 20.
Darboy, S. Denys l'Aréopagite: Oeuvres trad. du grec. P., Tralin (CLXXXII, 330). *Fr* 20.
Gradenwitz, O., Ein Schlaglicht auf den Artikel: Textschichten in der Regel des h. Benedikt (ZKGesch 1/2, 228/37).
Caspar, E., Die Lateransynode von 649 (Ebd. 75/137).
Hirsch, E., Die fränkischen Bekenntnisse (Ebd. 273/80).
Rückert, H., Die Christianisierung der Germanen. Tüb., Mohr (35). M 1,50.
Tommasini, A., I Santi irlandesi in Italia. Milano, „Vita e Pensiero" (443 16°). *L* 10.
Mitchell, G., Commutation of Penances in the Celtic Penitentials (IrishEcclRecord Sept., 225/39).
Rosa, I., Il B. Giordano Forzato, abate di S. Benedetto in Padova 1158—1248. Padova, tip. Antoniana (XVI, 136 16°). *L* 5.
Gresky, W., Der thüringische Archidiakonat Jechaburg. Grundzüge seiner Geschichte und Organisation (12.—16. Jahrh.). Sondershausen, Eupel (XVI, 135). M 2.
Lottin, O., Les débuts du traité de la prudence au Moyen Age (RechThAncMéd juill., 270/93).
Weisweiler, H., Die Wirksamkeit der Sakramente nach Hugo von St. Viktor. Frbg., Herder (VII, 159). M 4.
Landgraf, A., Laborans Cardinalis: Opuscula. Ed. Bonn. Hanstein (74). M 3,70.
Schmaus, M., Die Texte der Trinitätslehre in den *Sententiae* des Simon von Tournai (RechThAncMéd janv., 59/72; avril, 187/98; juill., 294/307).
P. Emidio d'Assisi, La vita spirituale anteriore a S. Francesco di Assisi. Introd. allo studio dei Mistici Francescani. Assisi, Coll. S. Lorenzo (56).
Heerinckx, J., Les sources de la théologie mystique de s. Antoine de Padoue (RAscMyst juill., 225/56).
Callebaut, A., Les Sermons sur les Psaumes, imprimés sous le nom de s. Antoine restitués au card. Jean d'Abbeville (Arch FranciscHist 2, 161/74).
Donie, Decima L., Three Treatises on Evangelical Poverty by Fr. Richard Conyngton, Fr. Walter Chatton and an Anonymous (Ebd. 1931, 3, 341/69; 1932, 1, 36/58; 2, 210/40).
Vasquez Nuñez, G., Manual de historia de la Orden de Nuestra Señora de la Merced. T. I (1215—1574). Toledo, tip. catól. Toledana (564).
Puccelli, A., S. Alberto Magno. Roma, Soc. ed. Cateriniana (XI, 427).
Manser, G. M., Albert d. Gr. als Neuerer auf philos. Gebiete (DThomas [Frib.] 2/3, 151/72). Schneider, J. M., Aus Astronomie u. Geologie des h. A. (173/99). Well, A. M., Der Vitalismus A.s (200/12). Meersseman, G., Die Einheit der menschl. Seele nach A. (213/26). Rohner, A. M., Kommentar des h. A. zur Einführung in die Politik des Aristoteles (227/40). Stohr, A., Der h. A. über den Ausgang des Hl. Geistes (241/5). Lang, A., Zur Eucharistielehre des h. A. (256/74). Doms, H., Ewige Verklärung u. ewige Verwerfung nach dem h. A. (275/93). Graf, Th., Die Lehre des h. A. über das psychol. Subiekt der Gnade u. Tugenden (294/326). Haynal, A. M., Der h. A. als Ausleger der Hl. Schrift (327/34). Grabmann, M., Die Lehre des h. A. vom Grunde der Vielheit der Dinge u. der latein. Averroismus (335/62). Scheeben, H. C., Zur Chronologie des Lebens A.s (363/77). Planzer, D., A.-Handschriften in mittelalt. Bibliothekskatalogen des deutschen Sprachgebietes (378/408). Schumpp, M., Über zwei dem h. A. zugewiesene homilet. Traktate (409/18). Walz, A. M., Bestrebungen zur Heiligsprechung A.s (419/36).
Ude, J., Die Autorität des h. Thomas v. Aq. als Kirchenlehrer u. seine *Summa theologica.* Salzb., Pustet (203). M 4,60.
Delvigne, Th., L'inspiration propre du traité de Dieu dans le Commentaire des Sentences de s. Thomas (BullThom 2, 119*/22*).
Ternus, J., Dogmatische Untersuchungen zur Theologie des h. Thomas über das Sakrament der Weihe (Scholastik 2, 161/86; 3, 354/86).
Dondaine, A., Le problème de l'attribution du *„Tractatus de Beatitudine"* du ms 784 de la Bibl. Vat. latine (BullThom 2, 109*/18*).
Abbagnano, N., Guglielmo di Ockham. Lanciano, Carabba (VII, 397). *L* 30.
Mitzka, F., Henrici de Lübeck O. P. quaestiones de motu creaturarum et de concursu divino. Ad fidem manuscriptorum primum ed. Mstr., Aschendorff (63). M 1,10.

Rogerus Marston O. F. M.: Quaestiones disp. de emanatione aeterna, de statu naturae laprae et de anima. Ed. Quaracchi, Coll. S. Bonav. (LXXX, 499). *L* 30.

Bugghetti, B., Concordia inter Fratres Praedicatores et Minores Bononienses anno 1305 firmata (ArchFranciscHist 2, 284/86).

Gessler, J., Le droit d'arsin dans l'ancienne principauté de Liége (RHistEccl 3, 532/81).

P. Umile da Genova, Mattia da Salò O. M. Cap.: Practica dell' orazione mentale. P. I. Introd. ed. ediz. critica. Assisi, Coll. S. Lorenzo (LIV, 309).

Rüger, W., Mittelalterliches Almosenwesen. Die Almosenordnungen der Reichsstadt Nürnberg. Nürnberg, Krische (115). M 4,70.

Brinkmann, A., Liturgische u. volkstümliche Formen im geistlichen Spiel des deutschen Mittelalters. Mstr., Aschendorff (92). M 3,35.

Beeltsens, A., et Ammonius, J., Chronique de la Chartreuse de la Chapelle a Hérinnes-les-Enghien, publiée et annotée par E. Lamalle. Louvain, Revue d'hist. eccl. (XLV, 254).

Heimpel, H., Dietrich von Niem (c. 1340—1418). Mstr., Regensberg (362; 2 Taf.). M 13,50.

Kiely, M., Episcopal Succession of Cork and Cloyne in the 15th Cent. (IrishEcclRecord Aug., 113/32).

Bugghetti, B., Statutum concordiae inter quatuor Ordines Mendicantes annis 1435, 1458 et 1475 sancitum (ArchFrancis Hist 2, 241/56).

Sanesi, E., Vicari e canonici fiorentini e il „Caso Savonarola". Firenze, Libr. ed. fior. (104). *L* 6.

Scherg, Th. J., Bavarica aus dem Vatikan 1465—1491. Unter Benützung von Josef Schlechts Vorarbeiten veröffentlicht. Mchn., Ackermann (XVI, 164 4°). M 18.

Andreas, W., Deutschland vor der Reformation. Eine Zeitenwende. Stuttg., Deutsche Verl.-Anst. (644). Lw. M 14.

Stange, C., „Die geradezu lächerliche Theologie der päpstl. Theologie." Zu Luthers Urteil über die Seelenlehre des 5. Laterankonzils (ZSystTh 2, 301/67).

Beyer-Fröhlich, Marianne, Aus dem Zeitalter der Reformation u. der Gegenreformation. Hrsg. Lpz., Reclam (330). M 7,50.

Meinhold, P., Die Verarbeitung von Luthers „*Supputatio annorum mundi*" in der von Veit Dietrich herausgegebenen Genesisvorlesung (ZKGesch 1/2, 138/68).

Vogelsang, E., Der angefochtene Christus bei Luther, Berl., de Gruyter (105). M 8.

Jelke, R., Die Erfahrungsgrundlage des Glaubens bei M. Luther (Luther 2/3, 40/53).

Polman, P., L'élément historique dans la controverse religieuse du XVI^e s. Diss. Louvain, Univ. cath. Lovan. (XXXVI, 580). *Fr* 75.

Huonder, A., Ignatius von Loyola. Beiträge zu seinem Charakterbild. Hrsg. von Wilhelm. Köln, Katholische Tat-Verl. (XVI, 371; mehr. Taf.). Lw. M 9.

Guillaume, P., Une source franciscaine de l'ascétisme thérésien. L'Art de servir Dieu d'Alonso de Madrid. Bastogne (Belg.), chez l'auteur au Petit Séminaire, 1931 (101).

Bertsche, K., Abraham a Santa Clara: Neue Predigten. Nach den Hss der Wiener Nationalbibliothek. Lpz., Hiersemann (XXIX, 232). M 14.

Pastor, L. v., Geschichte der Päpste. Bd. 16, Abt. 2. Klemens XIV. (1769—1774). Freib., Herder. M 9,40.

Anwander, A., Die allgemeine Religionsgeschichte im kath. Deutschland während der Aufklärung u. Romantik. Salzburg, Pustet (160). Lw. 8,90.

Dahmen, H., Das Gottes- u. Weltbild des Aufklärungszeitalters u. die Gegenwart. Düsseldorf, Schwann (68). M 1,20.

Seeberg, E., Goethes Stellung zur Religion (ZKGesch 1/2, 202/27).

Schultz, W., Die Religion Wilhelm v. Humboldts. Jena, Frommann (87). M 3,85.

Schiel, H., Bischof Sailer u. Ludwig I. von Bayern. Mit ihrem Briefwechsel. Rgsb., Manz (197). Pp. M 2,50.

Casanovas, I., Balmes. La seva vida, el seu temps, les seves obres. Vol. 1—3. Barcelona, Bibl. Balmes (LVI, 568; 828; 844).

Scherer, E. Cl., Schwester Ignatia Jorth u. die Einführung der Barmh. Schwestern in Bayern. Köln, Gilde-Verl. (XIII, 233; mehr. Taf.). Lw. M 4,50.

Beyer, H. W., Die Geschichte des Gustav Adolf-Vereins in ihren kirchen- u. geistesgeschichtlichen Zusammenhängen. Gött., Vandenhoeck (260). Lw. M 7.

Brosch, H. J., Das Werden des jungen Mathias Joseph Scheeben (StimmZeit 62, 12, 395/407).

Adamow, E. Al., Die Diplomatie des Vatikans zur Zeit des Imperialismus. Aus d. Russ. übers. durch v. Lambsdorff. Berl., Hobbing (143). Lw. M 7,60.

Tzöbl, J. A., Kardinal Piffl. Ein Lebensbild. Wien, Augartenverlag (63; mehrere Taf.). M 1.

Lütgert, W., Adolf Schlatter als Theologe innerhalb des geistigen Lebens seiner Zeit. Festgabe zum 80. Geburtstag. Güt., Bertelsmann (52). M 1,50.

Systematische Theologie.

Engert, J., Der Gottesgedanke im modernen Denken. Augsb., Haas & Grabherr (71). Pp. M 1,20.

Jolivet, R., La philosophie chrétienne et la pensée contemporaine. P., Téqui (VI, 227). *Fr* 15.

Bandas, R. G., Contemporary Philosophy and Thomistic Principles. Milwaukee, Bruce (VIII, 468).

De Wulf, M., Initiation à la philosophie thomiste. Louvain, Inst. sup. de philos. (200).

Hart, Ch. A., Aspects of the New Scholastic Philosophy. NY., Benziger (XI, 311).

de Vries, J., Zur Frage der Begründung des Kausalitätsprinzips (StimmZeit 62, 12, 378/90).

Garrigou-Lagrange, R., Le réalisme du principe de finalité. P., Desclée & Brouwer (367 12°). *Fr* 20.

Hessen, J., Die Methode der Metaphysik. Berl., Dümmler (77 4°). M 2,90.

— Das Substanzproblem in der Philosophie der Neuzeit. Ebd. (287). M 9,80.

Williamson, C., The Universe Around Us (NewScholast 3, 215/38).

Szyłkarski, Wla., Sołowjews Philosophie der All-Einheit. Kowno, Laisvès al. 62 (XVI, 497 4°). *Lits* 35.

Rüfner, V., Die transzendentale Fragestellung als metaphysisches Problem. Studie zur Metaphysik des deutschen Idealismus. Halle, Niemeyer (VIII, 120). M 5.

Stein, Edith, La phénoménologie transcendentale de Husserl (BullThom 2, 123*/24*).

Gogarten, F., Die Problemlage der theol. Wissenschaft (Zw Zeiten 4, 295/311).

Reisner, E., Kennen, Erkennen, Anerkennen. Eine Untersuchung über die Bedeutung von Intuition u. Symbol in der dialekt. Theologie. Mchn., Kaiser (138). M 6,70.

Spemann, F., Karl Heim u. die Theologie seiner Zeit. Ein Beitrag zur dogmat. Arbeit der Kirche. Tüb., Osiander (84). M 2.

Leenhardt, H., Essai sur la notion du surnaturel (RHistPhil Rel 3, 212/44).

Imago dei. Beiträge zur theol. Anthropologie. Gustav Krüger zum 70. Geburtstage dargebracht, hrsg. von H. Bornkamm. Gießen, Töpelmann (232). M 10.

Messenger, E. C., The Theological Status of the „Mediate Animation" Theory (IrishEcclRecord Sept., 281/89).

Köberle, A., Die Seele des Christentums. Beiträge zum Verständnis des Christusglaubens u. der Christusnachfolge in der Gegenwart. Berl., Furche-Verl. (387). M 5,90.

Yver, C., La Vierge. Essai sur la naissance de son culte. P., Flammarion (XI, 246 12°). *Fr* 12.

Kattenbusch, F., Die vier Formen des Rechtfertigungsgedankens (ZSystTh 1, 28/61; 2, 205/50).

Rouzic, L., Les sacrements en général. P., Lethielleux (218 16°).

Frochisse, J. M., A propos des origines du jeûne eucharistique (RHistEccl 3, 594/609).

Barry, D., Extreme Unction and Convalescence (IrishEcclRecord Aug., 190/202).

Schouppe, F. S., Il domma del Purgatorio. 2ª ed. Torino, Artigianelli (390 16°). *L* 6.

Müller, M., Ethik u. Recht in der Lehre von der Verantwortlichkeit. Ein Längsschnitt durch die Geschichte der kath. Moraltheologie. Rgsb., Habbel (256). M 9,60.

Steffes, J. P., Das Naturrecht in metaphysischer u. religiöser Weltsicht. Augsburg, Haas & Grabherr (47). M 1,20.

Lottin, O., La valeur normative de la conscience morale (Eph ThLov 3, 409/31).

Adam, A., Der Primat der Liebe. Eine Untersuchung über die Einordnung der Sexualmoral in das Sittengesetz. 2., erw. Aufl. Straubing, Ortolf & Walther (55). M 1,20.
Thieme, K., Was lehren die lutherischen Bekenntnisschriften über den Krieg? (NKirchlZ 9, 535/48).
Smulders, J. N. J., Periodische Enthaltung in der Ehe. Methode: Ogino-Knaus. 3. Aufl. Rgsb., Manz (XX, 135). M 3,50.

Praktische Theologie.

Del Giudice, V., Istituzioni di diritto canonico. 2 vol. Milano, Giuffré (471; 308). *L* 50; 32.
Cavigioli, G., Manuale di diritto canonico. Torino, Soc. ed. internaz. (737). *L* 30.
Van Hove, A., Histoire des collections canoniques en Occident depuis les Fausses Décrétales jusqu'au Décret de Gratien (Eph ThLov 3, 451/64).
Cairoli, L. P., Il Concordato fra la S. Sede e l'Italia. Monza, Borsa (322). *L* 25.
Weippert, G., Das Prinzip der Hierarchie. Hamburg, Hanseat. Verl.-Anst. (168).
Ernst, H., Pfarrer u. Pfarramt nach dem Codex Juris Canonici. Rgsb., Manz in Komm. (134). M 2,50.
Utz, M., Das Recht der kath. Orden u. Kongregationen in Bayern. Augsburg, Rösler (X, 159). M 6.
Baumgarten, P. M., Ordenszucht u. Ordensstrafrecht. Beiträge zur Geschichte der Gesellschaft Jesu, besonders in Spanien. Bd. 1. Traunstein, Aker (XII, 570). M 25.
Ebers, G. J., Evangelisches Kirchenrecht in Preußen. Sammlung der in den evangel. Landeskirchen Preußens geltenden kirchl. Gesetze u. Verordnungen. Bd. 2 u. 3. Mchn., Hueber (XV, 644; XV, 682). Lw. je M 11,80.
Wiese, O., Die rechtliche Stellung des rheinischen evangel. Pfarrers in Geschichte u. Gegenwart. Emsdetten, Lechte (XI, 98). M 3,50.
Arendt, G., Ius divinum arcet a connubio ineundo feminam recisam (EphThLov 3, 432/41).
Arend, G., De genuina ratione impedimenti impotentiae (Ebd. 442/50).
Pieper, F., Versuchung zum Katholizismus (StimmZeit 62, 12, 361/69).
Mondrone, D., Le contraddizioni della propaganda protestante in Italia (CivCatt sett. 17, 521/34).
Ziegler, A., Die russische Gottlosenbewegung. Mit reichem, in Deutschland erstmals veröffentlichtem Bildermaterial. Mchn., Kösel (247). M 4,50.
Nötges, J., Nationalsozialismus u. Katholizismus. 2. Aufl. Köln, Katholische Tat-Verl. (218). M 3,90.
Nikodemus, Nationalsozialismus u. Luthertum. Oldenburg, Stalling (48). M 1,35.
Klotz, L., Die Kirche u. das Dritte Reich. Fragen u. Forderungen deutscher Theologen. Hrsg. 2. Gotha, Klotz (136). M 2,80.
Campe, v., Religion, Ethik, Politik — der Protestant in der Politik. Berl., Verl. d. Evang. Bundes (168).
Seeberg, E., Staat u. Religion. Tüb., Mohr (31). M 1,50.
Schmidlin, Die Lehren der Missionsgeschichte (ZMissWiss 3, 217/24).
Maas, O., Die Franziskanermission in China während des 18. Jahrh. (Ebd. 225/49).
Bierbaum, M., Die Apost. Delegatur in Missionsländern (Ebd. 275/79).
Spitz, M., Irland Anteil am Weltapostolat (Ebd. 279/81).
Aufhauser, J. B., Umweltsbeeinflussung der christl. Mission. Mit 137 Abb. auf 67 Taf. Mchn., Hueber (186). M 4,75.
Shearer, D., Ignatius Cardinal Persico O. M. Cap. — Miller, N.-H., Pioneer Missionaries in the United States 1784—1816. NY., J.-F. Wagner (234).
Clemente da Terzorio, Le Missioni dei Minori Cappuccini. Vol. VIII. Indie orientali. Roma, Curia Generalizia (X, 432).
D'Anversa, P., I Messageri di Cristo nel Tibet. Roma, Unione miss. del clero (30). *L* 2.
Knoflach, J., Quer durch Chiquitos. Reisetagebuch des Indianer-Missionärs W. Priewasser, hrsg. Hall (Tirol), Missions-Prokura (99 m. Ill.).
Cordes, A., Heinrich Cordes, der Vater der neueren lutherischen Tamulenmission. Lpz., Verl. d. Evang.-luth. Mission (78). (M 1,20.
Knak, S., Die Mission u. die Theologie in der Gegenwart (Zw Zeiten 4, 331/55).
Oepke, G., Internationalismus, Rasse u. Weltmission im Lichte Jesu (ZSystTh 2, 278/300).
Gerhardt, M., Innere Mission u. christlich-soziale Bewegung (ZKGesch 1/2, 281/304).
Schulte, Chr., Sehen wir die Zeichen der Zeit! Bresl., Aderholz (56). M 1,50.
Hedley, Lehre mich Deine Wege! Exerzitien für Priester u. Ordensleute. Bearb. u. hrsg. von V. Redlich. Innsbruck, Tyrolia (292). M 7,50.
Jung, C. G., Die Beziehungen der Psychotherapie zur Seelsorge. Zürich, Rascher (30). M 1,60.
Cohausz, O., Das neue Papstwort zur christl. Erziehung. Für Predigten, Vorträge u. Lesung. Rgsb., Pustet (173). M 3,20.
Göttler, J., System der Pädagogik im Umriß. 6., neubearb. u. verm. Aufl. Mchn., Kösel (XII, 284; 73). M 7,20.
Pfliegler, M., Die pädagogische Situation. Gedanken zur gegenwärtigen Lage religiöser Erziehung. Innsbruck, Tyrolia (220).
Merz, G., Freiheit und Zucht. Die reformator. Lehre von der Freiheit in ihrer Bedeutung für die Erziehung. Mchn., Kaiser (55). M 1.
Gasparri, P., Katholischer Katechismus. Mchn., Kösel (425). M 3,60.
Hofius, S., Kleine Gottesstreiter. Kinderansprachen für alle Sonntage. Wiesbaden, Rauch (135). M 2,25.
Scherer, J., Sonntags-Christenlehren. Bd. 2. Hochdorf (Schweiz), Buchdr. Hochdorf (VIII, 574). *Fr* 10.
Kürzinger, J., Sein Testament. Fastenpredigten über die 7 Worte Christi am Kreuze. Eichstätt, Brönner (35). M 0,75.
Donders, A., Gott im Alltag. Meditationen. Köln, Katholische Tat-Verl. (383). M 3,20.
— Lichtstrahlen. Religiöse Gedanken im Werktagsleben. 1—3. Frbg., Herder (VI, 116; VI, 148; VI, 118). Je M 1,80.
D'Amato, C., Appendice al „*Liber sacramentorum*" del card. Schuster. Torino, Marietti (VIII, 160 16°). *L* 10.
Carr, J. F., The Miraculous Medal and the Dogma of the Immaculate Conception (IrishEcclRecord Sept., 240/51).
Schwake, G., Das Volk lernt gregorianischen Choral. Volkschoralpraxis. Dülmen, Laumann (96; mehr. Taf. 4°). M 2,75.
Ameln, K., u. a., Handbuch der deutschen evang. Kirchenmusik. Nach den Quellen hrsg. Bd. 2. Das gesungene Bibelwort. Lfg. 1. Gött., Vandenhoeck (64 4°). M 4,40.
Palandt, E., Organographia historia Cellensis. Mit 7 Taf. u. 9 Textabb. Hildesheim, Gerstenberg (105). M 6.

Christliche Kunst.

Chéramy, H., Les catacombes romaines. P., Flammarion (207 12°). *Fr* 10.
Knoll, F., Die Marienkirche in Ephesos. Mit 4 Taf. u. 96 Abb. im Text. Wien, Filser (II, 106 2°). M 70.
Schmitt, M., Die Sicherungen des Speyerer Domes im 18. u. 20. Jahrh. u. die Fundamentgrabungen in den Jahren 1929 u. 1931. Mit 45 Abb. Speyer, Jaeger (56 4°). M 4.
Bock, F., Die germanische Gotik. 48 Bildertaf., mit einer Einführung. Hrsg. von H. Teichmann. Mchn., Lehmann (16; 48 Taf.). M 4.
Bruley, E., Architecture gothique. P., Bloud (220). *Fr* 12.
Chiesa-Galli, C., Die Kirche Santa Maria degli Angeli in Lugano. Übers. von H. Ubert. Lugano, Arnold (74 mit Abb.). *Fr* 3,50.
Paeseler, W., Die Nürnberger Chörlein. Mit 4 Abb. im Text u. 8 Taf. Erlangen, Palm & Enke (VII, 233). M 8.
Pretzien, G., Die Kirche St. Thomae auf dem Neumarkt zu Merseburg. Merseburg, Stollberg (21 mit Abb.). M 0,35.
Die Hof- und Garnisonkirche zu Potsdam. Potsdam, Rob. Müller (111 mit Abb., mehr. Taf.). M 0,90.
Hock, G., Die Kiliansteppiche im Dom zu Würzburg. Würzb., Echter-Verl. (15). M 0,25.
Christ, H., Die *Majestas Domini* auf einem Evangeliar aus Kloster Zwiefalten. Ausgburg, Filser (47 mit Abb., 2 Taf. 4°). M 12.
Pantalini, O., Arte sacra e Liturgia. Prontuario delle prescrizioni ecclesiastiche per l'arte applicata al culto. Milano, Hoepli (IX, 169 16°). *L* 8.

Anschrift der Schriftleitung der Theol. Revue: **Prof. Dr. A. Struker, Münster i. W.,** Hammer Straße 13.

NEUHEITEN UND NEUAUFLAGEN

Herbst 1932

Katholische Dogmatik nach den Grundsätzen des heiligen Thomas. Band III. *Die Lehre von den Sakramenten. Die Lehre von den letzten Dingen.* Von Dr. Franz Diekamp, Päpstlichem Hausprälat und Domkapitular, Professor der Dogmatik an der Universität Münster. 6., vermehrte und verbesserte Aufl. VIII, 491 S. Geheftet RM 11.—, gebunden RM 13.—

Mit dem vorliegenden Bande ist die bekannte und geschätzte Dogmatik des münsterischen Theologen in 6. Auflage wieder vollständig geworden. Auch der neue Band zeigt, wie aufmerksam der Verfasser die Fortschritte in der Erforschung der Hl. Schrift und der Überlieferung, die seit der 5. Auflage zu verzeichnen sind, verfolgt und in die Darstellung hineingearbeitet hat.

Religion und Muttersprache. Von Dr. Theodor Grentrup S. V. D. (Deutschtum und Ausland. Studien zum Auslanddeutschtum und zur Auslandkultur. Herausgegeben von Georg Schreiber. Heft 47/49.) VIII, 550 S. Geheftet RM 17.50, gebunden RM 19.—

Das preisgekrönte Werk stellt das lang entbehrte Handbuch des rechtlichen und kulturellen Verhältnisses dar, das die katholische und evangelische Kirche zur Frage der Muttersprache und des Volkstums haben.

Isaias 11,2 (die sieben Gaben des Hl. Geistes) in den ersten vier christlichen Jahrhunderten. Von Dr. Karl Schlütz. (Alttestamentliche Abhandlungen. Band IX, Heft 4.) XIX, 174 S. RM 9.—.

Die Väterexegese zu der Weissagung des Propheten Isaias 11,2 über die sieben Gaben des Hl. Geistes erscheint hier als der lebendige Ausdruck des altchristlichen Satzes: Christus ist das göttliche Haupt, von dem alle Gnade auf die Glieder seines mystischen Leibes überströmt.

Henrici Totting de Oyta Quaestio de Sacra scriptura, quam ad fidem manuscriptorum primum edidit Albertus Lang. (Opuscula et textus historiam ecclesiae eiusque vitam atque doctrinam illustrantia. Series scholastica edita curantibus M. Grabmann et Fr. Pelster S. J. Fasc. XII.) 58 p. RM 1.10.

Vorliegende Quaestio de Sacra scriptura eines der bedeutendsten, bisher kaum beachteten deutschen Theologen aus der Gründungszeit der Wiener Universität dürfte der erste wohlgelungene Versuch einer systematischen Darstellung der Schriftprobleme sein und deshalb von Dogmatikern wie Exegeten volle Beachtung finden.

Der Renner Hugos von Trimberg. Studien zur mittelalterlichen Ethik in nachhöfischer Zeit. Von Franz Götting. (Forschungen zur deutschen Sprache u. Dichtung, hrsg. v. J. Schwietering, Heft 1.) VIII, 119 S. RM 4.—.

Götting entwirft hier auf dem Hintergrund christlicher Philosophie und Theologie ein umfassendes Bild der Weltanschauung des nachhöfischen Didaktikers Hugo von Trimberg, dessen Hauptwerk, „der Renner", eines der verbreitetsten Bücher des späteren Mittelalters, wie kein anderes Werk geeignet ist, uns wichtige Aufschlüsse über die volkstümliche Frömmigkeit dieser Zeit zu geben.

Briefe aus dem Stolberg- und Novalis-Kreis. Nebst Lebensbild und ungedruckten Briefen von Tiecks Schwägerin, der Malerin und Ordensoberin Maria Alberti. Mit Einleitung und Anmerkungen hrsg. von Dr. Heinz Jansen, Bibliotheksrat. (Westfälische Briefwechsel. Band II.) Mit 2 Tafeln. VII, 227 S. Geheftet RM 6.—, gebunden RM. 7.40

Dieses Werk bringt die bisher ungedruckten Briefe Friedr. Leop. Stolbergs und der Seinigen aus der westfälischen Zeit an die auch als Dichter hervorgetretenen Brüder des Novalis, an Karl und Anton v. Hardenberg und die Ihrigen nebst einer Biographie und unveröffentlichten Briefen von Tiecks Schwägerin, der verschollenen romantischen Malerin Maria Alberti an die gleichen Adressaten.

Des Domherrn Heinrich Tribbe Beschreibung von Stadt und Stift Minden (um 1460). Hrsg. von Klemens Löffler. (Mindener Geschichtsquellen. Band II.) XVI, 189 S. Gr. 8°. RM 5.50.

Der Verfasser, derselbe, der die im erstem Bande abgedruckte ausführlichste Bischofschronik von Minden geschrieben hat, gibt hier eine Schilderung der Stadt Minden und ihrer Umgebung (I), des Domes, seiner Einrichtungen und wirtschaftlichen Verhältnisse (II), der Verfassung und Verwaltung der Stadt, besonders auch des Zunftwesens (III) und schließlich der Stellung und Bedeutung des Fürstbischofs (IV). Die Quelle enthält viel Neues und ist nicht nur lokalgeschichtlich wichtig.

Literatur der westfälischen Volkskunde. Im Auftrage des Westfälischen Heimatbundes zusammengestellt von Paul Sartori, Dortmund. 48 S. RM 0.50.

Aus dem in den letzten Jahrzehnten erheblich gewachsenen Bestande an größeren Werken und kleineren, in Zeitschriften verstreuten Beiträgen ist hier eine Auswahl des Notwendigsten und Bedeutsamsten gegeben. In 15 Hauptabschnitten ist das Wichtigste zusammengestellt, was bisher zur Darstellung von Siedelung, Haus und Hof, Sitte und Brauch, Volks- und Aberglauben, Dichtung und Rede des Volkes in Westfalen beigetragen worden ist.

Westfälische Lebensbilder. Hrsg. von Aloys Bömer und Otto Leunenschloß. Hauptreihe. Band III, Heft 1. Mit 7 Kunstdrucktafeln. 160 S. Einzeln geh. RM 3.—, geb. RM 4.25; bei Dauerbezug geh. RM 2.50, geb. RM 3.75.

Dieses neue Heft der Sammlung, mit dem im Interesse weiterer Verbreitung eine wesentliche Verbilligung der Hefte eingetreten ist, behandelt 9 hervorragende Persönlichkeiten aus der Geschichte Westfalens.

Die neuere Wirtschafts- und Sozialpolitik Spaniens bis zum politischen Umschwung. Von Professor Dr. Emil Wehrle. (Deutschtum und Ausland, herausgegeben von Georg Schreiber, Heft 50.) VIII, 72 S. Geheftet RM 2.50, gebunden RM 3.25.

In einer knappen und klaren Darstellung wird hier von dem bekannten Volkswirtschaftler der Technischen Hochschule Karlsruhe die wirtschaftliche Entwicklung Spaniens gezeigt, die die Grundlage der in der letzten Zeit eingetretenen und noch immer nicht vollendeten Neuordnung bildet. Zum Verständnis dieser Neuordnung ist die Darstellung Wehrles unentbehrlich.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, MÜNSTER

Die erste Lebensbeschreibung der ersten Oberin der münsterischen Klemensschwestern

ist enthalten in unserem neuesten Verlagswerke

Briefe aus dem Stolberg- u. Novalis-Kreis

Nebst Lebensbild und ungedruckten Briefen von Tiecks Schwägerin, der Malerin und Ordensoberin Marie Alberti

Mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Bibliotheksrat

Dr. HEINZ JANSEN

(Westfälische Briefwechsel. Band II.) Mit 2 Porträts. VII, 227 S. Geheftet RM 6.00, gebunden RM 7.40

Univ.-Prof. Dr. GÜNTHER MÜLLER-Münster urteilt über das Buch:

„. . . Der Herausgeber hat die einzelnen Briefe trefflich kommentiert und er hat, was besonderen Dank verdient, in ausführlicher Einleitung ein Bild von den Lebensumständen der Briefschreiber gegeben. Am einläßlichsten ist mit Recht Maria Alberti behandelt. Die fast 100 Seiten, die ihr gewidmet sind, dürfen geradezu als eine kleine Monographie angesprochen werden, die ein fesselndes Bild von dem Weg durch die Romantik hindurch zur Caritas zeichnet. Der Verlag hat das Buch würdig ausgestattet und ihm ein Porträt Maria Albertis von der Hand ihres Lehrers Gareis und ein Porträt der Gräfin Sophie Stolberg von Maria Albertis Hand beigegeben. Der schöne Band hat nicht nur Anspruch auf wissenschaftliche Beachtung."

— Durch jede Buchhandlung zu beziehen —

ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, MÜNSTER I. WESTF.

Soeben erschien der **letzte** und **Ergänzungsband** der

Vorgeschichte, Geschichte und Politik der Deutschen Zentrumspartei

von Geh. Justizrat Dr. **Karl Bachem**

Aus dem Inhalt dieses Bandes:

1. Windthorst und das Zentrum zur römischen Frage und zur Dreibundpolitik.
2. Die Vertretung der Katholiken in den höheren Beamtenstellen seit Beendigung des Kulturkampfes.
3. Der Besuch Windthorsts bei Bismarck am 10. März 1890 — welcher bekanntlich zum Sturze Bismarcks führte — und der Charakter Windthorsts.
4. Die Sozialpolitik des Zentrums seit 1891.
5. Der Kampf des Zentrums gegen das Duellunwesen im Heere.
6. Die Finanzpolitik des Zentrums seit 1893.
7. Der Kampf des Zentrums gegen das Jesuitengesetz.
8. Wirksamkeit und Charakter des ermordeten Abgeordneten und Reichsministers Erzberger.

Vorausbestellerpreis pro Band RM 20.— Späterer Ladenpreis pro Band RM 25.— Das ganze Werk in neun Bänden RM 200.— Bei Ratenzahlungen machen wir besondere Vorschläge.

Jeder Band ist in sich abgeschlossen

VERLAG J. P. BACHEM G.m.b.H. KÖLN/Rhein

Christus und der Geist bei Paulus

Eine biblisch-theologische Untersuchung

Von Lic. theol. **Ernst Fuchs,** Privatdozent für neutestamentliche Theologie an der Universität Bonn

VII, 132 Seiten. 8°. 1932.

Untersuchungen zum Neuen Testament. Herausgeber: Hans Windisch. Heft 23

Die Arbeit setzt sich zum Ziel, die heilsgeschichtliche Funktion des Geistes bei Paulus herauszustellen. Damit wird ein gerade heute unentbehrlicher Beitrag nicht nur zur paulinischen, sondern zur biblischen Theologie des Neuen Testamentes geliefert. Die religionsgeschichtliche Forschungsarbeit am Neuen Testament hatte den Geist mit Christus in eins gesetzt, so daß dann unter dem Einfluß moderner philosophischer Strömungen Christus und der Geist zum Thema einer wesentlich anthropologischen Besinnung gemacht werden konnten. Demgegenüber versucht diese Arbeit, den Geist neben Christus zu sehen. Was für eine theologische Exegese der Evangelienschlüsse gilt, das gilt auch für Paulus: dem Geist kommt es zu, das Glauben zur Fortsetzung des Heilsgeschehens zu machen. Dann rückt aber nicht nur die Christologie, sondern auch die Anthropologie in ein neues Licht, weil Christus und der Geist nebeneinander stehen, wie Abraham und Adam nebeneinander gestellt werden müssen. So drängt diese Untersuchung die neutestamentliche Forschung weiter in der Richtung auf eine Ekklesiologie statt der Anthropologie und auf eine bis jetzt noch fehlende strenge Besinnung auf die n.tliche Lehre von der Trinität.

Preis brosch. RM 7.50; geb. RM 10.—

Die Bekehrung des Paulus

religionsgeschichtlich und religionspsychologisch neu untersucht

Von Lic. theol. **Gottfried Kietzig,** Pfarrer in Altlüdersdorf/Mark

VI, 226 Seiten. 8°. 1932

Untersuchungen zum Neuen Testament. Herausgeber: Hans Windisch. Heft 22

Die Geschichte der Paulusforschung führt den Verfasser zu einer neuartigen Formulierung des Problems: Die Bekehrung des Paulus. Er behandelt die Frage eines schöpferisch originalen Christuserlebens in der Bekehrung. Zunächst gibt er religionspsychologisch Einblicke in die Struktur des religiösen Erlebens und reiht die Bekehrung des Paulus auf Grund von eigenen religionspsychologischen Analysen in die Gruppe „sekundär-konfessioneller" Bekehrungen ein. Die Untersuchung über „sekundär-konfessionelle" Bekehrungen führt auf die Entstehung einer originalen Erlebnisform in der Bekehrung von normativ produktivem Charakter. An dieser religionspsychologischen Norm werden alle bisherigen Versuche zur Frage gemessen. Als persönliche „Kultform" wird sie in den Briefen des Paulus exegetisch herausgestellt und ihre schöpferische Gestaltung in der Glaubensparadoxie wie in der Prägung des Zukunftsglaubens verfolgt. Ein religionsgeschichtlicher Teil bestätigt das religionspsychologisch gewonnene und bei Paulus aufgezeigte Gesetz religiöser Kultgestaltung. Preis brosch. RM 12.—; geb. RM 14.50

Vollständiges Verzeichnis der „Untersuchungen zum Neuen Testament" (P 978) steht zur Verfügung.

Die Gesetzesstele Chammurabis

Gesetze um die Wende des 3. vorchristlichen Jahrtausends. Von Dr. jur. **Wilhelm Eilers,** Berlin

84 Seiten mit einem Titelbild. 8°. 1932

Der Alte Orient. Gemeinverständliche Darstellungen, herausgegeben von der Vorderasiatisch-Ägyptischen Gesellschaft. Band 31, Heft 3/4

Diese Ausgabe der großen Gesetzesinschrift des altbabylonischen Herrschers enthält eine völlige Neuübersetzung des akkadischen Textes unter Berücksichtigung der seit der epochemachenden Entdeckung der Stele (1901/2) gewonnenen wissenschaftlichen Ergebnisse sprachlicher und rechtlicher Natur. Erstmalig wird auf den künstlerisch-repräsentativen Charakter des Ganzen hingewiesen und die metrische Struktur des die eigentlichen Rechtsbestimmungen umkleidenden Proömiums und Epilogs berücksichtigt. Eine knappe Einführung sucht neben der wissenschaftsgeschichtlichen auch der literarischen und rechtshistorischen Stellung der Inschrift gerecht zu werden, um den Weg zu einer allgemein geistesgeschichtlichen Wertung dieses innerhalb des akkadischen Schrifttums einzigartigen Denkmals zu bahnen. Das Heft ist an Stelle einer neuen, 5. Auflage des AO-Heftes IV, 4: H. Winckler, Die Gesetze Hammurabis, Königs von Babylon, getreten. Preis brosch. RM 4.20

Der Kosmos von Sumer

Von Professor D. Dr. **Alfred Jeremias,** Leipzig

29 Seiten. 8°. 1932

Der Alte Orient. Gemeinverständliche Darstellungen, herausgegeben von der Vorderasiatisch-Ägyptischen Gesellschaft. Band 32, Heft 1

Das Heft will auf Grund der Urkunden und Monumente die Urlehre der vorbabylonischen sumerischen Hochkultur darstellen, der ältesten, die uns innerhalb der Geistesgeschichte der Menschheit bekannt ist. Über die letzten Ursprünge des sumerischen Kosmos wissen wir vorläufig nichts, von den Vorstufen nur wenig. Nur eins ist sicher: Die Wurzeln ruhen in der Einheit des Menschengeistes, einer Ureinheit-Welt der Menschheit, die in der Christuswirklichkeit ihre Vollendung fand. Vom sumerischen Kosmos ging der Strom aus, der in die Christuswirklichkeit mündet. Preis brosch. RM 1.30

Ausführliches Verzeichnis der Sammlung „Der Alte Orient" (P 968) steht zur Verfügung.

VERLAG DER J. C. HINRICHS'SCHEN BUCHHANDLUNG IN LEIPZIG C1

Allgemeine Rundschau

Wochenschrift für Politik und Kultur

Hrsg. von Dr. Georg Moenius

Die altangesehene, sturmbewährte Zeitschrift hat sich nach dem Urteil der Presse **prächtig verjüngt.** Ein **erster Mitarbeiterstab** nimmt in **programmatischen Aufsätzen** Stellung zu Kultur und Politik. — Die Rubrik **„Blicke auf die Zeit"** gibt eine Übersicht, die die verwirrenden Tagesereignisse klären und beurteilen hilft. Keiner Partei dienstbar, abendländisch und völkerversöhnend.

Verlangen Sie Gratis-Probenummer!

Verlag der Allgemeinen Rundschau

München, Wagmüllerstr. 18/I

Voranzeige!

Rechtzeitig für den Allerseelenmonat erscheint im Oktober:

Prof. Dr. Friedrich zur Bonsen

Sehen wir uns im Jenseits wieder?

Die große Sehnsuchtsfrage der Menschheit.

ca. 180 S. broschiert ca. 3.20 RM, Ganzleinenband ca. 4.50 RM

Desgl. gelangt Anfang Oktober zur Ausgabe:

Stan. von Dunin Borkowski S. J.

Die junge Kirche

Betrachtungen für Theologen aus der Apostelgeschichte.

304 Seiten. Broschiert ca. 4.— RM, Ganzleinenband ca. 5.50 RM

Franz Borgmeyer, Verlag, Hildesheim

ADOLF DONDERS

Gott im Alltag

Meditationen

384 S., Preis kart. RM 3.20, in biegsamem Leinen RM 4.40

Daß wir Sonntags unserm Gott und der Seele eine stille Stunde weihen, dazu verpflichtet uns altes, heiliges Gebot. Daß wir aber auch Alltags inmitten dringender Berufspflichten und zerreibender Außenarbeit uns zuweilen in das verklärende Gotteslicht eines Gotteswerkes zurückziehen, dazu ruft uns die rechte Sorge für das „Eine Notwendige". „Du sollst auch den Alltag heiligen." Gütigen und verstehenden Herzens erschließt uns der bekannte Prediger Adolf Donders durch seine anschaulichen Betrachtungen die geheimen Kraftquellen des Alltags. Mit besinnlichen Worten führt er unsere Seele aus dem Dunkel des Alltags zum Lichte der Gotteserkenntnis.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Katholische Tat-Verlag, Köln

Seelsorgs-Müh' und Seelsorgs-Plag' erleichtert der Hermann Rauch-Verlag

Bitte wenden Sie sich in allen Fällen an uns und verlangen Sie kostenlos unsere Prospekte. Verlag Hermann Rauch, Wiesbaden

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.